

Landtag Rheinland-Pfalz**13. Wahlperiode****Plenarprotokoll 13/109****109. Sitzung****Mittwoch, den 10. Mai 2000****Mainz, Deutschhaus****AKTUELLE STUNDE**

**„Stand des Genehmigungsverfahrens für das Kernkraftwerk
Mülheim-Kärlich“
auf Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/5711 -**

8213

**„Aktuelle Entwicklungen in dem Genehmigungsverfahren
für das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/5712 -**

8213

**Zu dem Thema findet eine gemeinsame Aussprache gemäß § 98 der
Geschäftsordnung des Landtags statt.**

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des
Südwestrundfunks
Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/5671 -**

8233

**Der Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/5671 - wird
mit Mehrheit angenommen.**

8233

...tes Landesgesetz zur Änderung der Schiedsgerichtsordnung	8233
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/5384 -	
Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses	8233
- Drucksache 13/5743 -	
Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5384 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.	8234
Landesgesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften	8234
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/5599 -	
Erste Beratung	
Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5599 - wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.	8234
Landesgesetz zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Ehrenamtsförderung 2001)	8234
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
- Drucksache 13/5634 -	
Erste Beratung	
Auf gutem Wege: das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz	8235
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.	
- Drucksache 13/4939 -	
Weitere Verbesserungen für das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz	8235
Antrag der Fraktion der SPD	
- Drucksache 13/5746 -	
Offene Fragen zur Ehrenamtspolitik der Landesregierung	8235
Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten Manfred Kramer, Dr. Peter Enders, Helga Hammer, Christine Müller, Dr. Josef Rosenbauer, Dr. Walter Altherr, Hedi Thelen, Mathilde Weinandy und Franz Josef Bischel (CDU) und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD	
- Drucksachen 13/4609/4729/5063 -	
Die Drucksachen 13/5634/4939/5746/4609/4729/5063 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.	
Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5634 -	8249
wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiter- bildung - federführend -, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.	
Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4939 -	8249
wird an den Innenausschuss - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.	

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5746 - wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. 8249

Die Große Anfrage und die Antwort - Drucksachen 13/4609/4729/5063 - sind mit ihrer Besprechung erledigt. 8249

Landeswaldgesetz (LWaldG) 8249
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/5733 -
Erste Beratung

Walzustandsbericht für Rheinland-Pfalz 1999 8249
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Vorlage 13/3434)
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/4885 -

Die Drucksachen 13/5733/4885 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5733 - wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss überwiesen. 8259

Der Bericht - Drucksache 13/4885 - wird zur Fortsetzung der Besprechung an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen. 8259

Förderung eines landesweiten Marketings für Heilbäder und Kurorte 8259
Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung -
- Drucksache 13/5280 -

dazu: **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr** 8259
- Drucksache 13/5514 -

Förderung eines landesweiten Marketings für Heilbäder und Kurorte 8259
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/5579 -

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5280 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 8259

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5579 - wird mit Mehrheit angenommen. 8260

Umfassendes Imagekonzept für die Weinwerbung 8260
Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung -
- Drucksache 13/5283 -

dazu: **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau** 8260
- Drucksache 13/5503 -

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5283 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 8260

Netzwerk „Tagespflegebörsen“ aufbauen Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung - - Drucksache 13/5285 -	8260
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie - Drucksache 13/5420 -	8260
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5285 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8260
Tagespflegestellen fördern Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung - - Drucksache 13/5286 -	8260
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie - Drucksache 13/5421 -	8260
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5286 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8260
Bereitstellung notwendiger Forschungsmittel für den ökologischen Weinbau Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung - - Drucksache 13/5325 -	8260
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau - Drucksache 13/5507 -	8260
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5325 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8260
Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produkte aus regionalem und ökologischem Anbau für Küchen öffentlicher Einrichtungen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung - - Drucksache 13/5326 -	8260
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau - Drucksache 13/5502 -	8260
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5326 - wird unter Berücksichtigung der Beschluss- empfehlung - Drucksache 13/5502 - mit Mehrheit angenommen.</i>	8260

Broschüre für Eltern lesbischer Töchter und schwuler Söhne Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung - - Drucksache 13/5333 -	8261
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie - Drucksache 13/5593 -	8261
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5333 - wird mit Mehrheit angenommen.</i>	8261
Förderung des ökologischen Bauens mit einem Förderschwerpunkt der Holzbauweise in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung - - Drucksache 13/5316 -	8260
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/5527 -	8260
Keine weitere Lockerung des Ladenschlussgesetzes - Schutz des Sonntags als arbeitsfreier Tag Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung - - Drucksache 13/5351 -	8260
dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses - Drucksache 13/5633 -	8260
Konzept für Altersteilzeit ab 50 für Beamte im Wechselschichtdienst im Bereich der Polizei entwickeln Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung - - Drucksache 13/5353 -	8260
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 13/5576 -	8260
<i>Die Drucksachen 13/5316/5527/5351/5633/5353/5576 werden abgesetzt. Die Behandlung soll in der Plenarsitzung im Juni erfolgen.</i>	8260

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Dr. Rose Götte, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner (zeitweise), Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Glahn (zeitweise).

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm	8236, 8238, 8240, 8241, 8242, 8244, 8245, 8247, 8249 8252, 8254, 8255, 8257, 8259
Vizepräsident Heinz	8213, 8214, 8215, 8216, 8217, 8218, 8220, 8221, 8224 8225, 8229, 8230, 8231, 8232, 8233, 8234
Berg (CDU)	8233
Böhr (CDU)	8229
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8255
Creutzmann (F.D.P.)	8240
Frey, Dr. (F.D.P.)	8234
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8234, 8238
Hammer, H. (CDU)	8244
Hatzmann (F.D.P.)	8216, 8220, 8257
Jahns (SPD)	8254
Kohnle-Gros (CDU)	8233
Kramer (CDU)	8235
Kuhn (F.D.P.)	8231
Licht (CDU)	8215, 8220, 8252
Mertes, J. (SPD)	8213, 8217, 8230
Morsblech (F.D.P.)	8246
Pörksen (SPD)	8242
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8218
Schmidt, Dr. (SPD)	8236
Stretz (SPD)	8233
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8214, 8224, 8231
Beck, Ministerpräsident	8226
Mertin, Minister der Justiz	8234
Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten	8221, 8232, 8249
Zöllner, Prof. Dr., Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung	8241
Zuber, Minister des Innern und für Sport	8247

109. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 10. Mai 2000

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr von Vizepräsident Heinz eröffnet.

Vizepräsident Heinz:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur heutigen 109. Plenarsitzung ganz herzlich willkommen heißen.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Petra Elsner und Christine Schneider. Frau Elsner führt die Rednerliste.

Entschuldigt ist für heute Staatsminister Professor Dr. Zöllner, der sporadisch an der Sitzung des Wissenschaftsrats teilnimmt und durch seine Staatssekretärin bzw. seinen Staatssekretär vertreten wird.

Meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit hatten wir zwei runde Geburtstage. Am 6. April wurde Herr Staatsminister Gernot Mittler 60 Jahre alt!

(Beifall im Hause)

Am 21. April feierte der Abgeordnete Dr. Schmidt seinen 60. Geburtstag!

(Beifall im Hause)

Am heutigen Tag hat Herr Dr. Peter Enders Geburtstag, dem ich namens des Hauses herzlich gratulieren darf!

(Beifall im Hause)

Ich erlaube mir gleichzeitig, zu Beginn der Sitzung Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen zu dürfen, und zwar Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Trier, sowie des Personalrats der Polizeidirektion Westpfalz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder der Kirchengemeinde Winterburg. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie mit der Tagesordnung, wie sie Ihnen vorliegt, einverstanden sind. Die in der Tagesordnung aufgeführten Drucksachen sind Ihnen allen fristgerecht zugestellt worden.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit Punkt 2 der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

a) „Stand des Genehmigungsverfahrens für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich“
auf Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/5711 -

b) „Aktuelle Entwicklungen in dem Genehmigungsverfahren für das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/5712 -

Beide Anträge sollen nach Übereinstimmung des Ältestenrats zusammenhängend besprochen werden. Ich bitte um Wortmeldungen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die RWE verlangt von der Landesregierung die letzte noch fehlende Teilgenehmigung, die so genannte 1. TG neu/2, wie das unter den Fachleuten heißt. Die RWE muss nach dem Atomgesetz nachweisen, dass das Atomkraftwerk in Mülheim-Kärlich die Anforderungen an einen sicheren großräumigen Standort erfüllt. So steht es im Gesetz. Sie muss darüber hinaus nachweisen, dass sie durch die entsprechenden Vorkehrungen auch Vorsorge gegen Schäden bei Einrichtung und Betrieb des AKW bedacht hat.

Meine Damen und Herren, es ist der RWE bisher nicht gelungen, nachzuweisen, dass sie die erforderliche Vorsorge gegen Schäden bei Einrichtung und Betrieb geschaffen hat. Der Sachverständige Dr. Scherbaum, immerhin Mitglied des Unterausschusses für Seismologie bei der Reaktorsicherheitskommission, hat nachgewiesen, dass die RWE zu großzügig mit den Untersuchungen umgegangen ist, und dies in verschiedenen Punkten.

Es kann kurz gesagt werden: Mülheim-Kärlich würde bei den historisch bekannten Erdbeben, die wir in diesem Raum gehabt haben, stärker bebhen, als dies von der RWE bislang bei Planung und Errichtung des Atomkraftwerkes angenommen worden ist.

Ich frage Sie nun angesichts dieses Sachverhalts, ob es politisch richtig gewesen wäre, dem Drängen der Kolleginnen und Kollegen der CDU nachzukommen und dieses Atomkraftwerk ans Netz gehen zu lassen?

(Beifall der SPD)

Wir werden über diese Frage im laufenden Jahr sicher noch eine Menge an Auseinandersetzungen haben. Nun muss sich

die CDU mit der Frage der hinreichenden Erdbebensicherheit befassen und uns sagen, wie sie es nach all dem, was wir in diesem Hause gehört haben, gehandhabt hätte.

Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was Dr. Scherbaum dazu sagt. Er sagte, es sei nicht hinreichend konservativ ermittelt worden. Ich hätte nie gedacht, dass dieses Wort gerade in diesem Sinn für mich eine Bedeutung bekommt, die es bislang nicht gehabt hat.

(Beifall der SPD)

Mit dem Begriff „nicht hinreichend konservativ“ wird Folgendes beschrieben, meine Damen und Herren:

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage der Erdbebenherde, ob sie nun in der Prognose zwölf Kilometer tief oder weniger tief vermutet werden. Nun ist nachgewiesen worden, dass es weniger sein kann.

Was die RWE nun zu leisten hat, ist vollkommen klar: Sie muss das, was vorgelegt worden ist, widerlegen - das wäre sozusagen die weitestgehende Möglichkeit -, oder sie muss an diesem Standort Nachsorge betreiben, also bauen. Auch das ist eine Sache, die ich im ersten Durchgang nicht besonders bewerten möchte.

Aber klar ist, wir haben eine Situation, die ziemlich genau mit der politischen Einschätzung der Koalition übereinstimmt: Meine Damen und Herren, an diesem Platz sollte man nie ein Kernkraftwerk bauen

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

und schon gar nicht wie die CDU versuchen, es durch politischen Druck wieder ans Netz zu bringen.

Was wird nun daraus folgen?

Meine Damen und Herren, daraus muss nun folgen, dass wir uns mit diesem Gutachten auseinander setzen müssen, ebenso wie der Stromriesen, dessen Streit ein wenig an ein Kartell alter Männer erinnert, die ihren Jugendtraum nicht erfüllt haben und dementsprechend mit uns über hohe Risiken diskutieren, übrigens mit dem Geld - auch das ist eine Erfahrung, Franz Schwarz, dir werden jetzt die Ohren wegfliegen -; das sie in einer Zeit des Monopols des Stroms an allen Kunden verdient haben und nun gegen das Land Rheinland-Pfalz einsetzen können. Auch das ist eine außerordentlich interessante neue Erfahrung, die man machen musste.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern - Sie haben gesehen, wir haben dies in aller Gelassenheit gesagt -, wir werden auf dieser Linie weiterfahren, nach Recht und Gesetz eine Genehmigung vorzubereiten. Aber wir werden

auch alles sehr genau, sehr sorgfältig und sehr präzise untersuchen, was dazu beiträgt, dass Sicherheit am Mittelrhein ein Wort ist, das seinen Wert hat.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schwarz hat seine Ohren noch. Aber Herr Mertes ist anscheinend bei seinem ersten Beitrag auf einem Auge blind gewesen. Er stellt dar, dass die SPD daran interessiert ist, diesem AKW keine Genehmigung mehr zu geben, und bezieht sich auch auf neuere Gutachten. Neben dem von Herrn Scherbaum gibt es noch ein weiteres, das die geologische und tektonische Beschaffenheit des Mittelrheingrabens dort oben direkt vor meiner Haustür bewertet. Dort gibt es genügend Argumente, die die Landesregierung nutzen kann und auf die sie eine Prognose stützen kann, die wir schon seit vielen Jahren in den Raum gestellt und immer wieder begründet haben, dass dieses AKW Mülheim-Kärlich keine Genehmigung mehr erhalten darf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mertes, wenn Sie sich durch diese Argumentationen in der Form gestärkt fühlen, dann frage ich mich, warum Sie kein Wort darüber verloren haben, dass Ihre Umweltministerin Frau Martini, obwohl sie alle Hebel in der Hand hat, diesen Genehmigungsantrag der RWE auch zurückweisen zu können, also trotz dieser guten Voraussetzungen das Geschäft der RWE betreibt und fiktive Strommengen, die in dem AKW Mülheim-Kärlich irgendwann einmal erzeugt werden könnten, in die Konsensverhandlungen schiebt.

Wenn Sie davon überzeugt sind, dass Sie diese Chancen haben, das AKW nicht mehr genehmigen zu müssen und nicht mehr genehmigen zu können, und wenn Sie eine juristische und fachliche Argumentation haben, dann erwarte ich doch von einer SPD-Fraktion nicht eine für ihre Verhältnisse etwas zurückhaltende Zustimmung zu dem Vorschlag von Frau Martini, den wir einmal in der Presse lesen konnten, Herr Mertes. Dann erwarte ich von Ihnen und von dem Ministerpräsidenten, dass Sie mit der Hand auf den Tisch hauen und sagen: Schluss jetzt, das ist unser Problem, das wir in diesem Land lösen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu brauchen wir keinen Genossen Gerhard auf Bundesebene, sondern wir können diese Genehmigung zurückhalten. Wir müssen sie nicht erteilen. Rheinland-Pfalz hat auch gute

Argumente. Sie erinnern sich an die Verhandlung am 28. März 2000 in Koblenz beim Oberlandesgericht. Rheinland-Pfalz hat auch gute Karten gegen die RWE im Schadenersatzprozess in der Hand. Was tun Sie denn, statt Ihre guten Karten gegenüber der RWE auszuspielen? Sie schieben der RWE auf Bundesebene einen Joker in den Ärmel und verbessern die Ausgangssituation der RWE.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen dies ohne Not. Ich bleibe bei dieser Behauptung. Das ist ohne Not.

Sie haben doch selbst das Gutachten von Herrn Professor Scherbaum dargestellt. Natürlich steht die RWE jetzt vor dem zusätzlichen Problem, die Erdbebensicherheit in einer anderen Form nachzuweisen. Ich glaube, wie ich haben Sie Zweifel daran, dass das der RWE gelingen kann.

Sie haben sicherlich auch in das Gutachten von Herrn Professor Thein und seinen Kollegen geschaut, die sagen, dass es ein komplexes tektonisches Störungssystem im Neuwieder Becken gibt, das mit sehr hohem Untersuchungsaufwand kaum genauer zu erfassen ist.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

- Herr Wirz, ich habe Ihren Zuruf nicht verstanden. Ich erinneere Sie aber an eine Urteilspassage des Oberverwaltungsgerichts Koblenz aus dem Jahr 1995, in der gesagt wird, dass das Atomgesetz bestimmt, dass die bestmögliche Gefahrenabwehr und Risikovorsorge zu gelten hat und eine Genehmigung nicht erteilt werden kann, wenn Ursachenzusammenhänge bestehen, die nicht eindeutig bejaht oder verneint werden können und von daher noch keine Gefahr, sondern nur ein Besorgnispotential darstellen. Wenn ein solches Besorgnispotential nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, dann gibt das Atomgesetz die Möglichkeit in die Hand, dies als überzeugendes Argument und als überzeugenden Grund aufzuführen, warum eine Genehmigung nicht erteilt werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben also sowohl über die geologischen als auch die seismologischen Befunde und die Erkenntnisse, die Herr Scherbaum vorgestellt hat, gute Argumente in der Hand. Sie haben weitere Sargnägel für dieses AKW Mülheim-Kärlich in der Hand. Gerade gestern Abend war ich noch auf einer Veranstaltung, die von den Bürgerinitiativen gegen das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich veranstaltet wurde. Ich sage Ihnen, dort oben in der Region hat niemand Verständnis dafür, dass Sie die Kläger 20 Jahre lang nach vorne geschickt haben, die das Problem erledigen sollen, die sich mit hohem persönlichen Einsatz und mit hohem finanziellen Engagement für die Stilllegung des AKW engagiert haben.

(Glocke des Präsidenten)

Es hat niemand von den Klägern und niemand von den Unterstützern Verständnis dafür, dass Sie sich heute an vorderster Spitze mit Frau Martini dafür einsetzen, dass die RWE aus diesem Schwarzbau noch einmal Profit schlagen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mertes, Ihr Wortbeitrag und Ihre Wortwahl machen deutlich, auf welches Niveau Sie sich begeben. Ich sage dies einmal ganz bewusst. Sie sagen, dass die RWE eine Genehmigung verlangt. Die RWE hat eine Genehmigung beantragt und keine Genehmigung verlangt. Das ist schon der Einstieg. Das heißt, dass die CDU darauf drängt - das ist richtig -, nach Recht und Gesetz zu verfahren.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man nach Recht und Gesetz verfährt, so kann man am Ende sowohl ein Aus - das ist völlig klar - als auch eine Genehmigung stehen haben. Genau das weiß Frau Martini, dass am Ende so etwas herauskommen kann.

Meine Damen und Herren, was ist denn am 13. vorgelegt worden? Am 13. ist eines von sechs Gutachten vorgelegt worden, was in ein siebtes und umfassendes Gutachten einfließen soll.

Allein auch Ihre Wörtwahl zeigt, dass Sie sich selbst mit dem überhaupt nicht richtig beschäftigt haben, was Frau Martini in dieser Pressekonferenz vorgestellt hat. In dieser Pressekonferenz heißt es, dass der Gutachter, Herr Scherbaum, der Meinung ist - das ist völlig richtig -, dass die Erdbebensicherheit nicht ausreichend geprüft ist. Das ist völlig klar. Das muss man so zur Kenntnis nehmen.

(Wirz, CDU: Eine Meinung!)

Auf der anderen Seite aber heißt es - auch das sagt das Ministerium - ob die Erdbebensicherheit des Bauwerks an diesem Standort nicht gesichert ist, bleibt in der Behauptung Spekulation, genauso wie das Argument, dass es ein sicherer Standort ist. Wer das behauptet, dem muss man sagen, es ist Spekulation, nicht mehr und nicht weniger. Das sind die ganz nüchternen Fakten und Tatsachen.

Herr Kollege, lesen Sie es doch noch einmal nach. Es war nicht der Auftrag an Professor Scherbaum - so heißt es aus dem Ministerium - eine umfassende seismologische Begutachtung

vorzunehmen. Es war also gar nicht der Auftrag. Das heißt, er hat nur festgestellt, dass man hier durchaus nachlegen kann, dass es am Ende zu einer Genehmigung, aber genauso zu einer Ablehnung führen kann. Da sind wir wieder bei dem Punkt, dass nach Recht und Gesetz verfahren wird. Darauf drängen wir. Das sagen wir in aller Deutlichkeit. Es muss nach Recht und Gesetz verfahren werden.

Wenn am Schluss ein Ja oder ein Nein dort steht, dann muss auch dieser Landtag, egal, wie er sich grundsätzlich mit Kernenergie einlässt, das so zur Kenntnis nehmen. Es muss aber auf diesem Weg erfolgen, Herr Kollege. Man kann nicht von vornherein den einen Teil völlig ausschließen, so, wie Sie sich auch jetzt wieder eingelassen haben, aber so tun, als ob Sie nach Recht und Gesetz verfahren. Meine Damen und Herren, das ist eine zweischneidige Geschichte.

Frau Martini ist genauso in ihrem Weg verfahren. Nicht umsonst ist die Kritik der GRÜNEN aus ihrer Sicht völlig berechtigt. Wenn ich den Strommengeneinbezug fordere, dann kann ich das nur machen, wenn ich davon ausgehe, dass eine Strommenge genehmigt ist, dass es eine gibt. Das ist völlig klar. Wenn es eine Genehmigung in dieser Richtung gibt - ich will das jetzt überhaupt nicht werten, ob ich das tun muss oder tun kann -, muss ich dies grundsätzlich noch einmal in den Konsensgesprächen debattieren. Das ist aber nicht Gegenstand, ob man sich grundsätzlich mit diesem Thema so einlassen kann oder nicht. Nur, wenn ich die Fakten auf den Tisch lege - insofern haben Sie vielleicht aus unterschiedlichen Richtungen heraus völlig Recht -, dann kann man nicht so verfahren. Sie gehen davon aus, dass das nie genehmigt werden kann, aber auch das ist nicht ein auf rechtlichem Boden stehender Standpunkt. Ich sage in aller Deutlichkeit, das ist kein richtiger Standpunkt nach Rechtskonformität, wie wir uns eigentlich einlassen müssten.

Frau Martini, aus Sicht der RWE kann ich es durchaus verstehen, dass man so verfährt. Sie haben ein Interesse, am Ende mit dem größtmöglichen Nutzen dazustehen. Dann verhandelt man. Man verhandelt auch über viele Gesichtspunkte und Möglichkeiten. Aus Sicht der RWE will ich das gar nicht beleuchten.

Ich sage deutlich, es ist nach wie vor nicht entschieden, ob diese Konsensgespräche nach Strommengeneinbezug oder nach Laufzeitregelung geführt werden. Nach Ihrer Sicht zu verfahren, heißt, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Das ist der Punkt. Sie drücken sich vor dieser Verantwortung ganz bewusst. Sie möchten gern ein Ergebnis präsentieren, weil vielleicht einmal Parteitagsbeschlüsse so gefasst worden sind und Sie den Auftrag haben. Auf der anderen Seite tun Sie so, als ob Sie Recht und Gesetz ganz allein in den Vordergrund stellen. Wenn man solche Vorschläge macht, dann passt das nicht konsequent zusammen, Frau Martini.

(Beifall der CDU -
Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, vielleicht kann ich die weiteren Punkte in der nächsten Runde ausführlich beleuchten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hatzmann.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die F.D.P. kann ich nur wiederholen, was fast fünf Jahre bzw. fast zehn Jahre mein Kollege immer wieder gesagt hat. Für die F.D.P. gilt nur eines, die Sicherheit der Bevölkerung vor Ort. Diese ist natürlich sorgfältig zu prüfen. Das ist auch Gegenstand dieser Debatte. Es sind die entsprechenden Gutachten einzuhören. Dass die Gutachten nicht ausreichend waren, war Anlass für mehrere Urteile und für den Rückzug der 1. Teilgenehmigung. Wir sind keinen Schritt weiter als vor fünf oder zehn Jahren. Wir müssen uns über diesen Aspekt unterhalten.

Herr Kollege Licht, ich kann beim besten Willen nicht erkennen, dass sich die Ministerin vor der Verantwortung drücken will.

(Beifall bei der SPD -
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie agiert für die Region. Sie will Schaden von der Region abwenden. Sie agiert auch für dieses Land. Sie muss auch Schaden von diesem Land abwehren. Von daher hat sie eine sehr schwere Aufgabe. Ich denke, sie wird ihr hervorragend gerecht. Ich kann die Kritik beim besten Willen nicht nachvollziehen. Sie haben sie inhaltlich auch nicht ausgeführt. Sie haben sie nur in den Raum gestellt. Vielleicht gehen Sie im zweiten Redeteil darauf ein, was Sie kritisieren.

Meine Damen und Herren, Deutschland liegt weltweit sicher im unteren Drittel der erdbebengefährdeten Länder; dennoch sind auch bei uns Erdbebenkatastrophen nicht auszuschließen. Ich will das für das Mittelrhein-Gebiet zitieren. Die sich auf der sicheren Seite haltende Münchner Rückversicherung hat durchaus ein Erdbebenrisiko in der Stärke 6 angegeben. Das ist ein gewaltiges Risiko. Wenn die Münchner Rückversicherung schon dieses Risiko als Hürde der Versicherungsfähigkeit einstellt, wie viel mehr an Sicherheit müssen wir für ein Kernkraftwerk einstellen. Ich frage Sie, ob das berücksichtigt worden ist. Das ist genau die Frage, die die jetzigen Gutachten klären sollen. Ich bin froh, dass aus den bisher bekannten Gutachten erkennbar ist, dass dieser Frage sehr ernsthaft nachgegangen wird.

Wenn wir uns über die Sicherheit des Kernkraftwerkes unterhalten, dann ist die Erdbebengefährdung nicht die einzige Frage, die wir uns stellen müssen. Wir haben hier wirklich ein Unikum. Wir haben ein Kernkraftwerk, das seit zehn Jahren nicht in Betrieb war.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Weitere Zurufe von dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davor war nur ein Probebetrieb von einem Jahr genehmigt. Davor war eine sehr lange Planungszeit. Wir sprechen über Kernkrafttechnologie aus den 60er Jahren. Diese war noch nie in Betrieb. Bei der Frage der Genehmigung ist auch zu prüfen, was das heißt. Sie bekommen sicher mit, dass auf der ganzen Welt immer wieder Sicherheitskontrollen durchgeführt werden.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese führen in der Regel dazu, dass im Rahmen der Sicherheitskontrollen Nachrüstungen vorgenommen werden, die dem Stand der Technik entsprechen. Das ist bisher alles in Mülheim-Kärlich unterblieben. Man muss sich sehr sorgfältig darüber unterhalten, was es bedeutet, eine solche Großanlage nach zehn Jahren Stillstand mit Materialermüdung und Ähnlichem in Betrieb gehen zu lassen.

Wenn die Frage der Erdbebengefährdung dieses nicht aufheilt, muss man sich die Frage stellen, welche Technologie dort vorhanden ist. Das Kraftwerk Mülheim-Kärlich hat eine Technologie, die einmalig in Deutschland ist. Es hat einen Bruder, ein Pendant in Harrisburg. Sie wissen, dass es das Unglück von Harrisburg gab. Daraufhin ist bei der Erstellung der Anlage von Mülheim-Kärlich einiges an Technologie geändert worden, die weltweit noch nicht erprobt wurde. Das Ganze steht über zehn Jahre still. Es ist nur ein Jahr Probebetrieb gelaufen:

Das sind alles Dinge, die spätestens bei diesem Verfahrensschritt geprüft werden müssen. Es sind sehr viele Faktoren zum Wohl des Standorts zu prüfen.

Ich denke, wir haben als F.D.P. immer zu Recht gefragt, warum Mülheim-Kärlich im Neuwieder Becken ist. Das ist sicher einer der ungünstigsten Standorte in Deutschland für den Bau eines Atomkraftwerks. Das ist nach wie vor meine Meinung. Diese wird auch durch das unterstützt, was mein Kollege Heinrich Reisinger hier und im Untersuchungsausschuss immer wieder gesagt hat. Sie wird von den jetzigen Gutachten unterstützt. Von daher bin ich ohne Sorge, dass wir zu einer klugen Entscheidung kommen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich noch einmal Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zwei interessante Ratschläge bekommen, einmal mehrfach von Herrn Licht, nach Recht und Gesetz. Der zweite Ratschlag ist von Frau Thomas, dass der Minister auf den Tisch hauen solle. Irgendwo in der Literatur gibt es einen Begriff, was der Tisch dazu sagt. Das ist jetzt nicht das Thema.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sind wir in Rheinland-Pfalz in dieser Lage, dass uns die RWE beklagt? Wenn die Vorgängerregierung dieser Regierung nach Recht und Gesetz gehandelt hätte, ---

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der F.D.P.)

Herr Licht, bei allem Respekt, Sie können es fordern, aber Sie müssen es schon mit etwas weniger Tremolo machen. Es gibt dann noch etwas, was als Risiko vor uns liegt.

Frau Thomas, das Gleiche muss ich Ihnen sagen. Natürlich wird die Landesregierung als Landesregierung ein Verfahren nach Recht und Gesetz durchführen müssen. Wir können uns doch kein weiteres Risiko nach den bisherigen Risiken, die wir schon haben, aufladen.

(Beifall der SPD -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird mir ganz grün vor den Augen, wenn ich mir vorstelle, mit Ihnen zusammen in einer Regierung eine solche Position durchzuhalten, bei dem ich nach zehn Jahren die Rechtsanwälte für die RWE und für das Land sozusagen mit goldenen Nasen entlasse, aber das Land bankrott gegangen ist. Das wird nicht gehen.

(Beifall der SPD -
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die einen haben uns hineingeritten, die anderen würden gern diesen Ritt nachmachen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht unsere Position.

Ich komme jetzt zum Strommengen-Modell. Es ist für das Land Rheinland-Pfalz eine vernünftige Lösung, wenn eine rheinland-pfälzische Ministerin einen Vorschlag macht, der zur Lösung führen könnte, nämlich dass das Kernkraftwerk, die Klagen und Entsprechendes in einem vernünftigen und gemeinsamen Konsens aus dem Streit zwischen Rheinland-Pfalz und der RWE herausgeholt werden könnte.

(Beifall der SPD -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin, ich weiß, da müssen Sie vorher noch mit Herrn Trittin telefonieren. Wir machen hier Politik für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der F.D.P. -
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist der Vorschlag selbstverständlich diskutabel.

In den Energiekonsensgesprächen wird es nichts geben, was es nicht gibt. Wer sich da von vornherein nur von Leitplanken umgeben sieht, der wird bei dieser großen und wichtigen Aufgabe nicht zureckkommen, bei der wir im Ziel einig sind.

Meine Damen und Herren, was glauben Sie, was geschieht, wenn sich nachweisen lässt, dass dieser Bau nicht genehmigungsfähig ist? Wir haben dort dann eine Ruine stehen. Es werden Kosten in Milliardenhöhe entstehen, um sie wieder zu beseitigen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie müssen das doch bedenken. Sie können doch keiner Landesregierung raten, haut auf den Tisch und sagt der RWE: Schluss. - Was glauben Sie denn, wie viel Myriaden von Rechtsanwälten sich daran die Finger wärmen werden, wenn wir eine solche Politik machen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das nützt doch Ihrem Partner F.D.P.
mit den Rechtsanwälten!
Das wollen Sie doch!)

- Herr Braun, Sie müssen jetzt besonders laut schreien. Sie sind der Sieger vom letzten Samstag. Glückwunsch und Glückauf! Ich würde gern einmal wissen, wie man menschlich weiter zureckkommt, wenn man eine Fraktion so auseinander jagt, wie Sie es gemacht haben. Aber das ist Ihre Sache.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und F.D.P.)

Wir haben ein klares Ja zum Ausstieg aus der Atomenergie von der Bevölkerung bekommen. Wenn Sie am Mittelrhein fragen, ist das genauso der Fall. Aber dieser Weg muss, nach-

dem wir unsere Erfahrungen gemacht haben, in aller Entschiedenheit nach Recht und Gesetz gegangen werden, weil wir nicht den Fehler unserer Vorgängerregierung machen dürfen, Anlässe zu schaffen, bei denen eine neue Klage wegen Untätigkeit oder falscher Entscheidungen kommt. Das ist ein Weg, der gangbar ist.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, der Kollege Licht hat das, was das Anwerfen des AKW angeht - sonst in aller Munde; auch der Kollege Böhr hat sich davor nie gescheut -, heute nicht wiederholt. War das nun auch nur - wie Sie sagten - Wortwahl - das haben Sie sofort zensiert -, oder war das Zufall? Wenn wir uns darauf verständigen können, was Sie hier gesagt haben, dass es eine Genehmigung gibt und eine Beurteilung der Genehmigung nach den Unterlagen, die jetzt vorliegen, und dass die RWE uns nachweisen muss - so steht es im Atomgesetz -, dass das, was es vorhat, vernünftig ist und dass wir dann zu einer vernünftigen Abwägung kommen, dann wäre das ein erster gemeinsamer Schritt für eine gemeinsame Einschätzung am Mittelrhein. Soweit sind Sie noch nicht, aber Sie haben angeboten, ein zweite Runde zu machen.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal versuchen zusammenzufassen, um was es bei dieser aktuellen Stunde geht. Zumindest von unserer Seite ist relativ klar, was wir heute hier diskutieren wollen. Das stillstehende AKW Mülheim-Kärlich wird derzeit auf vier Ebenen bearbeitet:

1. Vor Ort durch Bürgerinitiativen und Kommunen, die sich auf die nächsten möglichen Klageschritte vorbereiten,
2. in Koblenz vor dem Oberlandesgericht, wo die Richter und Anwälte der Landesregierung im Schadenersatzprozess die Sicherheitsfrage der Gesamtanlage in aller Deutlichkeit seit dem 28. März stellen,
3. im Mainzer Umweltministerium, wo die Ministerin in einem Rumpfgenehmigungsverfahren um die 1. TG neu/2 juristische Kernspalte betreibt,
4. in Berlin, wo die RWE versucht - mit Unterstützung der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Martini -, in den Konsensgesprächen nach dem Sankt-Florians-Prinzip die

nicht genehmigte und nicht genehmigungsfähige Atom-anlage Mülheim-Kärlich als „Geschenk“ für die anderen AKW-Standorte in Deutschland herauszuhandeln.

Meine Damen und Herren, von diesen vier Ebenen sind zwei in der direkten Entscheidungsverantwortung der Landesregierung in Mainz:

Erstens, was im Schadenersatzprozess vor dem OLG in Koblenz durch die Anwälte des Landes gesagt wird und zweitens, was ins Genehmigungsverfahren vonseiten der Genehmigungsbehörde - sprich: Umweltministerium - eingebracht wird.

Auf diese beiden Verfahren kommt es entscheidend bei der Umsetzung des politischen Willens an, Mülheim-Kärlich nie mehr ans Netz zu lassen und den Schadenersatzanspruch der RWE abzuwehren, Herr Mertes. Nicht das Pokerspiel in Berlin um die Konsensgespräche wird entscheidend sein, damit dieses nicht genehmigungsfähige AKW nicht mehr ans Netz geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Hauptverantwortung für dieses AKW. Insofern kann ich auch Herrn Licht zustimmen. Da teilen wir dieselbe Einschätzung, wie er sie eben geäußert hat.

(Nagel, SPD: Das ist höchst bemerkenswert!)

Meine Damen und Herren, was ich und viele Menschen im Land deshalb nicht nachvollziehen können, ist die widersprüchliche Haltung der Umweltministerin Martini in diesen beiden Verfahren: Schadenersatzverfahren und Genehmigungsverfahren.

Herr Mertes, von wegen nach Recht und Gesetz! Ich will das auch belegen. Einerseits vertreten die Landesanwälte und die OLG-Richter selbst im Schadenersatzprozess die Auffassung, dass das positive Gesamturteil der Anlage fehle, das heißt, dass nach Änderung der Gebäudeanordnung die Sicherheitsfrage hätte insgesamt neu gestellt werden müssen, und diese Sicht gelte auch für die weiteren rechtskräftigen Teilgenehmigungen 2 bis 8, die ein solches positives Gesamturteil der Anlage nicht zuwege gebracht hätten.

Das ist die eine Sichtweise. Das heißt einerseits, die Atomanlage am Mittelrhein hat seit 28. März - vorgetragen von den Anwälten der Landesregierung und der Richter des OLG - keine Gesamtbewertung der Sicherheitstechnik, wie das von uns seit vielen Jahren auch immer wieder vorgebracht wurde.

Andererseits teilt mir die Ministerin in einer Antwort auf eine Anfrage zum Genehmigungsverfahren am vergangenen Montag, in der ich mich nach dem offensichtlichen Fehlen dieses positiven Gesamturteils für das AKW erkundigt hatte, mit - Zitat -: „Falls der jetzige Teilabschnitt des Genehmi-

gungsverfahrens zu der Erteilung einer neuen 1. TG führen würde, läge im Gegensatz zu der Auffassung des Fragestellers ein die gesamten Errichtungsmaßnahmen für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich umfassendes positives Gesamturteil vor. Voraussetzung für die Erteilung dieser Genehmigung wäre außerdem die Abgabe eines vorläufigen positiven Gesamturteils hinsichtlich des Dauerbetriebs der Anlage.“

Herr Mertes, wenn ich mir diese beiden Äußerungen und Bewertungen streng nach Recht und Gesetz vor Augen führe - die eine schriftlich geäußert zum Genehmigungsverfahren, die andere vorgetragen von den Anwälten der Landesregierung -, kann ich nur sagen, diese Ministerin betreibt juristische Kernspalterei.

Sie ist völlig widersprüchlich in ihrem Verhalten und sagt auf der einen Veranstaltung dieses und auf der anderen Veranstaltung das Gegenteil. Es geht bei diesen Verfahren um dieselbe Sache. Es geht um das AKW Mülheim-Kärlich. Hier ist es für uns völlig klar, wenn diese Doppelzüngigkeit, die Frau Martini hier dokumentiert und an den Tag legt, weiter beibehalten wird, nützt das nur der RWE. Die RWE wird diese Äußerung in der Antwort auf die Anfrage für den Schriftsatz für den 20. September im Schadenersatzprozess aufgreifen und sagen, die Ministerin sagt, ein positives Gesamturteil liegt vor, wenn die Genehmigung erteilt ist. Die Richter sagen, wenn die Genehmigungsbehörde das so sieht, dann ist das letztendlich auch Wille der Landesregierung. Die Anwälte müssen dann entsprechend handeln. Die RWE ist gestärkt. Der Schadenersatzanspruch steigt durch dieses widersprüchliche Verhalten der Landesregierung.

(Glocke des Präsidenten)

Das verstehet wer will. Wir verstehen das auf jeden Fall nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insbesondere der SPD, der Bevölkerung vor Ort geht es um drei Dinge:

- Keine Genehmigung mehr für Mülheim-Kärlich,
- keine Verlagerung von fiktiven Laufzeiten auf andere AKW und
- vollständige Abwehr der Schadenersatzansprüche durch die RWE.

Die Karten sind so gut wie nie. Wir fordern Sie inständig auf, verspielen Sie sie nicht durch das widersprüchliche Verhalten Ihrer Ministerin.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Mertes, wenn Sie mit Lautstärke versuchen, Argumente zu untermauern, dann ist Ihnen das eben in keiner Weise gelungen; denn zu der nüchternen Bewertung gehört auch die Historie Ihrer eigenen Fraktion und Ihrer eigenen Partei.

(Lelle, CDU: Die hat er vergessen!)

Auch dieses Kernkraftwerk ist in diese Historie mit einzubeziehen, Herr Kollege. Auch in dieser Entwicklung kann man seine Meinung ändern. Ich will das überhaupt nicht kritisieren. Das ist aber auch ein Teil der nüchternen Feststellung und gehört zur ganzen Wahrheit, wenn man schon versucht, mit Polemik Sachpolitik zu machen. Das ist nicht so gut gewesen, Herr Kollege Mertes.

(Beifall der CDU)

Was die Vorgängerregierung betrifft, sie war - das ist auch ein Beleg für die eigenartige, vom Kollegen Rieth beschriebene Haltung der Ministerin - auf der Grundlage von Recht und Gesetz. Recht und Gesetz kann durch Gerichte auch beklagt werden. Auch das wissen wir. Wenn Gerichte zu einer anderen Auffassung kommen, dann kann man das möglicherweise heilen, indem - wie wir das jetzt in der Prozessflut erleben - Dinge nachgefordert werden oder nicht nachgefordert werden. In diesem Prozess befindet man sich. Nichts anderes ist dazu zu sagen. Die Landesregierung hat damals nach Recht und Gesetz entschieden und war der Meinung, diese Entscheidung sei so in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was Sie dann hier an Politik für Rheinland-Pfalz an den Tag legen - natürlich macht eine Ministerin Politik für Rheinland-Pfalz -, was ist das für eine Politik? Die ist dann schon zu hinterfragen. Wenn ich in Stromkonsensgespräche Strommengen einbeziehen muss, und auf der einen Seite den Weg gehe, nicht genehmigt, es einbeziehe, heißt das, wie gehen Sie denn mit den Sozialdemokraten in den Bereichen um, in denen dann die Anrechnung stattfinden soll? Was sagen Sie denen? Ist das dann auch wieder in den Konsens einzubeziehen nach dem Motto: Wir Sozialdemokraten haben ein besonderes Herz für Rheinland-Pfalz, aber uns interessiert die übrige Bundesrepublik überhaupt nicht?

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Das kann nicht der Weg sein. Meine Damen und Herren, das ist auch nicht der Weg nach Recht und Gesetz. Ich muss dies noch einmal so deutlich sagen. Das, was versucht wird, ist am Ende, egal, ob Positives, was die finanzielle Seite des Landes anbelangt, für uns herauskommt oder nicht, ein „Kuhhandel“ mit Recht und Gesetz und nichts anderes.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage so deutlich, was man hier versucht. Dies kann nicht Debatte eines Fundaments sein, auf dem wir uns insgesamt bewegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Meine Damen und Herren, dass es zu einer schizophrenen Haltung des Ministeriums in diesen Fragen kommt, hat sich schon in einem ersten Schritt gezeigt, und zwar in dem Brief an Trittin. Das war auch nichts anderes.

Eine Entsorgungssicherheit im Grundsatz - in dem Fall in Bezug auf Mülheim-Kärlich - war angefragt. Aber im Grundsatz ist nur die Entscheidung zu beantworten, die dann von Berlin aus zu fällen ist. Das hätte im Prinzip die Anweisung an die grundsätzliche Haltung Ja oder Nein bedeutet. Aber es hätte mit Sicherheit mehr zur Folge gehabt, als nur eine Entscheidung für Mülheim-Kärlich. Auch das ist deutlich. Auch hier haben Sie versucht, sich aus der eigenen Verantwortung zu stehlen.

Meine Damen und Herren, das ist jetzt der zweite Versuch. Das ist durchaus legitim. Das kann man so machen. Nur es ergibt sich ein eigenartiges Bild, wenn man sich einerseits in Mülheim-Kärlich oder vor Ort hinstellt und sagt, wir sind für den Ausstieg und wir wollen, dass nichts mehr an das Netz geht, und auf der anderen Seite sagt man, genau diese Menge soll mit anderen Standorten ans Netz gehen, das heißt, mit anderen Debatten und Diskussionen soll dies verhandelbar gemacht werden.

Meine Damen und Herren, das ist ein schizophrener Weg, den ich so nicht gutheißen kann und will.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rieth, Herr Licht, der Weg scheint Ihnen irgendwie Probleme zu machen.

(Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Uns nicht, Ihnen!)

Es gibt zwei Ziele: Schaden von der Region abzuwenden und Schaden vom Land abwenden. - Das kann man natürlich alles vor Gericht austragen. Man kann es aber auch verhandeln.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Es ist übrigens eine Erfindung der Umweltpolitiker, dass es nicht klug ist, immerzu über alle Gerichte zu ziehen, sondern dass es vielleicht möglich ist, im Vorfeld durch Verhandlungen Lösungen zu finden.

Es gibt ein neues Berufsbild. Ich habe mich gerade noch einmal bei meinem Kollegen Dr. Frey erkundigt. Bei den Juristen heißt dies Mediationsverfahren. Juristen werden dafür ausgebildet, Mediation zu betreiben.

Mit den neuen Berufsbildern ist es vielleicht bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU noch nicht so weit. Das sollten Sie vielleicht noch mit in Ihren Katalog aufnehmen. In Amerika ist dies schon lange erprobt.

Ich halte es für richtig und notwendig, dass man zu Verhandlungslösungen kommt. Das ist eine Spezialität der Umweltpolitiker. Ich finde es exemplarisch und gut, dass man dies tut. Das hat nichts damit zu tun, dass der Eigentümer selbstverständlich ein Recht auf bestimmte Dinge hat. Auch dies müssen wir verfolgen. Selbstverständlich müssen wir ein Genehmigungsverfahren nach Recht und Gesetz verfolgen. Das ist das Eigentümerrecht.

Es ist für mich völlig unverständlich, wie Sie den Weg der Umweltministerin mit diesem Verfahren irgendwie durcheinander bringen können. Beides muss man tun, um Schaden vom Steuerzahler, vom Land und von der Region abzuwenden.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben von Doppelzüngigkeit, Widersinnigkeit usw. gesprochen. Wenn ich ein kleines Stückchen in die Zukunft schaue, vielleicht kürzer als Sie glauben, vielleicht auch länger, wer weiß, und ich stelle mir vor, das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich würde nie ans Netz gelangen, dann ist zu fragen, was würde das bedeuten. Es würde bedeuten, dass es abgerissen werden muss. Diese Arbeit nimmt insgesamt mindestes fünf Jahre in Anspruch und wird ca. 800 Millionen DM kosten. Was haben wir dann? - Dann haben wir 205 Brennelemente, die irgendwie entsorgt werden müssen. Dann frage ich mich doch, wer hat die Doppelzüngigkeit ins Spiel gebracht? Wer hat verhindert, dass wir ein genehmigtes Endlager in Deutschland haben? - Wir wissen überhaupt nicht wohin mit dem „Kram“, weil jahrelang die Atomkraftlobby verhindert hat, dass wir geregelte Entsorgungswege aufbauen, um mit dem „Kram“ umgehen zu können.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben Sie genau richtig gesagt!)

Selbst wenn es irgendwo einmal in einem Endlager wäre, was noch nicht absehbar ist, ist es nicht so, dass die Gefahr dieser Stoffe plötzlich zu Ende ist. Wir werden uns noch Hunderte von Jahren mit dem Müll, den wir produziert haben, beschäftigen müssen. Dies kann man beklagen, man kann es sehr beklagen, aber es hilft nichts, dass man sich damit beschäftigen muss.

(Unruhe im Hause)

Je mehr ich die ganze Politik und die Frage der Atompolitik diffamiere, desto weniger bilde ich in Deutschland die geeigneten Menschen hierfür aus. Schauen Sie sich einmal an, wie rapide das Interesse an Atompolyk als Studienfach und an dem entsprechenden Studienfach für Atomingenieure zurückgeht. Es werden viele Lehrstühle nicht mehr besetzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Kinder und Jugendliche sagen, Atompolyk, igitt, das ist etwas Schmuddeliges, das will ich nicht mehr studieren, ich kann meinem Kollegenkreis gar nicht erklären, dass ich Atompolyk werden will, das ist doch ein Beruf ohne Hoffnung und Zukunft.

Meine Kollegen von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich kann Ihnen nur raten, vielleicht können Sie kurz einmal ---

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich verstehe die Aufregung nicht. Stimmt es, oder stimmt es nicht? - Sie können sich die Statistiken der deutschen Universitäten anschauen. Vielleicht klopfen Sie einmal bei Herrn Kollegen Trittin an. Vielleicht könnte man die Greencard noch auf Atompolyk aus Indien erweitern. Ich sehe dies kommen, wenn wir weiterhin so unqualifizierte Atomdebatten führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist besonders stark. Es ist schwierig, dem jeweiligen Redner oder der jeweiligen Rednerin zuzuhören.

Ich erteile Staatsministerin Frau Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin sehr dankbar, dass wir wegen der Anträ-

ge zur Aktuellen Stunde heute über dieses Gesamtverfahren sprechen können.

Ich möchte vorab noch einmal unterstreichen, es ist das oberste Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus oberste Priorität einzuräumen, und diese Landesregierung tut dies.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Es geht um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Vielleicht hatten sich einige Kolleginnen und Kollegen der Grünen etwas verirrt. Wir sind nicht im hessischen Landtag, sondern im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz.

Ich verstehe, dass es eine gewisse Schwierigkeit gibt, wenn man das Gesamtpaket dessen, was in Sachen Atompolitik in Berlin zu verhandeln ist, betrachtet, ob es um Biblis oder um andere Reaktoren geht. Aber wir sprechen in Rheinland-Pfalz, und hierfür möchte ich in Bezug auf das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich einige Anmerkungen machen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über ein Vierteljahrhundert nach der Erteilung der ersten Genehmigung durch die Regierung des Ministerpräsidenten Kohl streiten wir uns nach wie vor vor einer Vielzahl von Gerichten um das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich. Deshalb, um es einmal einfach „platt“ vorweg zu sagen, muss uns allen daran gelegen sein, dass diese unklare Situation in Mülheim-Kärlich endlich zu einer klaren wird und der Zustand, den wir seit 1988 haben, dass Mülheim-Kärlich nicht am Netz ist, so bleibt, wie er ist.

Meine Damen und Herren, es kann nicht darum gehen, Symbolpolitik zu betreiben, sondern reale Politik, die den Interessen der Bürgerschaft des Landes Rheinland-Pfalz entgegenkommt.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es ist mit dem Urteil aus dem Jahre 1988 durch das Bundesverwaltungsgericht in Berlin zum ersten Mal bundesweit eine Entscheidung dieser Tragweite getroffen worden, nämlich dass ein Kernkraftwerk, welches über Genehmigungen verfügte, vom Netz genommen wurde. Im Rahmen der entsprechenden Verfahren und der Gerichtsentscheidungen ist noch deutlich geworden, wie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weiter zu verfahren ist.

Die im Juli 1990 von der damaligen CDU-Regierung erteilte 1. TG neu/2 ist ebenfalls aufgehoben worden. Mit einer Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht von 1995 und von 1998 sind diese Entscheidungen, dass die Genehmigungen rechtswidrig waren, noch einmal bestätigt worden.

Meine Damen und Herren, aus all dem ergibt sich, dass es nur einen Regelungsgegenstand gibt, nämlich, dass wir uns nur um die Erste Teilgenehmigung zu kümmern haben und uns nach der Rechtsprechung der Obersten Verwaltungsgerichte nur noch um eine solche kümmern dürfen, unabhängig davon, ob es uns passt oder nicht oder ob die GRÜNEN es gern anders hätten. Wir befinden uns in einem rechtsstaatlichen Verfahren, und die Landesregierung beabsichtigt, sich an selbiges zu halten.

(Vereinzelt Beifall der SPD
und der F.D.P. -
Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Sachlage unterstreiche ich, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit selbstverständlich in all den letzten Jahren bis zum heutigen Tage voll über den Ablauf und die weiteren Schritte des Verfahrens unterrichtet war. In den letzten Jahren gab es nicht die leiseste Kritik vonseiten des Bundesumweltministers an dem Verfahren, wie es die Landesregierung nach Recht und Gesetz vorgesehen und durchgeführt hat.

Ich mache deutlich, dass die Weisung, die Frage der Entsorgungssicherheit nicht nach der Auffassung der Landesregierung entscheiden zu dürfen, die vom damaligen Bundesumweltminister Töpfer vor vielen Jahren der Landesregierung erteilt wurde, bis zum heutigen Tag nicht aufgehoben wurde.

(Mertes, SPD: Hört, hört!)

Ich betone, dass die Landesregierung die Auffassung vertreten hat und nach wie vor vertritt, dass keine Entsorgungssicherheit gegeben ist und deshalb eine Dauerbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich nicht infrage kommen kann.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Der Bundesumweltminister hat bis zum heutigen Tag in dieser Frage keine dezidierte Meinung vertreten. Er hat aber auch nicht die Umweltministerin des Landes Rheinland-Pfalz aus diesem Weisungsverhältnis entlassen, was er aber sehr wohl könnte; denn, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich nehme Verantwortung herzlich gerne an, wenn ich sie wahrnehmen kann. In diesem Fall werde ich aber daran gehindert.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, auch über die anderen Fragen, die im Vorfeld der Landtagswahl natürlich von der Opposition gern genutzt werden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder ein neues Erörterungsverfahren durchgeführt werden muss, ist das Bundesministerium für Umwelt, Natur-

schutz und Reaktorsicherheit völlig informiert und hat nicht die leiseste Kritik an dem bisherigen Ablauf des Verfahrens in Mainz geäußert.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher gehe ich davon aus, dass Herr Kollege Trittin in Berlin diese Auffassung teilt. Wenn Sie etwas anderes sagen, sprechen Sie mit gespaltener Zunge.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Zuruf des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es handelt sich um die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, die wir sehr ernst nehmen. Deshalb ist eine Vielzahl von Gutachten im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens eingeholt worden. Ich zitiere: Wir haben Gutachten zu Fragen der Meteorologie, der Radiologie, der Hydrologie, der Vulkanologie, der Geologie und der Seismologie in Bezug auf den großräumigen Standort noch einmal eingeholt. Bis auf das radiologische Gutachten und das zusammenfassende Standortgutachten liegen inzwischen alle Gutachten vor.

Das seismologische Gutachten, das wir Ende März erhielten, kam zu dem Ergebnis, das hat Herr Abgeordneter Mertes bereits deutlich gemacht, dass die Antragstellerin, also die RWE, nicht nachgewiesen hat, dass nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik die Geeignetheit des großräumigen Standorts im Hinblick auf die Erdbebensituation gegeben ist. Sie hat es nicht nachgewiesen, sie muss es aber nachweisen, wenn sie je eine Genehmigung erhalten will.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, mit anderen Worten: Die Erdbebensicherheit der Auslegung des Kernkraftwerks ist damit nicht nachgewiesen. Wir benötigen keine Nachhilfe von wem auch immer, sondern wir gehen den normalen ordnungsgemäßen Weg und tun das, was zu tun ist.

Meine Damen und Herren, nunmehr ist die Antragstellerin am Zug. Sie hat zu prüfen, ob es ihr vielleicht - ich mache ein Fragezeichen - auf andere Weise gelingt, den zu erbringenden Nachweis zu führen. Das ist jetzt ihre Aufgabe. Sollte ihr das nicht gelingen, ist der Genehmigungsantrag selbstverständlich abzuweisen. Ich füge hinzu, dass es eine Dauerbetriebsenehmigung für diesen Reaktor auch nicht gibt.

Selbstverständlich hat auch der Bundesumweltminister dieses seismologische Gutachten zu beurteilen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird natürlich die Reaktorsicherheitskommission im Hinblick auf dieses, aber auch im Hinblick auf alle anderen Gutachten einschalten, sich von ihr beraten lassen, sich den Sachverstand zunutze machen und uns dann - wie es immer üblich ist - mitteilen, ob es die Auffassung der Gutachter teilt oder nicht

teilt und uns über die jeweiligen Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren berichten.

Meine Damen und Herren, verschiedentlich sind Forderungen erhoben worden - Sie, Herr Rieth, haben das gerade auch noch einmal getan -, dass im Hinblick auf das, was beim Oberlandesgericht in zivilrechtlichen Verfahren diskutiert wird, und das, was über die Verwaltungsebene im Rahmen des Genehmigungsverfahrens diskutiert wird, der Eindruck entstehen könnte, wir müssten sozusagen alle Teilgenehmigungen auf den Prüfstand stellen. Ich würde einen längeren juristischen Exkurs benötigen, um Sie von dieser irrgen Meinung abzubringen. Es stimmt einfach so nicht.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will meine Redezeit aber sinnvoller nutzen. Sie können es einfach glauben; denn es ist so. Wenn Sie es mir nicht glauben, müssen Sie sich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts anschauen. Dieses Urteil ist für uns Maßstab in der Beurteilung der Abläufe; denn diese Landesregierung und ich als verantwortliche Ressortministerin werden alles tun, um Schadenersatz vom Land Rheinland-Pfalz fernzuhalten. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Deshalb brauchen wir uns zum jetzigen Zeitpunkt - Sie können es glauben oder nicht, aber es ist nun einmal so - über die Teilgenehmigungen Zwei bis Acht überhaupt nicht zu kümmern; denn stiller als dieses Kraftwerk jetzt stillliegt, kann es wohl nicht mehr liegen, oder sehen die GRÜNEN das anders?

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zur Rücknahme bestandskräftiger Teilgenehmigungen: Die Teilgenehmigungen Zwei bis Acht sind bestandskräftig. Das Atomgesetz bietet eine Möglichkeit, bestandskräftige Genehmigungen unter bestimmten Voraussetzungen mit der Folge einer Entschädigung an den Antragsteller zurückzunehmen. Diesen rechtsstaatlichen Grundsatz, der im Atomgesetz verankert ist, hat sich - wenn mich nicht alles täuscht - auch mein früherer Umweltminister-Kollege Joschka Fischer in Hessen sehr zu Eigen gemacht; denn mir ist nicht bekannt, dass irgendeiner der grünen Umweltminister - im Verlaufe dieser neun Jahre habe ich bereits mehrere miterlebt - eine bestandskräftige Genehmigung für den Reaktor Biblis A oder Biblis B zurückgenommen hat.

(Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Ihre Anwälte erzählen
doch etwas anderes!)

Täusche ich mich vielleicht in der Wahrnehmung? Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sollten jetzt vor Ort nicht so tun,

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als wäre die Welt so, wie Sie sie in Ihrer Vorstellung gern bauen würden.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Einbeziehung des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich in die laufenden Energiekonsensgespräche gefordert, und zwar ganz allein aus dem Grund, weil wir seit 25 Jahren eine sehr wechselvolle Prozess- und Entscheidungsgeschichte in dieser Frage haben, weil diejenigen, die im Jahre 1975 eine Genehmigung erteilt haben, sich mit Sicherheit nicht hätten träumen lassen, dass die Genehmigung im Jahr 1988 gekippt wird und weil, wer ein bisschen vorausschauend in der Politik handelt - diese Landesregierung handelt vorausschauend -, auch bei einer Ablehnung eines Genehmigungsantrags kein Mensch heute sagen kann, ob nicht irgendeine gerichtliche Entscheidung diese ablehnende Genehmigung fünf Jahre oder zehn Jahre später wieder aufheben könnte. Das sollten Sie wissen, wenn Sie ein bisschen über den Tellerrand hinausschauen, genauso gut wie es jeder wissen kann, wenn er sich darum bemüht.

Es kann nicht sein, dass im Rahmen der Energiekonsensgespräche über laufende Reaktoren diskutiert wird und das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich vor die Klammer gezogen wird, nach dem Motto, dass man gegen den Rechtsstaat handelt und seiner Vermutung freien Lauf lässt, was in Mülheim-Kärlich entstehen könnte.

Ich freue mich außerordentlich, dass das Bundeskanzleramt dem Wunsch gefolgt ist und auch Bundeswirtschaftsminister Müller ausdrücklich begrüßt hat, Mülheim-Kärlich mit der Zielrichtung mit einzubeziehen, Mülheim-Kärlich so zu lassen, wie es ist, nämlich vom Netz und nicht am Netz, meine Damen und Herren.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da fehlt der Beifall!)

Gegen die Einbeziehung des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich in die Konsensgespräche bringen Sie immer vor, dass man das nicht benötigte; denn so wie Sie es sich vorstellten, ginge das Kernkraftwerk sowieso nicht ans Netz.

Meine Damen und Herren, auch hierzu nochmal eines zur Klarstellung: Die bisherigen Verfahren in Sachen Schadeneratz sind zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz ausgegangen. Ich bin guten Mutes und guter Dinge, dass dies auch künftig so sein wird.

Gleichzeitig sind wir aber in einer Situation, dass wir vor dem Hintergrund der 25-jährigen Prozessgeschichte keine Prognose in die Zukunft geben können. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht davon ausgegangen werden, dass alle Gerichte der Welt eine wie auch immer getroffene Entschei-

dung aufrechterhalten oder wiederherstellen werden. Das ist ein ganz wichtiger Faktor.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir Rechtssicherheit in Rheinland-Pfalz wollen, müssen wir die Rechtssicherheit gleich und in einem überschaubaren Rahmen erreichen; das wäre ein Weg.

Meine Damen und Herren, ich verstehe natürlich, dass es für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die vor drei Jahren das Wort „Restlaufzeit“ noch nicht buchstabieren konnte, ein bisschen schwierig ist, sich hierzu durchzuringen. Ich begrüße es außerordentlich, dass ich nicht falsch verstanden werde, aber es kann nicht sein, dass, um sozusagen eine hessische Situation zu reparieren,

(Zuruf des Abg. Dr. Baun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Rheinland-Pfalz eine Situation nicht unterstützt wird, die für die Situation in Rheinland-Pfalz, für die Menschen, für die Gesamtlage und für den Sicherheitsstandort die beste wäre. Deshalb führen wir das Genehmigungsverfahren durch. Die Fakten sind genannt. Die RWE ist am Zug und wird zu beweisen haben oder wird eben nicht beweisen können, wie die Situation ist.

Im Übrigen kann ohne Dauerbetriebsgenehmigung kein Kernkraftwerk dieser Welt je auch nur eine Stunde Strom erzeugen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. - Entschuldigung, noch eine Wortmeldung der Abgeordneten Frau Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Mertes, ich weiß, dass Sie ein Meister im Missverständen sind und immer gern versuchen, uns Naivität oder Gutgläubigkeit oder sonst etwas anzuhängen. Sie wissen ganz genau, dass ich mit dem Auf-den-Tisch-Hauen nicht die RWE gemeint habe. Natürlich setzen Sie sich bei der RWE nicht durch, wenn Sie auf den Tisch hauen.

(Bruch, SPD: Wir setzen uns auch nicht bei Gerichten durch!)

- Ich habe auch nicht gemeint, dass Sie bei Gericht auf den Tisch hauen sollen. Ich habe gemeint, dass Sie in Ihrer eigenen Landesregierung auf den Tisch hauen sollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Ihre Umweltministerin ohne Rückhalt in der Partei --- Fragen Sie einmal Ihre Genossen im Norden des Landes, was die von Frau Martinis Vorschlag halten.

(Staatsminister Mittler: Hervorragend!)

- Herr Mittler, außer Ihnen gibt es noch mehr Genossen, vor allem auf der anderen Rheinseite.

(Staatsminister Mittler: Ich komme daher!)

Fragen Sie dort also einmal nach, wie dieser Vorschlag dort angekommen ist, der ohne Rückhalt und wohl letztlich auch ohne Absprache in der Fraktion und mit anderen auf den Tisch gekommen ist. Sie waren doch dann bemüht, nicht nur die Fraktion, sondern auch die Genossen im Norden auf Linie zu bringen. Man konnte schließlich lesen, dass Sie im Norden alle eingeladen haben und danach eine selbstreinigende Presseerklärung abgegeben haben. Insofern haben wir nicht die RWE gemeint. Natürlich kommen wir mit Auf-den-Tisch-hauen nicht weiter, sondern man muss natürlich klare juristische und gerichtsfeste Entscheidungen herbeiführen. Da sind Sie zum Teil auf dem Weg, aber Sie trauen Ihrem eigenen Weg nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wird uns wohl niemand in diesem Haus das Ziel absprechen, dass wir die endgültige Stilllegung des AKW haben wollen und für uns Sicherheitsbelange der Bevölkerung nicht nur heute,

(Nagel, SPD: Zwischen Wollen und Erreichen ist ein Unterschied!)

sondern auch in der Zukunft im Vordergrund stehen und das für uns ein zentrales Motiv ist. Atomkraft ist für uns nach wie vor eine Risikotechnologie, die nicht nur unter ökonomischer, sondern unter einer sehr viel breiteren Beurteilung erfasst werden muss. Frau Martini, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, genau diese Interessen auch zu vertreten - ich muss bemerken, dass Sie, als Sie über die Schadenersatzforderungen der RWE gesprochen haben, mit sehr viel mehr Verve gesprochen haben als dann, als Sie über die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung gesprochen haben -,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mertes, SPD: Sie haben doch kein Monopol darauf!)

dann müssen Sie natürlich auch eine Antwort darauf geben, was Sie den Menschen in Rheinhessen und in der Pfalz sagen, wenn die RWE nach Konsensverhandlungen, die nach Ihren Vorschlägen verlaufen, beispielsweise für Biblis längere Laufzeiten erhält. Die Rheinhessen und Pfälzer werden sich freuen. Vielleicht bekommen Sie Beifall aus dem Norden, aber aus der Pfalz sicherlich nicht.

Die Art und Weise, wie Sie in der Entsorgungsfrage argumentieren, indem Sie einmal den schwarzen Peter Herrn Trittin zuschieben und sich zum anderen einen feuchten Kehricht um die Entsorgungsfrage kümmern, ist abenteuerlich.

(Staatsministerin Frau Martini:
Jetzt bin ich neugierig!)

Was führen Sie denn mit Ihrer Argumentation herbei, Restlaufzeiten und Strommengen von Mülheim-Kärlich zu den anderen AKW zu transportieren? Da ist unsere Haltung doch klarer. Wir sagen: Wir wollen, dass das Ding nicht mehr ans Netz geht, dort kein Atommüll mehr entsteht, die Frage der Entsorgung geklärt werden muss, aber natürlich der gesamte Einsatz dafür herhalten muss, dass in Gesamtheit so wenig wie möglich an Atommüll produziert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie argumentieren aber doch damit, dass man diese Restlaufzeiten nach anderen AKW bringen kann, wie Biblis, Gundremmingen oder wo Sie das alles noch hin verteilen wollen. Dort produziert man dann mehr Atommüll. Die stehen dann vor derselben Entsorgungsfrage, die Sie im Land stellen, die Sie aber immer nur mit der Genehmigung des AKW verbinden. Erklären Sie mir also, wo da Ihre Logik liegt.

Sie sagen auch, dass Sie gern Verantwortung übernehmen. Sie haben eben gesagt: Wenn Herr Trittin mir die Verantwortung überträgt, übernehme ich sie gern. - Ich sehe nur, dass Sie sie delegieren. Wenn Sie Verantwortung übernehmen würden, würden Sie mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, dass Sie über die gerichtlichen Wege dieses AKW vom Netz halten. Dann würden Sie aber nicht gleichzeitig versuchen, dass dies auf Bundesebene im Konsens zu Lasten anderer verhandelt wird. Natürlich sagen Sie, dass Sie rheinland-pfälzische Interessen als Ministerin des Landes vertreten.

(Mertes, SPD: Sie brauchen einen Juristen in der Fraktion!)

Die Atomenergie ist keine nationale Frage, sie ist auch keine Frage eines Bundeslandes, sondern es handelt sich um eine umfassende Frage. Das gilt vor allem für die Sicherheitsinteressen und für Gefährdungen. Da kann man Ihre Argumentation nur als kurzsichtig und gefährlich bezeichnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich gern verstehen möchte, was Frau Kollegin Thomas von uns will. Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen, es sei denn, dass das, was Sie eben gesagt haben - ich habe sehr sorgfältig zugehört -, der Versuch der rheinland-pfälzischen GRÜNEN ist, sich aus der Position heraus zu lösen, die die GRÜNEN offensichtlich auf Bundesebene mit vertreten, nämlich die Rangposition hinsichtlich des gewollten Ausstiegs aus der Kernenergie so zu wählen, dass zunächst ausgelotet wird, ob in verantwortlicher Weise ein Energiekonsens zu erreichen ist. Erst wenn dieser nicht erreichbar sein sollte, wird eine gesetzliche Regelung angestrebt.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Verehrte Frau Grützmacher, wir müssen nur wissen, wo wir miteinander dran sind. Es ist nicht schlimm, wenn Sie eine andere Position vertreten, aber wir sollten das wissen. Dann sollten Sie sich dazu auch bekennen. Dann sollten Sie sagen: Wir sehen das anders als die GRÜNEN auf Bundesebene. - Dann wissen wir auf jeden Fall, dass das eine singuläre Position in der Bundesrepublik Deutschland über alle demokratischen Parteien hinweg ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen die Laufzeit des AKW
Mülheim-Kärlich nicht übernehmen!)

- Dann ist das klargestellt und ich will auch gar nicht weiter insistieren.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine zweite Bemerkung: Es war meiner Meinung nach nicht notwendig, uns 99 mal aufzufordern, nach Recht und Gesetz zu verfahren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Licht. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und es kann für eine Regierung überhaupt keinen anderen Weg geben. Deshalb gibt es überhaupt keine Zweifel daran und auch überhaupt keinen Grund dafür, wenn er nicht in solchen Debatten künstlich erzeugt würde. Der Kurs, den Frau Martini in dieser Frage fährt, ist ein rechtsstaatlich absolut einwandfreier, mit den politischen Vorstellungen dieser Regierung übereinstimmender und damit auch von mir selbstverständlich in vollem Umfang getragener Kurs.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich möchte auch deutlich machen, dass wir sehr sorgfältig die Interessen der Menschen in Rheinland-Pfalz in diesen Abwägungsprozess mit einbeziehen, und zwar in einer generellen Betrachtungsweise. Das ist die Frage der Einstellung zu einer

sicheren Energieversorgung, zu der Art und Weise, wie diese Energie erzeugt wird. Dazu haben wir uns positioniert, dazu darüber ist immer offen geredet worden - gibt es hinsichtlich der Frage, wie und auf welcher Zeitschiene der Ausstieg aus der Kernenergie vorgenommen werden soll, zwischen den Koalitionspartnern eine Differenz, nicht was die Zielmarkierung angeht.

Wir haben uns zu der Frage positioniert, die für das Land Rheinland-Pfalz in unserer Entscheidungskompetenz liegt, nämlich wie mit dem Standort Mülheim-Kärlich umzugehen ist. Danach sind wir auch die ganze Zeit, die gesamten neun Jahre und einige Monate, unserer Regierungsverantwortung, mit dem Ergebnis verfahren, dass wir unsere politische Grundüberzeugung zumindest bisher so umsetzen konnten, dass dieses Kraftwerk nicht am Netz ist und wir alles in unseren Möglichkeiten Stehende getan haben, um die Standortbedenken in fachlich und rechtlich abgesicherter Weise zur Geltung zu bringen.

Dies ist, stelle ich fest, bisher in vollem Umfang auch gelungen. Das, was hier auch hinsichtlich der jüngsten gutachterlichen Stellungnahmen, die einzuhören waren, nachdem die Anträge der RWE, die auf anderer Basis und bei den Gerichten gescheitert waren, diskutiert worden ist, bestätigt bisher unsere Linie. Das ist der Sachstand, und auf dieser Grundlage wird ein Genehmigungsverfahren jetzt beurteilt und am Ende dieser Beurteilung dann auch entsprechend zu bescheiden sein. Daran ist nichts Unschickliches. Daran ist auch nichts Unklares.

- Ich habe mich schon ein bisschen amüsiert, wenn ausgerechnet die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Regierungschiefs abverlangt, in Zukunft mit dem Auf-den-Tisch-hauen zu regieren. Das war, glaube ich, nicht unbedingt das, was sie an politischer Führung erwartet haben, aber ich nehme es zur Kenntnis, ohne es zu tun.

(Mertes, SPD: Und selbst auch nicht besonders gut beherrschen!)

Verehrte Frau Thomas, das, was Sie über angebliche unterschiedliche Positionen innerhalb der Sozialdemokratie im Norden und Süden des Landes Rheinland-Pfalz gesagt haben, ist schlicht und einfach unzutreffend.

(Beifall bei der SPD)

Sie dürfen ruhig davon ausgehen, dass diejenigen, die auf dieser Seite des Hauses sitzen, ich auch, nicht weniger gut informiert sind und auch nicht weniger aufmerksam das wahrnehmen, was sich natürlich an Diskussionen in einer solchen Region und damit auch in meiner Partei und in anderen Parteien abspielt. Das ist unsere Pflicht, das wäre unsere Pflicht auch als Regierung. Wir sind aber auch alle einer politischen Linie verbunden und verpflichtet und versuchen, dem gerecht zu werden.

Ich finde, es ist in vernünftiger Weise das regionale Interesse noch einmal formuliert und in die Diskussion eingebracht worden. Es gibt überhaupt keine Differenz zur Verhaltensweise weder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion noch der Verhaltensweise der Regierung, weil wir einen sauberen, klaren und nicht von Abweichung geprägten Kurs gefahren sind.

Im Übrigen habe ich mich nicht gescheut, mich der Diskussion auch derjenigen zu stellen, die es auch in dieser Region gibt, und die für dieses Kraftwerk sind, beispielsweise den Beschäftigten. Entschuldigung, diese gibt es. Ich habe mit Ihnen geendet. Ich kann doch nicht die Leute, weil sie anderer Meinung sind, aus meinem Spektrum ausblenden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit denen sprechen wir auch, Herr Beck!)

Sie haben das Recht, ihre Position zu vertreten. Ich betrachte es als meine Pflicht, auch mit diesen Menschen zu reden und ihre Sorgen und Nöte aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können davon ausgehen, dass ich diese Sorgen und Nöte, nicht nur was das eigene Regierungshandeln in Rheinland-Pfalz angeht, sondern auch, was die entsprechenden Gespräche mit der Bundesregierung angeht, dort zur Geltung gebracht habe. Ich hoffe, dass es noch vor der Sommerpause zu einem Energiekonsens auf Bundesebene kommen wird. Ich habe deutlich gemacht, dass ich erwarte - Herr Bundeskanzler Schröder hat dies auch seinerseits getan -, dass dann im Anschluss daran über die Arbeitsplätze, die betroffen sind, und die Menschen, die davon betroffen sind, zu reden sein wird. Das ist unsere Pflicht, ich wollte es nur noch einmal anmerken, damit wir das nicht völlig übersehen.

Ansonsten muss ich ehrlich sagen, kann ich sehr gut verstehen; wenn man ganz stringent denkt, dass man sagt: So schnell wie möglich will ich aussteigen, dass jedes weitere Jahr an Laufzeit oder jede Strommenge, die ansonsten zugeordnet wird, einem schon zuviel ist. Das kann man als rigorose Position aufrechterhalten. Aber wenn man sich - deshalb habe ich die Eingangsfrage gestellt, wo sie sich positionieren - wie die Koalition auf Bundesebene und viele andere darüber hinaus dazu verständigt, Energiekonsensgespräche führen zu wollen, dann gehört das Abwägen, das Verhandeln und das Reden über Strommengen und Laufzeiten - lassen wir das einmal offen -, wie wohl es viel weiter gediehen ist, als es hier dargestellt worden ist, mit dazu.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ganz deutlich sagen: Ja, ich will auch die Interessen der RWE und der dort Beschäftigten nicht aus der mir übertragenen Verantwortung einfach ausgeklammert sehen. Ich will auch mit diesem Unternehmen, den dort Beschäftig-

ten und ihren Interessen so umgehen, dass dies eine verantwortliche Weise des Umgehens ist, auch wenn wir in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sind und unterschiedliche Haltungen haben.

Im Übrigen sind die Gespräche mit Herrn Kuhnt, Herrn Remmel und den anderen Verantwortlichen der RWE durchaus - das bestätigt mir auch Frau Martini immer wieder - von einem solchen Geist, von einem solchen Verhalten geprägt.

Lassen Sie uns doch eine Chance, wenn Sie vorhanden ist - sie scheint mir sehr konkret vorhanden zu sein. Wenn bei einer Technologie, die, auch wenn man unterschiedliche Einstellungen zu ihr haben kann, sicher ihre Probleme hat - das werden alle bestätigen -, eine einvernehmliche Regelung möglich ist, warum müssen wir dann unbedingt und auf Teufel komm raus auch diese Frage wieder so in die Diskussion bringen, dass die Gesellschaft auseinander gerissen wird? Ich verstehe eine solche Vorgehensweise nicht. Ich halte Sie nicht für nachvollziehbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir können natürlich Positionen aufbauen, die dann durch viele Gerichtszüge streitig sind. Dann werden viele Kraftwerke weiterlaufen ohne Einschränkung und Datum, wann sie vom Netz gehen müssen. Dann werden wir uns in unseren fundamentalen Positionen jeweils in den einzelnen Lagern furchtbar wohlfühlen können, weil wir keinerlei Kompromisse gemacht haben. Geändert haben wir politisch nichts. Der Atommüll wird mehr, Endlager sind nicht vorhanden, und der Streit in der Gesellschaft wird immer tiefer und größer. Die gesellschaftlichen Schäden könnte man stundenlang hintereinander deklinieren. Ich verstehe eine solche Position nicht. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dort, wo - in welchem Bereich auch immer - konsensuale Regelungen möglich sind, diese dann auch Wirklichkeit werden zu lassen. So verhalten wir uns auch in dieser Frage. Davon waren auch die Vorschläge und Überlegungen, die Frau Martini öffentlich gemacht hat, geprägt. So werden wir uns auch in Zukunft verhalten.

Ich habe mich im Übrigen beim Bundeskanzleramt sehr herzlich zu bedanken. Es hat in der Vergangenheit nach meiner Erfahrung noch keinen so engen, offenen und fairen Kontakt mit den dort Handelnden gegeben, wie ich dies in den letzten Monaten in dieser Frage erlebt habe. Ich bin sehr froh darüber, weil wir natürlich dort als Land Rheinland-Pfalz in einer besonderen Situation sind; denn es gibt kein Kraftwerk mehr, dass sich in einem solchen unklaren Genehmigungs- und Rechtszustand befindet.

Wenn es in diesem Zusammenhang gelingt, den Schadenersatzprozess einvernehmlich zu regeln, und wenn dies in einer Art und Weise gelingt - wovon wir ausgehen, was unsere Rechtspositionen anbetrifft, was man jedoch immer erst dann weiß, wenn es endgültig rechtskräftig entschieden sein wird -, dass dieses Land Rheinland-Pfalz auf diese Weise endgültig ohne irgendeinen Schadenersatzanspruch dasteht,

wenn wir davon ausgehen können, dass dies so geregelt werden kann, dass die Unternehmensleitung der RWE dies ihren Aktionären gegenüber in rechtmäßiger Weise vertreten kann, dann - so glaube ich - hätten wir auch dort eine ganze Menge erreicht.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es notwendig ist, werden wir an den Gerichten wie auch bisher mit allem Nachdruck vertreten, was wir immer wieder als unsere Rechtsposition deutlich gemacht haben. Aber es ist klug, vernünftig und entspricht dem, was man einen gesunden Menschenverstand nennt, dass man nicht dort Streit sucht, wo eine Schlichtung möglich ist. Das gilt auch gegenüber großen Unternehmen, mit denen wir ansonsten in vielen Bereichen hervorragend zusammenarbeiten und zusammenwirken. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass dies auch in der Zukunft so sein wird.

Nein, meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, eine solche Scheinauseinandersetzung politisch hochzuziehen, es sei denn, es liegen Gründe vor, die jeweils in einzelnen Parteien zu suchen sind, weil man bestimmte Positionen vertreten muss, um bestimmte Positionen erreichen oder halten zu können. Das sind auch Motive, die es geben kann und die ich gar nicht abwertend ansprechen möchte.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD -
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch jetzt unter Ihrem
Niveau, Herr Beck!)

- Das ist nicht unter meinem Niveau. Frau Thomas, ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe den Eindruck, dass Sie nach den Erfahrungen und den tektonischen Verwerfungen des Wochenendes in dieser Frage zunehmend zu einer Getriebenen werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das müssen Sie dann selbst mit sich ausmachen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ob Sie ihn brauchen oder nicht, ich sage Ihnen dennoch, wie ich darüber denke, weil ich versuche, mir ein ehrliches Bild über die Argumentationen und die Motive zu machen, die den Argumentationen in diesem Hause zugrunde liegen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Beifall bei der SPD)

Das ist nicht ganz uninteressant, damit man weiß, ob wirklich sachliche oder andere Bedenken im Vordergrund solcher Argumentationsketten stehen. Das darf man doch überlegen

oder zumindest mit in seine Überlegungen einbeziehen. Ich finde, das ist Politik. Sie tun es mir gegenüber auch. Sie haben gesagt, unsere Partei sei zutiefst verworfen, und es gäbe im Norden ganz andere Positionen als im Süden, was nicht zutrifft.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wissen Sie, ich schätze den Kollegen Mittler sehr. Er hat auch ein gutes Bild über das, was an Diskussionen in diesem Bereich geführt wird. Aber ich rede auch noch mit einigen anderen Leuten. Man kann mir viel vorhalten. Aber dass ich zu wenig unterwegs bin und mit Leuten rede, hat mir noch niemand vorgeworfen, eher das Gegenteil.

Ich will das gar nicht polemisch überhöhen. Aber man muss doch fragen, was steckt dahinter?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie kennen meine Position nicht,
die ich vor einem Monat
eingenommen habe!)

- Wer steht an Wählern und Wählern hinter den Positionen, die Sie in diesem Parlament vertreten haben? - Ich habe den Eindruck gehabt, Sie versuchen nun, in einem immer schneller werdenden Galopp dem zuvorkommen, um nicht von dem überholt zu werden, was sich am Wochenende angebahnt hat.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem klaren Kurs in dieser Frage. Wir tun alles, um einen Beitrag zu leisten und zugleich im Rahmen unserer Möglichkeiten mit beraten zu können, um Mülheim-Kärlich im Zuge der Energiekonsensgespräche so zu behandeln, dass es nicht mehr ans Netz geht und damit das Risiko für die Menschen, wie Frau Hatzmann dies auch sehr deutlich ausgeführt hat, in dieser Region zu vermeiden, da wir es nicht für vertretbar halten. Es geht weiterhin darum, möglichst auch den Schadenersatzprozess in diesem Zusammenhang zu beenden. Wenn dies möglich ist, ist es gut. Wenn dies nicht möglich ist, werden wir nach den Maßstäben handeln, nach denen wir bisher bezüglich des Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich gehandelt haben.

Wir haben unseren Kurs nicht geändert. Wir haben auf dem Weg zu den Zielen, die wir sowohl politisch als auch inhaltlich haben, eher Erfolge erzielt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen die RWE nicht schädigen!)

- Ach, ich will die RWE nicht stärken, ich will aber die RWE auch nicht schädigen, sondern ich möchte zu einem vernünftigen Ausgleich kommen. Das ist der Punkt und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Die RWE ist nicht mein Erbfeind, im Gegenteil, sie ist ein Partner in vielen Bereichen. In dieser Frage haben wir unterschiedliche Interessen, die wir vernünftig miteinander austragen werden, je vernünftiger, um so besser ist es mir. Dabei wird es in Rheinland-Pfalz bleiben.

Wenn am Ende, im Sommer oder im Herbst, festgestellt werden könnte, wir haben in Deutschland hinsichtlich der Energieversorgung und alternativer Energiewege einen neuen Weg gefunden, und wir sind in Rheinland-Pfalz diesen Weg mitgegangen und haben ihn aus unserer Verantwortung mit gestützt, Mülheim-Kärlich geht nicht ans Netz, die Menschen müssen keine Sorgen haben, wir sind mit dem Unternehmen, das Mülheim-Kärlich besitzt, zu einem Konsens gelangt, dann wäre dies doch ein Ergebnis, das fast salomonisch genannt werden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden Sie vielleicht die Einzigsten sein, die es weiterhin kritisieren.

(Zurufe der Abg. Frau Grützmacher und
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie, sich das Ganze noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen und die pragmatische Lösung der grundsätzlichen, die vielleicht nicht zu den gleichen guten Ergebnissen führt, vorzuziehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, man wird manches von dem, was Sie heute gesagt haben, durchaus unterschreiben und unterstreichen können. Aber eines kann man bei allem guten Willen nicht behaupten, nämlich dass das, was Sie vorgetragen haben, eine Linie ist.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht meine Aufgabe, bei solchen Debatten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schutz zu nehmen. Aber dass das, was die Vertreterinnen und Vertreter der GRÜNEN sowie mein Kollege Licht vorgetragen haben - was man natürlich

politisch kritisieren kann, wie wir dies auch mit Blick auf die GRÜNEN tun -, den Anspruch erfüllt, eine Linie darzustellen, möchte ich bei dieser Gelegenheit doch einmal feststellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politischen Turbulenzen - ich rede nun nicht von den rechtlichen, über die wir auch reden können --

Herr Kollege Mertes, wenn Sie vor diesem Parlament vortragen, die Genehmigung sei nicht nach Recht und Gesetz erfolgt, so tragen Sie dies wider besseres Wissen vor. Sie wissen, dass die 1. Teilgenehmigung nach dem damaligen Stand von Recht und Gesetz erfolgt ist. Das ist doch überhaupt nicht strittig.

Es ist in der politischen Debatte nur strittig, wenn Sie hier herumbramarbasieren. Aber in der Sache ist es überhaupt nicht strittig.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politischen Turbulenzen begannen just in dem Moment, als eine große Partei in diesem Hause in Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie eine Kehrtwende um 180 Grad vorgenommen hat.

(Beifall der CDU)

Ich stimme dem Kollegen Licht zu, der das gesagt hat. Ich will das gar nicht kritisieren; denn es ist das gute Recht einer jeden Partei. Meine eigene Partei ist weit davon entfernt, nicht auch gelegentlich solche Kehrtwendungen vorzunehmen.

Aber aus dieser Linie ist bei der SPD eine Schlangenlinie geworden. Die SPD fährt keine Linie, sondern sie fährt eine Schlangenlinie.

Nun kommt eine Situation, bei der Sie die große Chance sehen, sozusagen alles in einem Brei zu verrühren und im Grunde über Nacht, von heute auf morgen, aller Sorgen ledig zu sein.

Ich möchte gar nicht sagen, dass man dies als Landesregierung nicht wahrnehmen kann. Herr Ministerpräsident, aber dies als konsequente Linie in der Sache vorzutragen, wird nun wirklich diesem Anspruch nicht gerecht.

(Beifall der CDU und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das tun zu können, müssen Sie - dies ist der Wunsch der RWE, dies wäre auch mein Wunsch, wenn ich Vertreter der RWE wäre - so tun als ob. Sie müssen so tun, als wenn Mülheim-Kärlich am Netz wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die einzige Vertreterin der Koalitionsfraktionen, die überhaupt auf dieses Ar-

gument eingegangen ist, ist Frau Martini. Alle anderen haben dieses, allerdings auch einzig entscheidende Argument, ganz bewusst umschifft, als wenn es das gar nicht gäbe. Das ist der Punkt unserer Kritik.

Sie sagen denen, die gegen Mülheim-Kärlich sind, wir sind auf eurer Seite, und Sie sagen der RWE, die für Mülheim-Kärlich ist, wir sind doch auf deiner Seite. Nun ergibt sich die günstige Situation, dass Sie sozusagen diese beiden Mixturen zusammenmischen können, und dann kommt der Strom aus Cattenom. Das sagen Sie natürlich nicht.

Das gehört aber zu dieser Schlangenlinie dazu. Natürlich hat die RWE momentan mehr Verhandlungsspielraum als vor 15 Jahren. Wir haben europaweit einen Energieüberschuss, und der Strom wird andernorts noch billiger produziert als in deutschen Kernkraftwerken. Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Konsens zu sagen: Ich löse das Problem bei den Kernenergiegegnern in Koblenz, ob der Strom nun aus Cattenom oder aus Osteuropa kommt, darüber wollen wir momentan einmal nicht reden. Das steht nicht im Mittelpunkt des Interesses.

Wissen Sie, deshalb ist auch diese Auseinandersetzung keine Scheinauseinandersetzung, Herr Ministerpräsident. Vielmehr ist Ihr Konsens ein Scheinkonsens; denn er bringt nicht zum Ausdruck, was des Pudels Kern ist, nämlich dass wir dann, wenn wir Mülheim-Kärlich und andere Kernkraftwerke in Deutschland abschalten, diesen noch billigeren Atomstrom aus anderen Ländern und anderen, wesentlich weniger sicheren Kernkraftwerken beziehen. Wenn man eine Linie fährt, muss man dies dazusagen.

(Beifall der CDU)

Das ist der Punkt. Wenn Sie sagen, es bietet sich die Chance, sozusagen im klassischen Sinn einen Deal mit der RWE zu machen, dann kann man darüber reden.

(Kuhn, F.D.P.: Aber?
Zuruf von der SPD: Es gibt kein Aber!)

Ich kritisiere nicht, wenn Politiker nach verschiedenen Seiten sozusagen unterschiedliche Meinungen äußern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann lassen Sie uns aber die Sache wenigstens ehrlich und wahrhaftig diskutieren. Ich sage noch einmal, Frau Martini hat diesen Punkt sehr wohl in ihrer Rede vorgetragen, mit einem Argument, über das man streiten kann. Aber diese Konsenssoße bringt uns in diesem Fall nicht weiter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die heiße Kartoffel nur weitergegeben. Das ist das Ergebnis, aber nicht der Konsens.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhr hat eine konsequente Linie in der Sache eingefordert. Aber hat er sie selbst auch gebracht? Ist er auf seine Wünsche an die Landesregierung zurückgekommen, dass das Kernkraftwerk jetzt wieder an das Netz soll? Konsequente Linie in der Sache? Wie ist das mit Herrn Töpfer, der uns öffentlich auffordert, nationale Alleingänge in der Umweltpolitik zu machen, nicht zu meiden? Herr Töpfer sagt: Wenn die Industriestaaten nicht beginnen, in bestimmten Bereichen nationale Alleingänge zu machen, dann werden wir keine Veränderung in der Politik bekommen: - Meine Damen und Herren, das gilt natürlich auch für den Atomausstieg. Ich glaube, dann können Sie eine solche Argumentation der konsequenten Linie in der Sache nur für sich allein machen.

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen, Herr Kollege. Sie sind dagegen, dass wir versuchen, im Konsens am Ende etwas zusammenzubringen, was jetzt noch sehr auseinander läuft. Ich frage Sie etwas. Dieses Risiko, das wir vor Gericht zu tragen haben, ist nicht einmal ein Bußgeld für zu schnelles Fahren und fünf Punkte in Flensburg. Das würde uns den Landshaushalt auseinander fegen. Unsere Existenz als Land Rheinland-Pfalz wäre haushaltspolitisch nicht mehr zu halten. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Dann raten Sie uns eine konsequente Linie in der Sache und fordern uns auf, zu sagen, wie wir vorgehen sollen; obwohl Sie wissen, dass alle Ursachen vor 1991 liegen. Meine Damen und Herren, wenn das eine konsequente Linie in der Sache ist, dann ist wirklich eines klar: Sie haben sich jetzt davor gedrückt, zu sagen, wie es mit dem Kernkraftwerk weitergehen soll. Sie haben sich davor gedrückt, zu sagen, ob Sie uns bei unserem Kurs unterstützen, mit der RWE am Ende in einer vernünftigen Lösung zu enden.

Sie haben am Ende auch noch die GRÜNEN in Schutz genommen. Das ist nun wirklich in der Tat eine Aufgabe, die Sie sich jetzt stärker auf die Tagesordnung schreiben müssen. Wir haben alle mitbekommen, was da geschieht.

Ich sage nur, das, was wir an Risiken vor uns haben, kann nichts anderes bedeuten, als den Versuch zu unternehmen, und zwar auf allen Wegen und nach Gesetz und Ordnung - darauf hat man Anspruch -, mit der RWE zurechtzukommen; denn wir würden uns an dieser Last verschlucken. Wer uns da hineintreiben möchte, mag er grün oder schwarz sein, denkt nicht für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Beck, Sie haben nach der Linie gefragt. Ich erkläre sie Ihnen gern noch einmal. Wir sind für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomkraft und aus der Nutzung der Atomkraft angetreten. Dazu stehen wir. Wir sind angetreten, dieses Ziel auf Bundesebene mit dem Koalitionspartner SPD durchzusetzen. Dort haben wir um Laufzeiten gestritten. Wir haben uns gestritten, uns aber schon sehr weit angenähert, dies nicht nur mit dem Koalitionspartner, sondern auch mit den AKW-Betreibern in Sachen Entsorgungskonzept. Wir haben uns auch zur SPD angenähert und auch zu den Betreibern, was die Frage der Wiederaufarbeitung angeht. Wir wollen auch einen Atomkonsens und haben dafür einiges in Kauf genommen.

Wir haben viel an Überlegungen, Konzeptionen, Überzeugungen und Engagement auf Bundesebene hineingesteckt. All das haben wir mitgetragen. Wir sind auch an einem Konsens interessiert. Jetzt schauen Sie aber doch einmal, was die SPD getan hat. Sie hat erst einmal eine Verlängerung der Laufzeiten eingebbracht.

(Mertes, SPD: Erst einmal!)

- Erst einmal. Herr Mertes, genau diese Linie fährt die SPD hier in Rheinland-Pfalz,

(Pörksen, SPD: Ihr wollt doch keinen Kompromiss!)

wenn sie jetzt das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich mit in diese Konsensverhandlungen hineinbringt; denn auch dadurch verlängern sich diese Laufzeiten noch einmal. Was ist dies anderes als eine Entschädigung? Ich weiß nicht, ob sich ein Ministerpräsident eines Bundeslandes hierhin stellen - ich finde, eine Umweltministerin kann es noch machen, ob aber ein Ministerpräsident dies tun kann - und sagen kann, dass er Schadenersatzforderungen für das Land abwehren möchte. Aber er will die RWE über andere Mittel und Wege entschädigen, und zwar zulasten anderer Bundesländer und zulasten anderer, die die Kosten dafür tragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Ministerpräsident Beck: Wann habe
ich das denn gesagt?)

- Natürlich. Das haben Sie nicht gesagt, aber das ist doch die Konsequenz. Schauen Sie sich doch einmal die Forderungen von Herrn Kuhnt an.

(Ministerpräsident Beck: Dann behaupten
Sie doch nicht, ich hätte es gesagt!)

Dann schauen Sie sich auch an, was passiert ist, seitdem das AKW Mülheim-Kärlich so im Zentrum der Konsensverhandlungen steht. Ich sage gar nicht, dass man nicht darüber re-

den muss. Wenn man verhandelt, hat man Verhandlungspartner. Wenn Verhandlungspartner Themen auf den Tisch legen und sagen, dass sie darüber verhandeln wollen, dann muss ich natürlich verhandeln.

(Ministerpräsident Beck:
Das ist wohl wahr!)

Aber die Frage ist doch, welche Position ich einnehme. Ich finde, das AKW Mülheim-Kärlich hat nur mit einer rechtskräftigen Dauerbetriebsgenehmigung einen Anspruch darauf, dass diese Laufzeiten mit angerechnet werden. Dann ist doch die Frage, welche Linie ich vertrete. Ich rede darüber, aber ich muss meine Linie vorher festlegen, die ich in der Verhandlung einnehme.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seitdem Frau Martini gemeinsam mit Herrn Kuhnt und jetzt im Gleichklang mit Wirtschaftsminister Müller fordert, diese Laufzeiten anzurechnen, seitdem ist doch die Blockade in den Konsensgesprächen. Seitdem läuft doch gerade nichts mehr. Auch das müssen Sie sich anziehen, dass Sie das mit verursacht und mit angestoßen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Ministerpräsident Beck: Frau Thomas,
nehmen Sie zur Kenntnis, das ist
falsch, was Sie sagen!)

Wenn Herr Mertes jetzt schon den Schulterschluss mit der CDU auf Landesebene sucht, wenn es darum geht, die RWE zu entschädigen, dann zeigt das, wie weit wir gekommen sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Mertes, SPD: Das überrascht
aber selbst die CDU!)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon beachtlich, was wir eben gehört haben. Es scheint mir auch eine Trendwende in der Politik der GRÜNEN in unserem Land zu sein. Sie schlagen nicht nur auf die SPD in Rheinland-Pfalz ein. Sie schlagen auch auf die SPD im Bund ein. Das heißt, Sie ha-

ben einen fundamentalistischen Kurs, der sich ankündigt. Das wird hier und heute auch klar erkennbar. Das nehmen wir zur Kenntnis.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zuhören!)

- Ich höre genau zu. Wir erkennen genau Ihre Position.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hören nur das, was Sie hören wollen!)

Sie können das auch so fahren. Je klarer Ihre Position im Land wird, umso besser ist es für alle, glaube ich.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Wenn Sie uns dabei unterstützen, dann bedanken wir uns auch bei Ihnen.

Die Konsensgespräche im Bund sind das eine. Das ist ein bundespolitischer Aspekt, der natürlich vom Landesinteresse her gesehen werden muss. Es ist ein klarer Weg. Politik ist nicht so einfach, wie sie manchmal hier dargestellt wird. Es ist ein ganz klarer Weg, zuzusehen, dass finanzieller Schaden vom Land abgewendet wird.

Herr Kollege Mertes hat die Dimensionen einmal angedeutet. Wir wollen sie hier lieber nicht nennen. Das sind verantwortungsvolle Gespräche, die stattfinden. Dieses Ziel muss letztendlich erreicht werden. Es kann nicht sein, dass wir mit einer ungeheueren finanziellen Belastung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten alle politischen Möglichkeiten und alle Spielräume hier im Land verschütten. Das wäre für uns eine Katastrophe.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lassen Sie sich doch nicht ins
Bockshorn jagen, Herr Kuhn!)

Jede Möglichkeit, einen Konsens herbeizuführen, muss genutzt werden. Dies macht Frau Martini auch. Dabei hat sie auch unsere Unterstützung.

Ich möchte noch einmal sagen, das Ganze hat nichts mit dem nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ablaufenden Verfahren zu tun. Das ist mehrfach dargestellt worden. Es wird sauber durchgezogen. Dazu haben wir auch eine klare Position. Diese wird von der F.D.P.-Fraktion unterstützt. Es ist kein Schlinger-Kurs, wenn wir uns in der einen Sache rechtsstaatlich daran beteiligen. Es ist kein Schlinger-Kurs, es ist eine ganz gerade Linie.

Herr Böhr, die andere ist diejenige, zu versuchen, finanziellen Schaden vom Land abzuhalten. Wenn wir diese beiden gera-

den Linien weiterverfolgen, bin ich optimistisch, dass wir letztendlich erfolgreich sein werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Frau Staatsministerin Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich will noch kurz auf die Anmerkungen des Abgeordneten Böhr eingehen. Im Grunde diskutieren wir über Energiepolitik. Wir diskutieren darüber, wie die Energiepolitik in Deutschland in diesem neuen Jahrhundert und Jahrtausend aussehen wird. Wir diskutieren auch darüber: Welche Zeit brauchen wir für eine neue Energiepolitik? - Die Bundesregierung und die Regierung tragenden Fraktionen wollen eine neue Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir reden vom Faktor Zeit, um dies zu erreichen. Wir reden auch über den Faktor Geld, der nötig ist, um diese neue Energiepolitik auf die Beine zu stellen. Deshalb hat sich die Berliner Regierung auch darauf verständigt, alle Wege zu gehen. Es sollen aber nur Wege gegangen werden, die keine Entschädigungstatbestände auslösen. Deshalb ist es folgerichtig, dass in dieses Gesamtpaket nicht nur die am Netz befindlichen Reaktoren, sondern auch die nicht am Netz befindlichen Reaktoren mit einzogen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es folgerichtig und ganz normal, dass in diesem Zusammenhang über Mülheim-Kärlich geredet wird. Eines ist ganz deutlich: Es kann nicht sein, dass wir mit dem Zeitfaktor null, wie es ursprünglich von einigen gedacht war, eine Situation herbeiführen, dass wir Strom aus unsicheren osteuropäischen Reaktoren in unseren bundesdeutschen Netzen haben, nur um Symbolpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb brauchen wir den Faktor Zeit, den Umbau der Energieversorgung und das, was in Berlin diskutiert wurde, nämlich die Diskussion über die Restlaufzeit und einen im Einvernehmen neu zu gestaltenden Energiemarkt, eine veränderte Energiesituation und Energiepolitik in Deutschland.

Frau Abgeordnete Thomas, dabei hilft es nichts, sich wegzu ducken und zu sagen, jetzt haben wir uns zu etwas durchge rungen, jetzt bleiben wir dabei, mehr darf es nicht sein.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen da durch, egal, ob es Ihnen passt oder nicht. Das ist genau wie bei uns. Deswegen ist der Weg, den wir konsequent seit neun Jahren verfolgen, der richtige. Er wird schlussendlich auch zielführend sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, zur Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit wird die Aktuelle Stunde beendet.

Ich begrüße als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Mitglieder des SPD-Ortsvereins Horhausen,

(Beifall im Hause)

Mitglieder des Katholischen Frauenbundes Worms

(Beifall im Hause)

und Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Regino-Gymnasiums Prüm. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks
Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/5671 -**

Herr Abgeordneter Werner Kuhn von der Fraktion der F.D.P. ist vorgeschlagen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Schiedsamsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/5384 -
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
- Drucksache 13/5743 -**

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Kohnle-Gros, das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Her Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2000 diesen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Schiedsamsordnung an den Rechtsausschuss - federführend - und an den Innenausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben den Gesetzentwurf beraten, der Rechtsausschuss am 23. März und der Innenausschuss am 2. Mai. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Berg das Wort.

Abg. Berg, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Schiedsamsordnung an die bestehende Verfassungslage angepasst. Damit handelt es sich im Ergebnis um eine verfassungsrechtlich notwendige Korrektur, der die Fraktion der CDU zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Ob ich die Zeit unterbieten kann, weiß ich nicht.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ging in der Tat nur darum, klarzustellen, dass der generelle Ausschluss Betreuer vom Schiedsamt so nicht mehr zeitgemäß ist. Das ist der Kern der Änderung der Schiedsamsordnung. Alles andere sind redaktionelle Änderungen.

Die SPD stimmt dieser Änderung ausdrücklich zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einem seltenen Fall zu tun, bei dem alle vier Fraktionen zugestimmt haben. Also stimmt auch unsere Fraktion zu.

Es ist natürlich klar, dass der generelle Ausschluss Betreuer vom Amt der Schiedsperson eine Benachteiligung für behinderte Menschen darstellt. Das ist mit Artikel 3 Grundgesetz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ nicht in Einklang zu bringen. Auch wenn wir am 18. Mai unsere neue Landesverfassung verabschieden, ist das auch etwas, was dem widerspricht.

Natürlich ist es so, dass auch betreute Personen nach ihren Fähigkeiten für dieses Schiedsamt überprüft werden müssen. Das müssen alle, die das machen wollen. Das ist dasselbe. Hier ist die Diskriminierung erst einmal abgeschafft. Deswegen begrüßen wir auch den Gesetzentwurf. Ich möchte noch eine kleine Zusatzbemerkung machen.

Der Inhalt dieses Änderungsantrages für dieses Landesgesetz ist die angewandte Praxis. Das betrifft sowohl die gleich zu führende Debatte über das Ehrenamt als auch für die Debatte zur Lage von behinderten Menschen. Das ist eine Querschnittsaufgabe, für behinderte Menschen zu sorgen. Dass das jetzt auch im Gesetz geschieht, finden wir gut. Dem stimmen wir zu.

(Beifall bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde schon alles von meinen Vorgängern gesagt. Ich erkläre für meine Fraktion, dass auch wir dem Landesgesetz zur Änderung der Schiedsamsordnung zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

ich freue mich, dass die Fraktionen dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Es ist notwendig, weil wir den Bedürfnissen Betreuter Rechnung tragen wollen.

Ich möchte mir im Hinblick auf die eben vorausgegangene Debatte eine Anmerkung gestatten. Eine Schiedsmannsordnung, die darauf aus ist, Streit zu schlichten, setzt allerdings voraus, dass die Streitenden bereit sind, aufeinander zuzugehen. - Das gilt in allen Bereichen und würde die Justiz erheblich entlasten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 13/5384 - in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Danke. Gegenstimmen? - Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 13/5599 -

Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln. Im Ältestenrat hat es Übereinstimmung gegeben, dass eine Überweisung an den Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss erfolgen soll. Wenn es dazu keine Gegenstimmen gibt, dann ist das so beschlossen. - Danke.

Ich rufe die Punkte 7 bis 10 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Bildungsfreistellungs-

gesetzes (Ehrenamtsförderung 2001)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 13/5634 -

Erste Beratung

Auf gutem Wege: das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/4939 -

Weitere Verbesserungen für das Ehrenamt
in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/5746 -

Offene Fragen zur Ehrenamtpolitik der Landesregierung
Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten
Manfred Kramer, Dr. Peter Enders, Helga Hammer,
Christine Müller, Dr. Josef Rosenbauer,
Dr. Walter Alther, Hedi Thelen, Mathilde
Weinandy und Franz Josef Bischel (CDU)
und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksachen 13/4609/4729/5063 -

Die Fraktionen sind übereingekommen, zu diesem komplexen Thema eine Redezeit von bis zu 15 Minuten zu vereinbaren.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2001 zum internationalen Jahr des freiwilligen Engagements ausgerufen. Damit soll dem freiwilligen ehrenamtlichen Engagement in unserer Gesellschaft ein neuer Schub verliehen werden. Diese Aufgabe stellt sich auch für Rheinland-Pfalz. Hier gibt es erhebliche Defizite in der Ehrenamtpolitik und dementsprechend auch Handlungsbedarf.

(Staatsminister Zuber: Was?)

- Herr Minister, ich kann es begründen.

Die Bedeutung des Ehrenamts für Charakter und Leistungsfähigkeit von Gesellschaft und Staat wird zwar immer mehr betont und respektiert, dennoch besteht gerade für Maßnahmen zur Vorbereitung, Qualifizierung und Bekleidung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bedarfsfall kein klarer verlässlicher Freistellungsanspruch gemäß den Bestimmungen des Bildungsfreistellungsgesetzes für Arbeitnehmer.

Aus den Reihen der Ehrenamtlichkeit werden entsprechende Freistellungsmöglichkeiten gefordert. Tatsächlich müssen Ehrenamtliche bisher nämlich vielfach nicht nur zusätzliche Zeit investieren, sondern auch finanzielle Einbußen für ehrenamtsrelevante Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen hinnehmen. Somit sind die Chancen für die Vorbereitung und Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit eingeschränkt. Da-

mit werden daraus eigentlich erwachsende gesellschaftliche Potenziale nicht befriedigend erschlossen. Leistung und Bedeutung des Ehrenamts werden damit nicht angemessen gewürdigt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aus einer Resolution des Roten Kreuzes geht hervor - ich zitiere -: „Das Deutsche Rote Kreuz in Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf: Erhöhen Sie die Zuschüsse für soziale Bildung, Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter und politische Jugendarbeit. Erkennen Sie die ehrenamtliche Tätigkeit als wichtigen Grund für die Beurlaubung an Schulen und in den allgemeinen Schulordnungen an. Schaffen Sie ein Gesetz, welches den Anspruch auf Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeit einheitlich regelt. Stellen Sie die bedarfsgerechte Finanzierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sicher. Werten Sie das Ehrenamt im arbeitsmarktpolitischen Umfeld durch Einwirkungen auf die Arbeitgeber auf. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran.“

So äußerte sich vor einigen Wochen das Rote Kreuz Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, es heißt dort weiter: „Sie stehen heute für ehrenamtliche Tätigkeit. Ehrenamtliche können in manchen Bereichen kaum noch an Schulungen an Werktagen teilnehmen, weil viele Arbeitgeber keine Notwendigkeit erkennen und sie hier auch nicht freistellen wollen.“

Das heißt, das betrifft den Arbeitsmarkt. Rund 2 % nehmen diesen Bildungsurteil. Daher ist dies insgesamt zu wenig. Das geht auch noch einmal aus einer Meldung vom Roten Kreuz hervor.

Nicht zuletzt gibt es einen Kritikpunkt in Richtung der Freistellung von der Berufstätigkeit zum Beispiel bei Betreuern von Ferienfreizeiten. Sie wünschen sich zusätzlich einen einheitlichen, geregelten Anspruch auf Sonderurlaub.

Soweit einmal die Resolution des Roten Kreuzes Rheinland-Pfalz. In einem Positionspapier der Konferenz der katholischen Landesverbände Rheinland-Pfalz zum Ehrenamt heißt es: „Die Demokratie lebt vom Ehrenamt.“ In Klammer steht ein Ausspruch von Theodor Heuss: „Sie ist in dem Maße gut, wie ihre Bürgerinnen und Bürger solidarisch miteinander leben. Notwendige Rahmenbedingungen sind bedarfsgerechte Finanzierung und Freistellungsregelungen aus Aus- und Fortbildung.“

Bei der Liga der freien Wohlfahrtsverbände gibt es Forderungen an das Land Rheinland-Pfalz - ich kürze es ab; da heißt es -: „..., insbesondere Verbesserung der Fortbildung von und für Ehrenamtliche.“

Meine Damen und Herren, aufgrund dieser Beispiele sehen Sie, dass Handlungsbedarf besteht und man auch die Chancen von 2001 ...

(Dr. Schiffmann, SPD: Was schlagen Sie vor? -
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Ach, Herr Kollege Pörksen. Wenn Sie Ihren Zwischenruf machen, fällt mir gerade ein Ausspruch von „FISHERMAN'S FRIEND“ ein: Sind meine Worte für Sie zu stark, dann sind Sie zu schwach. -

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit einem Ehrenamtsförderungsgesetz will die CDU-Landtagsfraktion den Ehrenamtlichen in Rheinland-Pfalz im kommenden internationalen Jahr des freiwilligen Engagements 2001 eine Freistellung zur Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung für ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen.

Meine Damen und Herren, damit soll ein Signal und ein politisches Zeichen für die bessere Erschließung der Potenziale des Ehrenamts in unserer Gesellschaft, aber auch in Bezug auf ihren Wert für Arbeitswelt und Berufstätigkeit gegeben werden. Dies soll durch ein Ehrenamtsunterstützungsgesetz geschehen. Das bestehende Bildungsfreistellungsgesetz soll dadurch geändert werden.

Die CDU kritisiert, dass die Ehrenamtlichen bisher für derartige Qualifizierungsmaßnahmen so gut wie keinen zuverlässigen und klaren Freistellungsanspruch nach dem Bildungsfreistellungsgesetz haben, obwohl ihre Tätigkeit von anerkannt hoher gesellschaftlicher Relevanz ist. Bisher kommen die Bedürfnisse Ehrenamtlicher beim Bildungsfreistellungsgesetz zu kurz. Die CDU stellt deshalb das Thema „Ehrenamt“ in den Mittelpunkt der Bildungsfreistellung für gesellschaftliche Weiterbildung.

(Präsident Grimm übernimmt
den Vorsitz)

Die Landesregierung hat dem Ehrenamt bisher in diesem Zusammenhang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Bildungsfreistellungsgesetz ist dem wachsenden Qualifikationsbedarf und der wachsenden gesellschaftspolitischen Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit bisher nicht angepasst worden.

Die CDU will der Bildungsfreistellung mit ihrer Initiative eine neue Qualität und einen neuen Ertrag geben.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Meine Damen und Herren, ohne die Ehrenamtlichen läuft nichts in Rheinland-Pfalz. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind den Ehrenamtlichen etwas schuldig.

Das Ehrenamtsunterstützungsgesetz verlangt auch von der CDU gewisse Opfer, oder besser gesagt Investitionen für das Ehrenamt ab, indem sie für das Ehrenamt einen politischen Frieden mit dem Bildungsfreistellungsgesetz macht, das allerdings auch gerade bezüglich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung die daran geknüpften Erwartungen nicht erfüllt hat.

Meine Damen und Herren, wir haben das Bildungsfreistellungsgesetz damals in dieser Form für falsch gehalten und abgelehnt. Wir geben diesem mit unserer Initiative einen neuen Sinn und eine neue Qualität.

(Beifall der CDU und Heiterkeit
bei der SPD)

Die CDU will durch eine inhaltliche Neugestaltung die Freistellungs möglichkeiten nach dem Bildungsfreistellungsgesetz für gesellschaftspolitische Weiterbildung ändern. In den Jahren 2001 und 2002 soll es danach versuchsweise einen Freistellungsanspruch nach dem Bildungsfreistellungsgesetz für anerkannte Veranstaltungen geben, die insbesondere darauf vorbereiten, in die Lage versetzen oder dabei unterstützen, Ehrenämter ausüben zu können. Die betreffenden Ehrenämter sollen das soziale Zusammenleben fördern, dem Gemeinwohlinteresse dienen und das demokratische Gemeinwesen stärken.

Die Bedeutung des Ehrenamts hat zugenommen. Sein Wert und Ertrag werden immer deutlicher für Individuum, Gesellschaft und Arbeitswelt. Dem muss die Politik gerecht werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Ehrenamtsunterstützungsgesetz setzt die CDU einen neuen Maßstab für die Erschließung der Potenziale des Ehrenamts in Gesellschaft und Berufswelt.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt das Wort.

Abg. Dr. Schmidt, SPD:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten sind schon etwas verwundert, wie die CDU die gesellschaftspolitische Weiterbildungsförderung neu entdeckt und in Rheinland-Pfalz unter dem Etikett Ehrenamtsförderung mit allen Konsequenzen die Bildungsfreistellung bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung nun neu gewichten will.

(Beifall der Abg. Frau Pepper, SPD,
und des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Die CDU macht ihren politischen Frieden mit dem Bildungsfreistellungsgesetz. Das hat Herr Kramer erklärt. Das beeindruckt uns durchaus, und so schlecht finden wir das gar nicht.

Verehrter Herr Kollege Kramer, Ihr vorliegender Gesetzentwurf - darauf will ich hinweisen -, der zu erheblichen Kosten für Wirtschaft, Kommunen und Verwaltung führen wird, steht allerdings konträr zu den Bedenken, auch zu den sachlichen Argumenten, die Herr Kollege Gölter 1992 und 1993 in diesem Hause eingeführt hat, die nach wie vor nicht ganz von der Hand zu weisen sind und die natürlich auch in dem derzeitigen Gesetz und auch im Vollzug ihre Wirkung hatten.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Ich verweise darauf, dass Herr Gölter am 12. November 1992 in diesem Hause zum Beispiel sagte: „Dennoch bleibt die Frage - beantworten Sie sich jeder einmal diese Frage für sich - , ob es im Rahmen der so verfassten Gesellschaft in Deutschland richtig ist, Unternehmen, zumal in einer wirtschaftlich außergewöhnlich schwierigen Zeit - die wir heute auch wieder haben -, mit einem erheblichen Teil der Kosten der gesellschaftspolitischen Weiterbildung zu belasten.“

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Ich denke, dieses Argument war damals nicht so ganz verkehrt. Ob sich das heute gravierend verändert hat, muss die CDU beantworten.

Meine Damen und Herren, die CDU-Politik in Rheinland-Pfalz ist offenbar selbst bei inhaltlichen Fragen inzwischen schwer aus den Fugen geraten. Verehrter Herr Kollege, anders kann man das überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Mit welch heißer Nadel der Gesetzentwurf verfasst wurde, wird auch daraus ersichtlich, dass nicht ein Hinweis auf die bereits bestehenden und auch wahrgenommenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz für ehrenamtlich tätige Frauen und Männer mit entsprechenden Freistellungsmöglichkeiten erwähnt wird.

Meine Damen und Herren, oder sind Sie, die Sie den Gesetzentwurf geschrieben haben, so wenig mit den Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz vertraut, dass Sie die Freistellung für Jugendleiter, für ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker, für unsere Frauen und Männer bei der Feuerwehr - um nur einige zu nennen - völlig ausblenden? - Sie werden in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht erwähnt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört, hört!)

Im Übrigen ermöglicht § 3 Abs. 3 des Bildungsfreistellungsgesetzes in seiner aktuellen Fassung den Ehrenamtlichen schon

bisher, verehrter Herr Kollege Kramer, die Teilnahme an Maßnahmen der Weiterbildung im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Ich zitiere aus unserem guten Gesetz: „Gesellschaftspolitische Weiterbildung dient der Information über gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge sowie der Befähigung zur Beurteilung, Teilhabe und Mitwirkung“ - verehrter Herr Kollege Kramer, Mitwirkung - „am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben.“ Das ist der Kern.

Natürlich haben wir Qualitätsmerkmale für die Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen. Ich denke, das ist auch nach wie vor richtig, wenn wir erwarten, dass Arbeitgeber - hierzu gehören auch die Verwaltung und die Wirtschaft - ihren finanziellen Beitrag dazu leisten. Dann muss jede einzelne Maßnahme auch entsprechend überprüft und genehmigt werden.

Sie fordern einen klaren und verlässlichen Anspruch. Dies hängt auch mit den Kriterien und der Qualität dieser Maßnahmen ein Stückchen zusammen.

(Kuhn, F.D.P.: Richtig!)

Ich denke, wir sollten auf dieser Ebene weiter miteinander verfahren.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfs geht hervor, dass Sie die Weiterbildung von Ehrenamtlichen stärken wollen. Sie wollen, dass Beschäftigte, die darüber hinaus ehrenamtlich tätig sind, ihren Bildungsfreistellungsanspruch - dann begrenzen Sie es auf die Jahre 2001 und 2002 - anders als bisher und auf verlässlicher Grundlage für Maßnahmen zur Vorbereitung, Qualifikation und Weiterbildung eines Ehrenamts im Sinne dieses Gesetzes verwenden können.

Verehrter Herr Kollege Kramer, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dies führt zu einer Kostenexplosion. Dies führt dazu, dass sich diese Maßnahmen in erheblichem Umfang im Bereich gesellschaftspolitischer Bildung ausweiten werden. Ich denke, damit erweisen Sie Ihrem eigentlichen Anliegen einen Bärendienst.

Ihr Gesetzentwurf ist darüber hinaus nicht nur vordergründig und inkonsistent, sondern er ist auch unklar, unscharf, unpräzise formuliert und im eigentlichen Sinn, verehrter Herr Kollege Kramer, eine Mogelpackung.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Sie sollten sich einmal mit Ihren Bildungspolitikern zusammensetzen, die Ihnen sagen werden, was die eigentliche Sub-

stanz dieses Gesetzes ist; denn dann würden Sie sich nicht so hierher stellen.

(Kramer, CDU: Den haben Sie nicht richtig gelesen!)

Damit auch klar ist: Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass berufliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung und auch das Bildungsfreistellungsgesetz nach wie vor seine Bedeutung haben und die Ehrenamtlichen entsprechend qualitativ und quantitativ permanent weiterzubilden sind. Dies ist eine Aufgabe der Gesellschaft und auch des Staates.

Aber wir sollten auch die Möglichkeiten benennen, die es bereits hierzu gibt. Natürlich ist es nicht so, dass man es nicht auch verbessern kann. Aber Ihr Gesetzentwurf ist hierzu völlig ungeeignet. Wichtig ist, dass Parteien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Vereine, das Land und die Kommunen in die Lage versetzt werden, auch nach ihren Bedürfnissen ihre Ehrenamtlichen entsprechend weiterzuqualifizieren.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen und komme zum Schluss: Der Gesetzentwurf der CDU stellt eher die Ernsthaftigkeit und erst recht die Glaubwürdigkeit Ihrer eigenen Partei mit diesem Gesetz bei der Förderung des so wichtigen Ehrenamts in Frage. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss beraten.

Verehrter Herr Kollege Kramer, aber im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung wird dieser keine Chance haben.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des Abg.
Creutzmann, F.D.P.)

Präsident Grimm:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder, Frauen und Männer des Heimatvereins Fidei e. V.

(Beifall im Hause)

Wer die Frage stellen sollte, wo das liegt, dem kann ich die Frage beantworten. Dies liegt in der Region Trier im Bereich Zemmer-Orehofen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Herzlich willkommen im Landtag!

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, der Verlauf der Debatte über das Ehrenamt scheint mir nun nicht mehr ganz so ehrenhaft zu sein, wie es dem Thema gebührt; denn die parlamentarischen Vorlagen dazu sind auch nicht gerade geeignet, die Zweifel daran auszuräumen, dass dieses Thema vereinnahmt wird und versucht wird, dieses Thema vor seinen parteipolitischen Karren zu spannen.

Meine Damen und Herren, das kann aber nicht gelingen; denn freiwilliges Engagement ist vielseitig und vielschichtig, sodass der politische Karren meiner Meinung nach völlig fehl am Platz ist. Angesagt ist vielmehr, die politische Mitwirkung und Teilhabe von Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten in ihren Organisationen und Institutionen zu unterstützen und diese Unterstützung zu verbessern.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ehrenamtliches Engagement ist nicht nur - wie Sie es im Vorspann ihres Gesetzentwurfs formulieren - für Charakter und Leistungsfähigkeit von Gesellschaft und Staat von großer Bedeutung, sondern freiwilliges Engagement und Ehrenamt sind zentrale Bestandteile von Demokratie. Das müsste die CDU-Fraktion meines Erachtens - das haben Sie in Ihrer Rede gesagt, Herr Kramer - in ihrem sonst so wortreichen Gesetzentwurf ergänzen.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion scheint nicht gerade förderlich zu sein. Es mag noch angehen, die Bildungsfreistellung für Ehrenamt und freiwilliges Engagement zu öffnen, obwohl es bei den Zahlen, die wir gehört haben, die Frage ist, ob überhaupt Resonanz dafür vorhanden ist. Meine Damen und Herren von der CDU, was aber bedeutet es, das Gesetz auf zwei Jahre zu befristen? Ist mit Ablauf der Frist aus Sicht der CDU-Fraktion den Anforderungen, die mit dem internationalen Jahr des freiwilligen Engagements gestellt sind, genüge getan? Welchen Sinn macht es, die gesellschaftspolitische Weiterbildung für zwei Jahre völlig einzusperren und allein darauf zu beschränken, Bildungswillige für ein Ehrenamt fit zu machen? - Diese Einengung im Bildungsfreistellungsgesetz könnte meiner Meinung nach sogar kontraproduktiv wirken.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2001 steht für das Jahr des freiwilligen Engagements. Ehrenamt und freiwilliges Engagement haben vieles gemeinsam, es gibt aber auch viele Unterschiede in diesen beiden - nicht nur sprachlich unterschiedlichen - Bereichen. So würde man bei den Initiativen und Selbsthilfegruppen weniger von Ehrenamt sprechen als eher vom freiwilligen Engagement. Es gibt eher traditionellere und neuere Reformen des Engagements, wie Menschen sich einbringen wollen. Das Ehrenamt und das freiwillige Engagement müssen unserer Meinung nach gleichrangig berücksichtigt werden. Ich bin der Meinung, dass darüber in diesem Hause Einigkeit besteht.

Die beiden Anträge, der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. und der Antrag der Fraktion der SPD, überzeugen in diesem Punkt allerdings auch nicht. Dies gerade auch, weil die Handlungswirklichkeit anders aussieht, Herr Pörksen. Sehen wir uns doch die Stiftung „Ehrenamt in Rheinland-Pfalz“ an. Seitdem der Satzungsvorschlag auf dem Tisch liegt, ist ein halbes Jahr vergangen. Es tut sich nichts. Daran hätte schon längst gearbeitet werden müssen. Auch ein Blick in den Satzungsvorschlag nährt den Verdacht, dass das Verständnis von Ehrenamt nicht das modernste zu sein scheint. Es hört sich ziemlich altbacken an. Dort heißt es nämlich - ich zitiere § 2 des Stiftungswerks -: „Selbstlose ehrenamtliche Betätigung.“ Das klingt für viele heutige Ohren wenig einladend. Für die Menschen heute, die sich engagieren, geht es vielmehr um ein freiwilliges gemeinnütziges Engagement, in dem auch Selbstbestätigung und Selbstverwirklichung gefunden wird. In diesem Falle sollte man sich die Wortwahl genauer ansehen.

(Pörksen, SPD: Kleinkariert!)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Bandbreite des Engagements ist der Verteiler, an den der Satzungsentwurf der Ehrenamtsagentur geschickt wurde, und auch die Satzung selber, gewissermaßen ein Instrument der Diskriminierung und der Ausgrenzung. In dem Verteiler fehlen zum Beispiel die meisten Frauengruppen, allein der Landfrauenverband wurde bedacht. Es fehlen die Elternbeiräte in den Kindergärten, es fehlen die Schulelternbeiräte, es fehlen die Gruppen, die sich die Umsetzung der Lokalen Agenda auf ihre Fahnen geschrieben haben, es fehlt der Verband der allein erziehenden Mütter und Väter und es fehlen die Initiativen, die sich um Asyl Suchende und Menschen anderer Herkunft kümmern, um nur einige zu nennen.

Ein Ehrenamt, ein freiwilliges Engagement, oder sind einige doch etwas ehrenamtlicher als andere?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut Satzungsentwurf soll es keine Quotierung für Frauen in den Entscheidungsgremien der Stiftungen geben, obwohl zwei Drittel der ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten Frauen sind und obwohl der Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sehr deutlich gezeigt hat, wie wenig Frauen in wichtigen Gremien vertreten sind. In dieser Hinsicht wäre eine Nachbesserung dringend notwenig. Kooperativ wie wir nun einmal sind, haben wir einen eigenen Satzungsvorschlag für die Ehrenamtsstiftung erarbeitet, der diese Punkte, gerade die Quotierung in den Stiftungsgremien, berücksichtigt. Diesen Satzungsvorschlag haben wir vor einem halben Jahr an das Ministerium des Innern und für Sport geschickt. Bis heute haben wir noch nicht gehört, was damit passiert ist. Vielleicht können Sie uns dazu noch etwas sagen, Herr Zuber.

Bedenken von ehrenamtlichen Organisationen, über die Stiftungen von der Politik instrumentalisiert zu werden und da-

mit die Eigenständigkeit einzubüßen, würden allerdings auf der Informationsveranstaltung zu dieser Stiftung zerstreut. Es ist klar, dass diese Stiftung eine Interessenvertretung für das Ehrenamt, also für alle, sein könnte. Meine Damen und Herren, allerdings ist es bis dahin noch ein weiter Weg.

Es gibt eine Beauftragte des Ehrenamts im Ministerium des Innern und für Sport, aber es gibt trotzdem noch viel zu tun, vor allem für das ehrenamtliche und freiwillige Engagement von Frauen, das viel zu ungenügend wahrgenommen wird. Das habe ich bereits erwähnt.

Jetzt legt das Ministerium des Innern und für Sport einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vor. Das ist allgemein bekannt und hoch hintergründig.

(Pörksen, SPD: Das ist aber jetzt ganz weit hergeholt!)

Eine Änderung ist ein neuer Satz, wonach Teilzeitbeschäftigte und Schichtdienst Leistende keinen Anspruch mehr auf Freizeitausgleich haben sollen, wenn sie Mitglied des Personalrats sind und als solche an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen teilnehmen. Diese Veranstaltungen werden eigens dazu angeboten, um die Beschäftigten auf die Aufgaben als Personalratsmitglied vorzubereiten. Das Amt des Personalrats ist - das ist gesetzlich festgeschrieben - ein Ehrenamt. Jetzt soll den Teilzeitbeschäftigten, die keine Bezüge über ihre Teilzeitarbeit hinaus erhalten, auch wenn sie bei Bildungsveranstaltungen voll mitarbeiten, auch noch der Freizeitausgleich gestrichen werden. Meine Damen und Herren, das widerspricht doch allem, was Sie an ehrenamtlichen Idealen hochhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Kramer, CDU)

Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu. Sie wissen genau, was kommt.

(Pörksen, SPD: Natürlich weiß ich,
was kommt. Ich weiß doch,
wer da redet!)

- Herr Pörksen, von allen Teilzeitbeschäftigten der Bundes-, der Landes- und der kommunalen Dienststellen in Rheinland-Pfalz sind 90,4 % Frauen. Eines der zentralen Motive für Teilzeit ist die Vereinbarkeit von Familie, Kindern, Pflegearbeit und Beruf. Teilzeit ist nach wie vor, das zeigt auch der Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz, noch immer vorwiegend eine Saché von Frauen. Diese sollen jetzt systematisch von der Personalratsarbeit fern gehalten werden.

(Pörksen, SPD: Quatsch!)

Es heißt doch so schön im gemeinsamen Antrag der Regierungsfraktionen - ich zitiere -: „Die Stärkung des ehrenamtli-

chen Engagements ist erklärtes Ziel des Landtags und der Landesregierung.“ Wie passt es dann in das doppelmorale-sche Bild, wenn die Landesregierung gleichzeitig, besonders das Ministerium des Innern und für Sport, das federführend ist, gleichzeitig im Personalvertretungsgesetz vorschreibt, dass der Ausschluss für Freizeitausgleich für Teilzeitkräfte und Schichtdienstleistende keine mittelbare Frauendiskriminierung ist, da dadurch ein legitimes sozialpolitisches Ziel ge-rechtfertigt sei.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement und Frauengleichstel-lung sind kein Widerspruch, sondern es ist die Aufgabe der Politik, meine Damen und Herren von der Landesregierung, endlich beides in Einklang zu bringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch andere Löcher in der Ehrenamtsförderung. Da-über können diese parlamentarischen Vorlagen und Initiativen auch nicht hinwegtäuschen und auch nicht der rüffelige Ton, mit dem sich die Fraktionen der großen Parteien bele-gen.

Schauen wir uns doch einmal die Jugend an. Der Landesjugendring ist ein Verband, der eine große Bandbreite von Ehrenamt und freiwilligem Engagement von jungen Leuten kompetent vertritt. Das schützt ihn offensichtlich nicht vor ei-ner stiefmütterlichen - oder sagen wir besser stiefväterlichen - Behandlung durch die Politik. Seine Förderung durch das Land ist bundesweit einzigartig schlecht und mager. Gleicher gilt für den Stellenplan. Auch das Programm für Bil-dungsreferentinnen wurde nicht verbessert. Ich kann mir das bei diesen Worten, die in diesem Hause über das Ehrenamt gefunden werden, nicht erklären, zumal der Landesjugend-ring erklärtermaßen sehr gute Arbeit leistet. Das wird auch von allen anerkannt.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie als verant-wortliche Politikerinnen und Politiker: Nehmen Sie die Sache ernst und setzen Sie sich für die gesamte Bandbreite des Ehrenamts und des freiwilligen gemeinnützigen Engagements ein, und sorgen Sie dafür, dass es im Ehrenamt und im freiwil-lichen Engagement gleichberechtigt und gerecht zugeht.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herr Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrenze mei-nen Beitrag auf das Bildungsfreistellungsgesetz, weil Frau Kollegin Morsblech später zu dem Ehrenamt sprechen wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem Teile der CDU Hand in Hand mit dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Abschaffung der verschärften Subsidiaritätsklausel, die auf Drängen der F.D.P. in die rheinland-pfälzische Gemeindeord-nung aufgenommen wurde, den ersten Anschlag auf den rheinland-pfälzischen Mittelstand vorbereiteten - sie sind da-mit jedoch kläglich am Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz gescheitert -, plant die CDU-Landtagsfraktion mit ihrer Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes jetzt den zweiten Anschlag auf den Mittelstand.

(Zuruf des Abg. Schöneberg, CDU)

- Ja, Herr Schöneberg und Herr Böhr erzählen sonntags, sie seien die Mittelstandspartei, und montags stellen sie die An-träge,

(Schöneberg, CDU: Wir haben noch
immer ein paar Mittelständler!)

um den rheinland-pfälzischen Mittelstand zu belasten. Die Fundis bei der CDU und bei den GRÜNEN haben mittlerweile die Mehrheit. Sie wollen sich offenbar davon verabschieden, jemals wieder in Rheinland-Pfalz regierungsfähig zu sein.

(Beifall bei der SPD -
Zuruf des Abg. Schöneberg, CDU)

Die CDU will durch eine Ausweitung des Bildungsfreistel-lungsgesetzes allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-mern---

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Bischel, hören Sie einmal zu. Sie wissen gar nicht, was Sie da vorbereitet haben. Sie wollen nämlich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits dann einen Freistellungsanspruch von zehn Tagen innerhalb von zwei Jahren gewähren, wenn sie sich auf das Ehrenamt vorbereiten. Sie brauchen das Ehrenamt noch gar nicht aus-zuüben.

(Zuruf des Abg. Schöneberg, CDU)

- Herr Schöneberg, allein der Gedanke, ein Ehrenamt anneh-men zu können, soll nach Ihren Vorstellungen schon nach dem Bildungsfreistellungsgesetz honoriert werden. Ich freue mich schon darauf, was die Unternehmerverbände dazu sa-gen. Da ich Herrn Kollegen Dr. Gölter gerade sehe, Herr Kra-mer, das was Sie uns erzählt haben, war natürlich auch ein Märchen. Die Union hat damals das Bildungsfreistellungsge-setz abgelehnt, weil unisono in Rheinland-Pfalz alle Verbän-de es abgelehnt haben. Wir haben dazu gestanden. Wir sa-gen, dass das nicht unproblematisch ist.

(Kramer, CDU: Dort haben
Sie mitgestimmt!)

Damit entstehen der mittelständischen Wirtschaft zusätzliche Kosten, die allenfalls bei Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten - das haben wir auch erreicht - durch eine pauschalierte Teilerstattung der Kosten durch das Land Rheinland-Pfalz gemindert werden können. Allerdings entstehen dann dem Land Rheinland-Pfalz zusätzliche Kosten, die im Landeshaushalt bisher nicht berücksichtigt wurden, Herr Kramer.

(Dr. Schmidt, SPD: Das ist ein Chaos bei der CDU!)

- Natürlich, das ist die Chaos-Partei.

(Beifall der SPD)

Die CDU-Landtagsfraktion traut ihrem eigenen Gesetzentwurf allerdings nicht viel zu. Ich zitiere aus der Begründung zu diesem Entwurf: „Mehrkosten entstehen sowohl für kommunale wie für private Arbeitgeber, also auch für das Land aufgrund seiner Erstattungspflicht für Arbeitsentgelte gemäß § 8 Bildungsfreistellungsgesetz grundsätzlich nicht, als weder der freistellungsberechtigte Personenkreis noch der Anspruch auf Freistellung erweitert wird, geschweige denn zusätzliche oder weitergehende Rechtsansprüche gegenüber der bisherigen Sachlage eröffnet werden.“ Es handelt sich immer noch um ein Zitat der CDU. „Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung nach § 3 Abs. 3 BFG erhalten einen anderen Charakter, die Veranstaltungen einen modifizierten Auftrag, ohne dass eine Ausweitung insoweit erfolgt. So werden keine Mehrkosten hervorgerufen.“ Herr Kramer, so ein Quatsch.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, entweder wollen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein Ehrenamt ausüben, etwas Gutes tun, indem Sie den Kriterienkatalog des Bildungsfreistellungsgesetzes erweitern, oder Sie wollen ihnen nur Sand in die Augen streuen. Letzteres scheint uns der Fall zu sein, wenn man die eben vorgetragene Begründung ernst nimmt.

Herr Kramer, diese Vermutung wird durch die Befristung Ihrer Gesetzesänderung untermauert - Zitat -: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.“ Der Gedanke von mir: Damit die CDU im Wahlkampf ihre Show abziehen kann. Es heißt weiter: „Es tritt am 31. Dezember 2002 außer Kraft.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Das steht so im Gesetz. Wenn der Wähler seine Stimme abgegeben hat, werden die Wohltaten wieder kassiert.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Das ist die Seriosität, mit der die CDU das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz behandelt.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Die F.D.P.-Fraktion lehnt dieses Placebo-Gesetz mit aller Entschiedenheit ab, weil

1. dem Image des Ehrenamtes, nämlich dem unentgeltlichen Eintreten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für zahlreiche Aufgaben in unserer Gesellschaft, sei es im Sport oder im sozialen oder kulturellen Bereich, Schaden zugefügt wird, weil zusätzliche materielle Ansprüche an unsere Betriebe gestellt werden, die die Betriebsinhaber von ihrer grundsätzlich positiven Einstellung zum Ehrenamt zu einer negativen Einstellung verleiten könnten,

2. den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die künftig ein Ehrenamt ausüben wollen, etwas vorgegaukelt und damit dem Ehrenamt ein Bären>dienst erwiesen wird,

3. der rheinland-pfälzische Mittelstand mit zusätzlichen Kosten belastet

(Kramer, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

und damit die Wettbewerbsfähigkeit verändert wird - Herr Kollege Dr. Schmidt hatte Herrn Dr. Gölter bereits zitiert, das ist auch heute noch gültig - und

4. der Landeshaushalt - das kommt noch hinzu - durch die pauschalierte Erstattungsregelung an Betriebe, die bis zu 50 Beschäftigte haben, zusätzlich belastet wird.

(Kramer, CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Das mittelstandsfeindliche Gesetz der CDU-Landtagsfraktion, das nach dem Motto verfährt, „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, wird nicht die Zustimmung der F.D.P.-Landtagsfraktion finden.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner,
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU soll das jetzt seit sieben Jahren geltende Bildungsfreistellungsgesetz in einem Punkt ergänzt

und erweitert werden. Ich bin angesichts dieser Gesetzesvorlage zunächst einmal erstaunt, aber gleichzeitig auch erfreut darüber, dass das Bildungsfreistellungsgesetz offenbar auch von der größten Oppositionsfaktion jedenfalls prinzipiell gutgeheißen wird. Dennoch kann ich den heutigen Ergänzungsvorschlag der Opposition - um es vorsichtig zu formulieren - nicht nachvollziehen.

Immer wieder wurde uns seinerzeit - zu Unrecht, wie sich inzwischen erwiesen hat - entgegengehalten, dass es vor allem die Kostenbelastung der Wirtschaft sei, die eine Zustimmung zu dem damaligen Gesetzentwurf der Landesregierung nicht möglich erscheinen lasse. Auf die Äußerungen der CDU in diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Schmidt schon hingewiesen. Diese sind sicherlich auf diesen Punkt gerichtet weiter gültig.

Meine Probleme in Bezug auf den Gesetzentwurf begründen sich im Übrigen kurz zusammengefasst auf folgende drei Punkte:

1. In ganz entscheidenden Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeit, zum Beispiel kommunalpolitische Mandatsträger, Feuerwehr, Betriebs- und Personalräte, aber auch für ehrenamtliche Richter, gibt es bereits Freistellungsmöglichkeiten und Sonderregelungen über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts bzw. einen Ausgleich für einen etwaigen Verdienstausfall. Weshalb werden diese Regelungen in der Vorlage mit keinem Wort erwähnt, und wie wird das Verhältnis der neuen Regelungen zu den bereits bestehenden Freistellungs- und Arbeitsentgeltausgleichsregelungen gesehen?

2. Schon jetzt können Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz als Schulungen für bestimmte Ehrenämter genutzt werden, wenn sie auch der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung dienen. Soll deshalb jetzt vielleicht mit dem Gesetzentwurf die Freistellung gerade für solche Schulungen erreicht werden, die weder eine berufliche noch eine gesellschaftspolitische Komponente enthalten?

3. Die mit der Vorlage angestrebte Ergänzung des Bildungsfreistellungsgesetzes würde den Kreis der interessierten Anspruchsberechtigten wesentlich erhöhen und zu einer erheblichen Ausweitung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung führen. Wären damit für den Arbeitgeber nicht doch auch erhebliche zusätzliche Kosten verbunden, und wie will man gerade diese Kostenmehrbelastung tatsächlich in der augenblicklichen Situation rechtfertigen, wenn man noch vor sieben Jahren eine solche Belastung in keinem Industrieland der Welt als vernünftig angesehen hat?

Ich scheue mich auch nicht davor, in diesem Zusammenhang einen anderen Punkt anzufügen, der die staatliche Seite und insbesondere meine Verantwortungsseite betrifft: Wenn die Selbstdefinition einer Tätigkeit im Ehrenamt entsprechende Konsequenzen im öffentlichen Dienst - sprich in diesem Fall im Schulbereich - mit den entsprechenden Konsequenzen für

Freistellungen hätte, möchte ich nicht wissen, wie das Parlament dann mit den daraus resultierenden Folgerungen in Bezug auf den Unterricht umgeht.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich fasse meine erste Bewertung zusammen: Bei mir überwiegen bei aller Anerkennung der Bedeutung und Notwendigkeit des ehrenamtlichen Engagements, für die das Land an anderen Stellen erhebliche Anstrengungen der Unterstützung und Förderung vorgenommen hat, die Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf. Wir sollten keine vorschnellen, nach außen mehr auf Show ausgelegten Aktionen unternehmen, um dieses wichtige Gesetz in seiner Substanz zu gefährden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Zu den Punkten 8 bis 10 der Tagesordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause schon häufiger über das Thema „Ehrenamt in unserer Gesellschaft“ diskutiert. In der Grundeinstellung zu diesem wichtigen bürgerschaftlichen Engagement sind wir uns sicher über die Partegrenzen hinweg einig, das heißt nicht, dass man über Einzelfragen nicht streiten kann, wie es gerade eben in Bezug auf das von der CDU eingebrachte Gesetz zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes geschehen ist.

Ich jedenfalls halte es für abwegig, sich gegenseitig mangelnde Bereitschaft zur Förderung des Ehrenamts vorzuwerfen, wie dies Frau Kollegin Grützmacher getan hat.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die meisten von uns in diesem Parlament sind viel zu sehr in die Tätigkeit eingebunden, arbeiten oft vor Ort in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich mit und bemühen sich, Menschen für diese Arbeit zu begeistern.

Wir sollten uns deshalb auch gemeinsam bemühen, die Weiterentwicklung und Anpassung ehrenamtlicher Tätigkeit an gesellschaftliche Veränderungen zu fördern, zumal es nach übereinstimmender Auffassung vieler Wissenschaftler nicht einen Mangel an Bereitschaft gibt, sondern eher einen Mangel an entsprechender Ansprache.

(Schweitzer, SPD: So ist es, ganz genau!)

Frau Kollegin Grützmacher, „Ehrenamt“ fragt nicht nach Geld - im Gegenteil. „Ehrenamt“ ist gerade die unentgeltli-

che, wenn auch nicht kostenlose Tätigkeit zum Wohl unserer Gesellschaft. Höchster Lohn ist Anerkennung, Dankbarkeit und Dank, den auszusprechen, keine leere Floskel ist, sondern eine Verpflichtung aus der Überzeugung heraus, dass unsere Gesellschaft ohne das Wirken dieser Menschen arm und kalt wäre.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ca. 1,4 Millionen Menschen sind in Rheinland-Pfalz ehrenamtlich tätig. Ihnen allen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung. Wir wünschen uns im Interesse der vielen Menschen, die auf diesen unermüdlichen Einsatz angewiesen sind, dass sie weitermachen und weitere Personen zum Mithören gewinnen können. Wir von der Politik können die Rahmenbedingungen setzen und haben das in den letzten Jahren auch getan. Ich will auf einige wenige Dinge eingehen.

Das Innenministerium hat eine Ehrenamtsbeauftragte als Ansprechpartnerin für diesen Bereich eingesetzt. Zwischenzeitlich ist eine personelle Verstärkung erfolgt, damit die zahlreichen Initiativen noch besser koordiniert und neue Initiativen angestoßen werden können.

Eine Reihe wichtiger Ehrenamtsveranstaltungen sind in den letzten Jahren durchgeführt worden und werden ihre Fortsetzung finden, wie die organisations- und fachübergreifende Fachtagung für die Zukunft des Ehrenamts, Ehrenamtkongress, eine Projektmesse in der Rheingoldhalle und vieles andere mehr, jeweils mit großem Zuspruch. Sie haben das selbst miterleben können.

Konkrete Hilfe für Vereine und Initiativen in vielfältiger Form können der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage vom 30. September 1999 entnommen werden. Dieser Bericht zeigt in überzeugender Form, mit welch großem finanziellen Engagement, aber auch organisatorischer und fachlicher Unterstützung und Hilfestellung die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz fördern. Wir müssen deshalb der CDU eigentlich dankbar dafür sein, dass sie die Große Anfrage gestellt hat; denn man kann all das nachlesen, was gemacht worden ist und was immer noch gemacht wird.

Im Übrigen weist auch der vor wenigen Tagen in Mayen eröffnete Kultursommer Rheinland-Pfalz mit seinen unzähligen Veranstaltungen im ganzen Land eine lebendige Kulturszene aus, die ohne ehrenamtliches Engagement gar nicht denkbar wäre.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Unsere Kultusministerin, Frau Dr. Rose Götte, hat etwas Her-vorragendes auf die Beine gestellt und gleichzeitig das ehrenamtliche Engagement gefördert. Ihr ist dafür ausdrücklich zu danken. Der Aufbau der landesweiten Ehrenamtsagentur als Initialzündung und Anlaufstelle für entsprechende örtli-

che Initiativen ist eine weitere begrüßenswerte Einrichtung. Auch darüber können Sie einiges in der Antwort auf Ihre Große Anfrage nachlesen.

Über diesen Weg soll der begonnene Dialog mit den ehrenamtlichen Organisationen, Vereinen und Verbänden über gemeinsame Wege zur Ehrenamtsförderung auf Landesebene und auf örtlicher Ebene fortgeführt und womöglich ausgebaut werden. Besonders erfolgreich ist der Aufbau eines bundesweit einmaligen Internet-Verzeichnisses für ehrenamtliche Initiativen unter der Adresse „www.wirtunwas.de“. Mehr als 11 200 Vereine sind zwischenzeitlich mit ihren Anschriften, Aufgaben und Angeboten auf den Internet-Seiten abrufbar. Selbst ich mit meiner sehr zurückhaltenden Nutzung dieses Mediums habe etwas gefunden, was mich interessiert.

Vereinen, Projekten und Initiativen, die eine eigene E-Mail-Adresse haben, wird die Möglichkeit geboten, sich von der Datenbank ein persönliches Passwort geben zu lassen, um selbst Änderungen bei den eigenen Angaben vornehmen zu können, was wichtig für die Aktualität der jeweiligen Angaben ist. Die meisten Eintragungen - man höre und staune - stammen aus dem Bereich Kultur und Musik, gefolgt von Sport und Bewegung, Freizeit und Geselligkeit sowie Gesundheit. Viele Eintragungen kommen auch aus dem Bereich der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie sonstigen bürgerlichen Aktivitäten am Wohnort.

Allein diese fünf Punkte belegen bereits die aktive Ehrenamtspolitik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Ausdrücklich begrüßen wir die durch die Bundesregierung und den Bundestag beschlossene Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale von 2 400 DM auf 3 600 DM pro Jahr - das ist echte Ehrenamtsförderung, meine Damen und Herren -

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie insbesondere die Ausweitung des Kreises der Begünstigten auf die Betreuerinnen und Betreuer in den gemeinnützigen Organisationen. Ich denke, das ist auch etwas, was Sie begrüßen sollten, Frau Kollegin; denn Sie haben zumindest in Berlin daran mitgewirkt, dass es jetzt zustande gekommen ist. Das ist gerade für andere Gruppierungen ganz wichtig, dass auch sie in den Genuss kommen und nicht nur die im Sportbereich.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es!)

Mit dieser Ausweitung wird neben den vielen Übungsleitern und Sportvereinen auch den Betreuern in der Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialarbeit, dem Katastrophenschutz usw. aufgezeigt, wie wichtig und unterstützenswert ihre Arbeit

ist. Mit dieser Entscheidung wird in der Praxis der Schärfe in der Diskussion über die 630-DM-Verträge die Spitze genommen.

(Kramer, CDU: Das glauben Sie selbst nicht!)

- Das können Sie anders sehen. Ich komme aber noch darauf zu sprechen.

Es gibt eine Untersuchung im Auftrag von drei Bundesländern, die vor wenigen Monaten veröffentlicht worden ist, in der genau dieses Thema aufgegriffen worden ist. Dort heißt es, dass in zwei von drei Vereinen überhaupt keine Veränderungen eingetreten sind und die breite Masse der Vereine überhaupt nur am Rande tangiert ist. Das sollte man vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist keine Untersuchung der SPD, sondern der Bundesländer allgemein.

In gleicher Weise begrüßenswert, da praxisbezogen, ist die Neuregelung bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen, durch die die Vereine nunmehr selbst entsprechende Bescheinigungen ausstellen und auf dem Umweg über die Gemeinde verzichten können. Durch die Beschleunigung des Spenderlaufs kann die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger erhöht werden.

In dem Antrag vom 15. November 1999 hatten wir darauf verwiesen, dass die neue Lebensmittelrichtlinie die Organisation von Vereinsfesten und damit den Kernbereich ehrenamtlicher Tätigkeit nicht unzumutbar beeinträchtigen darf.

(Glocke des Präsidenten)

Wir hatten die Landesregierung aufgefordert, einen ehrenamtsfreundlichen Gesetzesvollzug sicherzustellen. Ich erinneere gerade in der jetzigen Jahreszeit an diesen Antrag.

Ein schwieriges Thema ist sicherlich das mit den 630-DM-Verträgen. Leider ist meine Zeit aufgrund der Redezeit des Herrn Kollegen Schmidt schon abgelaufen, sodass ich dazu heute leider nichts sagen kann. Es wird aber sicherlich noch Möglichkeiten geben, auch zu dem Problem der 630-DM-Verträge im Bereich des Vereinslebens zu sprechen. Wir werden bereits morgen im Rahmen der Mündlichen Anfrage zur Feuerwehr dazu etwas hören. Auch dort ist die Landesregierung tätig. Sie ist bereits in Berlin beim zuständigen Minister vorstellig geworden, damit die Richtlinien für die 630-DM-Verträge hinsichtlich der Frage der Sozialkosten in diesem Bereich geändert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In unserer Gesellschaft wird eine Vielzahl von wichtigen Leistungen von Ehrenamtlichen erbracht. Ich denke, es steht uns gut an, am Beginn einer solchen Debatte unseren Dank an alle auszusprechen, die sich engagieren.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Die Vielfalt an sportlichen und kulturellen Angeboten wäre ohne konsequenteren Einsatz engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger ebenso wenig denkbar wie die Menge und Qualität der vorhandenen sozialen Dienste wie die Tätigkeiten bei den Freiwilligen Feuerwehren, in Rettungsdiensten und beim Katastrophenschutz.

(Bischel, CDU: Das ist richtig, ja!)

Neben den traditionellen Bereichen haben sich Initiativen und Gruppen gebildet, die die Elemente der Selbsthilfe und die Elemente des klassischen Ehrenamts miteinander verbinden. Diese Formen werden in der Zukunft an Bedeutung gewinnen; denn junge Menschen sind, wie wir alle wissen, immer stärker an Projekten sowie an zeitlich begrenzter Bindung interessiert. Deshalb sagen wir, diese Formen ergänzen einander und stehen nicht in Konkurrenz und Widerstreit zum traditionellen Ehrenamt.

Wenn ich vorhin die Debatte über unser Gesetz verfolgt habe, musste ich mich schon sehr verwundern. Da wird von den Kollegen Dr. Schmidt und Creutzmann der Kollege Dr. Gölter mit einer Rede in Anspruch genommen, in der er und die CDU-Fraktion ausdrücklich das Bildungsfreistellungsgesetz abgelehnt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmidt, SPD -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Es wundert mich schon, dass Sie ihn jetzt als Kronzeugen anrufen.

(Kramer, CDU: Ja!)

Schließlich muss ich einmal fragen: Wer hat denn dieses Gesetz verabschiedet? Die Regierungskoalition hat damals dieses Gesetz verabschiedet.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU -
Creutzmann, F.D.P.: Aber Sie wollen
doch jetzt noch draufsatzen,
Frau Hammer! -
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Im Übrigen denke ich, bezüglich des Ehrenamts wird einerseits gefordert, alle Parteien dieses Landtages müssen das Ehrenamt fördern. Hier ist parteipolitische Neutralität zu wahren. Wenn ich mir aber die Anträge der Regierungskoalition

anschau und mir insbesondere die Internetseite betrachte, die der Kollege Pörksen angesprochen hat, so geht es zunächst einmal um Selbstdarstellung der Landesregierung und insbesondere des Ministerpräsidenten. Wenn ich diese Internetseite aufrufe, erscheint als Erstes Kurt Beck.

(Beifall bei der SPD -
Zurufe von der SPD)

Dann habe ich 10 Sekunden Zeit, mir das anzuschauen. Dann kommt die nächste Seite, das Ehrenamt ist gut für alle. Dann kommt noch ein paar Mal Ministerpräsident Kurt Beck.

(Pörksen, SPD: Och!)

Meine Damen und Herren, es wurde gesagt, für die Schulung Ehrenamtlicher ist der Freistellungsanspruch gegeben. Dies ist zwar theoretisch der Fall, aber praktisch wissen wir, dass es nicht so gehandhabt wird und nicht in dieser Form möglich ist. Deshalb findet sich in unserem Antrag, den wir gestellt haben, auch immer wieder der Hinweis darauf. Die Aufgaben sind sehr viel komplexer geworden, und dies gilt auch für das Ehrenamt. Das wissen sicherlich alle Beteiligten. Deshalb muss auch in diesem Bereich mehr für Qualifizierung und Weiterbildung getan werden:

(Beifall der CDU)

Sie weisen auf die Datenbank im Internet hin. Dazu gab es im Juli 1999 eine große Fragebogenaktion an alle Verwaltungen des Landes.

(Pörksen, SPD: Sehr schön gemacht!)

Wir sind der Meinung, wenn der Ehrenamtsbericht eine solide Informationsgrundlage gehabt hätte, hätte man sich diesen Verwaltungsaufwand sparen können

(Pörksen, SPD: Warum das denn?)

und hätte nicht noch einmal im Juli 1999 eine riesige Fragebogenaktion quer übers Land streuen müssen.

Die Haushaltsanträge der CDU seit - ich glaube - Mitte der 90er-Jahre oder noch früher, eine Unzahl von Anträgen für eine bessere Förderung des Ehrenamtes zur Entlastung und Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, wurden jedenfalls von der Landesregierung nicht befürwortet und von der Regierungskoalition selbstverständlich regelmäßig abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Kramer und
Dr. Altherr, CDU:
Abgebügelt!)

Meine Damen und Herren, es wurde auch die Ehrenamtsagentur und das Aktionsprogramm angesprochen. Aber diese Dinge sind, gemessen an den aus Rheinland-Pfalz selbst vorliegenden Forderungen, reichlich spät auf den Weg ge-

bracht worden. Daran üben wir erhebliche Kritik. Unsere Forderungen bestehen seit vielen Jahren. Andere Bundesländer sind uns in diesem Bereich weit voraus, und nun fangen auch wir an, mit der Ehrenamtsagentur und dem Aktionsprogramm in einen Dialog mit den Betroffenen zu treten.

(Staatsminister Zuber: Andere Länder
sind uns weit voraus! -
Pörksen, SPD: Bremen meint sie!)

Die Landesregierung ist der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit der Sozialversicherungspflicht jedenfalls nicht rechtzeitig offensiv entgegengetreten,

(Beifall der CDU)

obwohl sich hieraus spürbare Nachteile für das Ehrenamt ergeben haben. Jetzt führen Sie das in Ihrem Antrag auf. Jetzt, da das Kind in den Brunnen gefallen ist, wollen Sie sich darum bemühen, dies wieder zu ändern.

(Dr. Altherr, CDU: So ist es! -
Pörksen, SPD: Das Gesetz ist
im Grunde gut!)

Es nützt auch nichts, wenn im Antrag die Förderung des Ehrenamts als gemeinsame Aufgabe aller im Landtag vertretenen Parteien beschrieben wird. Wenn man sich die Anträge durchliest, kann man wirklich nur von Selbstdarstellung der Landesregierung sprechen.

Nein, damit ist den Ehrenamtlichen vor Ort nicht gedient. Ehrenamtliche Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht bezahlt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Sie darf aber auch nicht zusätzlich in unzumutbarer Weise durch Nebenkosten belastet werden. Ehrenamtliche und ihre Organisationen müssen von Verwaltungsaufwand weiterhin entlastet werden. Die Verbürokratisierung wird immer noch massiv beklagt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch eine Menge zu tun. Wir müssen uns auf den Weg machen und weiterhin für das Ehrenamt werben, damit wir genug Menschen finden, die diese Aufgabe übernehmen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über den Stellenwert und den Beitrag des ehrenamtlichen Engagements, das für eine Demokratie wie die unseres Landes Rheinland-Pfalz unverzichtbar ist, sind sich offensichtlich tatsächlich nach wie vor alle Fraktionen in diesem Hause einig. Das ist richtig und wichtig, denn es handelt sich um eine Frage, die zum einen zutiefst unser demokratisches Grundverständnis und darüber hinaus auch das soziale Zusammenleben in unserer Gesellschaft berührt.

Ich denke, wir sollten in einem demokratisch verfassten Land wie Rheinland-Pfalz, das in seiner Verfassung auch viele Ausprägungen dieses Engagements als Staatsziele formuliert, grundsätzlich mit einer Stimme sprechen und unabhängig von parteipolitischen Grenzen den engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den Jugendlichen in Rheinland-Pfalz für ihr enormes Engagement, ohne das viele Bereiche in der Gesellschaft nicht funktionieren würden und das einen wichtigen Beitrag zu unserer Demokratie leistet, danken.

Umso bedauerlicher finde ich es, dass die CDU-Fraktion in diesem Hause immer und immer wieder erneut in Großen Anfragen sowie auch in Beiträgen im Plenum versucht, künstliche Widersprüche aufzubauen, Defizite aufzuzeigen, die es nicht gibt,

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

und auch - ich glaube, das ist das Schlimmste an der Art und Weise, wie Sie diese Politik betreiben - die ehrenamtlich Tätigen in unserem Land damit zu instrumentalisieren und politische Stimmung zu machen versuchen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Statt eine Entwicklung, die wir gemeinsam mit den ehrenamtlich Tätigen in Rheinland-Pfalz gehen müssen und bereits gehen, um ihr Engagement noch stärker als in der Vergangenheit hervorzuheben, zu fördern und auch zu vernetzen, positiv und konstruktiv zu begleiten - in einem solchen Fall würden wir auch gern Vorschläge von Ihnen annehmen -, haben Sie nur eine einzige Strategie, die mich schon etwas erstaunt.

Sie fordern zu jedem einzelnen Bereich des Ehrenamts neben dem großen Ehrenamtsbericht einen zusätzlichen Bericht ein. Dazu stellen Sie Große Anfragen. All diese Papiere, die erarbeitet werden und die gute und wertvolle Informationen enthalten, benutzen Sie in den seltensten Fällen dazu, einmal konstruktiv etwas weiterzuentwickeln; sondern nur dazu, um zu nörgeln, wo nun schon wieder Defizite bestehen.

(Beifall der F.D.P.)

Auch nörgeln Sie darüber - das wird immer lächerlicher -, dass Sie noch nicht genügend Informationen haben. Ich denke, diese Informationen haben Sie mittlerweile in ausreichendem Maß.

Die Arbeit, die mit diesen Berichten verbunden ist, die Bemühungen der Landesregierung, die Bestandserfassung als Grundlage für eine positive Fortentwicklung in der Förderung des Engagements Ehrenamtlicher zu nutzen, greifen Sie nicht auf. Für Sie liegt der Sinn darin, herumzumeckern.

Einen weiteren Punkt halte ich für sehr interessant. Sie sagen, mit dem Ehrenamtsbericht hätten Sie nicht genügend Informationen zur Hand. Auch sagen Sie in Ihrer Großen Anfrage, Sie hätten nicht genügend Informationen. Wenn aber dann noch eine zusätzliche Fragebogenaktion gemacht wird, in die die Beteiligten eingebunden werden, sei dies plötzlich zu viel Bürokratie und man könne diejenigen, die wirklich selbst über ihr Engagement Auskunft geben können, sowie die Kommunen nicht damit belasten. Das ist wirklich etwas widersprüchlich.

Die wichtigste Vorgehensweise, um Informationen zu erhalten, nämlich der ständige Dialog und die Beschäftigung mit den Ehrenamtlichen, halten Sie für Nichtstun. Ich finde das insgesamt schade. Die Ehrenamtlichen bringen sich selbst sehr gut in diesen Entwicklungsprozess in seiner ganzen Breite ein. Dies ist auch gar nicht anders möglich, wenn man das Subsidiaritätsprinzip beachten und ehrenamtliches Engagement in seiner Vielfalt fördern, würdigen und weiterentwickeln möchte.

Dies beinhaltet auch, dass die Umsetzung bestimmter Schritte oft eines breiten und sehr ausführlichen Dialogs mit den vielfältigen ehrenamtlich Engagierten bedarf, um Politik und Verwaltung unterstützen zu können und das aufzunehmen, was die Ehrenamtlichen brauchen.

Damit wären wir auch beim Thema der Ehrenamtsagenturen, bei dem Sie mich noch einmal so nett in Ihrer Anfrage zitiert haben. Ich denke, damals war das Problem der beiden die Regierenden Fraktionen sicher nicht Ihr Vorschlag, sondern dass Sie meinen, Sie werfen jetzt einmal den Vorschlag in den Raum und er muss ad hoc mit Bürokratie und über die Köpfe der Ehrenamtlichen hinweg umgesetzt werden. Das dokumentieren Sie heute auch wieder mit der Feststellung, dass alles nicht schnell genug gehe.

Gerade die Ehrenamtsagenturen bedurften und bedürfen immer noch eines konstruktiven Dialogs mit wirklich allen Beteiligten. Ich würde mir zum Beispiel noch wünschen, dass die Jugendverbände etwas stärker eingebunden werden und man auch noch überlegt, wie man Jugendinitiativen, die organisatorisch nicht angegliedert sind, sondern selbst entstehen, stärker in dieses Modell einbinden könnte. Ein solches Konzept lässt sich aber nicht ad hoc entwickeln und überstülpen, wie Sie das wollen, sondern muss gemeinsam mit den Verbänden und den Betroffenen entwickelt werden, damit

die Grenzen aufgezeigt werden, Subsidiarität und Eigenständigkeit beachtet werden. Dann führt das auch zu konstruktiven Ergebnissen, wie man jetzt sieht. Die F.D.P.-Fraktion hat deshalb gemeinsam mit der SPD heute auch noch einmal einen Antrag eingebracht, mit dem wir die gefundenen Möglichkeiten unterstützen.

Meine Damen und Herren, auch die Kritik der CDU-Fraktion an der finanziellen Unterstützung für das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz ist blanke Polemik und nicht haltbar. Sie bekommen in Ihrer aktuellen Großen Anfrage wiederum, wie bereits in allen anderen Berichten, Antworten, dass in allen Haushalten ehrenamtliches Engagement gefördert wird. Es stehen nach wie vor bis zu mehrstellige Millionenbeträge zur Verfügung, was auch richtig ist. Dies geschieht in ganz vielfältiger Weise durch Leitstellen, durch Qualifizierung Ehrenamtlicher, durch Zurverfügungstellung von Räumen, durch Verleihen von Preisen usw. Ich denke, diese Vielfalt und Dimensionen sind wichtig und notwendig und sollten von Ihnen endlich wahrgenommen werden.

In den vergangenen zehn Jahren ist die Unterstützung kontinuierlich angehoben worden. Ich denke, auch hier bringt uns Stimmungsmache nicht weiter, sondern mehr eine konsequente Fortentwicklung und Unterstützung in der Breite, wie dies durch die Fraktionen der F.D.P. und SPD gefordert wird.

Genauso geht die CDU-Fraktion mit der äußerst vorbildhaften öffentlichen Würdigung ehrenamtlichen Engagements in diesem Land um. Genauso gehen Sie mit der Schaffung des vorbildlichen Internetangebots „www.wirtunwas.de“ um, was schon thematisiert wurde. Genauso gehen Sie mit Börsen und Argerituren um, die Ehrenamtliche vor Ort bereits selbst gestalten.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch die Mehraufwendungen in diesem Doppelhaushalt. Wir sind positiv beeindruckt von der mannigfachen Unterstützung des Ehrenamts durch die Landesregierung und sind, wie wir auch durch den gemeinsamen Antrag mit der SPD-Fraktion dokumentieren, gern bereit, dieses Engagement weiterzuentwickeln und die Unterstützung auszubauen. Wir sind auch bereit, in der Form, wie es jetzt geschieht, den begonnenen Dialog mit den Ehrenamtlichen zu ihrer Vernetzung und zum Aufbau von Agenturen unter Beteiligung aller und Wahrung des Subsidiaritätsprinzips weiterzuführen. Der Aus- und Aufbau der Internetseiten trägt dazu einen besonders großen Teil bei.

Mir ist es noch einmal ein besonderes Anliegen, wir sollten alle weiterhin darauf achten, dass nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf anderen Ebenen, auf denen wir politisch tätig sind oder Einfluss haben, keine Verordnungen und Gesetze erlassen werden, die das Engagement der ehrenamtlich Tätigen vor Ort hemmen. Wir haben die EU-Lebensmittelhygienerichtlinie aufgeführt, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Es sind aber auch manchmal einfache Verordnungen vor Ort, wie die Gefahrenabwehrverordnung und

Verordnungen zum Plakatieren, die Ehrenamtliche möglicherweise in dem hindern, was sie tun, indem man beispielsweise Plakatieren grundsätzlich verbietet oder nur mit bürokratischem Aufwand und Kosten zulässt und dann Veranstaltungen von Vereinen blockiert. Das ist nur ein Beispiel. Ich denke, wir sind alle in diesem Parlament gefragt, dort, wo wir wirken, darauf zu achten, dass so etwas nicht geschieht und wir unsere ehrenamtlich Tätigen nicht noch behindern.

Es ist weiterhin eine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Ehrenamtlichen im Beruf keinen Nachteil erleiden und sie die Möglichkeit haben, ihr Engagement frei auszuüben. Da lässt sich über die Form streiten, wie wir gehört haben. Es ist positiv, dass die Landesregierung die verschlechterten Rahmenbedingungen durch das neue 630-DM-Gesetz auffangen möchte. Wir hätten es natürlich seitens der F.D.P.-Fraktion lieber gehabt, wenn das gar nicht nötig gewesen wäre.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren gab es in Rheinland-Pfalz einen neuen und sehr positiven Schub zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements. Nicht zuletzt ist dieser Schub auch dem Einsatz der Ehrenamtlichen selbst zu verdanken. Lassen Sie uns zu einem Konsens zurückfinden und gemeinsam mit den vielen Engagierten im Ehrenamt neue Wege zur Verbesserung der Bedingungen für ihr Engagement beschreiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Zum Bildungsfreistellungsgesetz hat bereits Herr Kollege Creutzmann gesprochen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute miteinander darüber diskutieren, wie wir die ehrenamtliche Tätigkeit der rund 1,5 Millionen engagierter Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande gemeinsam stärken und fördern können, ist für mich zunächst einmal der Stil ganz entscheidend, mit dem wir in dieser Frage miteinander umgehen.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement formen und prägen unser Zusammenleben. Die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern zur verantwortlichen Gestaltung ihres individuellen Lebens und des Zusammenlebens findet sich im Engagement für andere Menschen und die Gemeinschaft wider-

spruchslos zusammen. Nur aus diesem Engagement bezieht unsere Gesellschaft die Kraft, zu einem Konsens gemeinsamer Leitbilder zu finden und ihn bei allen notwendigen Veränderungen im Blick zu behalten. Ich sehe uns alle deshalb gemeinsam in der Verantwortung, unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit, alles zu tun, um Bürgerengagement zu fördern statt zu behindern, zu ermöglichen statt zu erschweren. Das hat mit Parteipolitik nichts zu tun - im Gegenteil. Parteipolitisch geprägte Versprechungen, die unter Umständen nicht eingehalten werden, bewirken nur eines: Sie verstärken das Misstrauen engagierter Menschen in die Glaubwürdigkeit der Politik.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Zur Glaubwürdigkeit gehört in diesem Zusammenhang auch, den Menschen zu sagen, so, wie das eben beim Gesetzentwurf der Union geschehen ist, was finanziell und wirtschaftlich geht und was nicht geht. Was wir erreichen müssen, ist, dass all diejenigen, die mit ihrer Freizeit, ihren Ideen und ihrer Arbeitskraft für andere Menschen und für die Gemeinschaft einstehen, die Sicherheit bekommen, dass wir ihr Engagement schätzen und hoch achten, dass wir uns darum bemühen, ihnen die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und dass wir ihre Wünsche und Probleme aufgreifen und ernst nehmen.

Die Geschäftsstelle „Ehrenamt“ im Ministerium des Innern und für Sport, in der seit rund eineinhalb Jahren inzwischen drei Mitarbeiter tätig sind, kümmert sich um Einzelfälle. Sie werden übrigens nicht nur in Gesprächen und Briefen, sondern auch per Internet an uns herangetragen. Darauf hat der Abgeordnete Pörksen hingewiesen. Das Ehrenamt ist mit Unterstützung der Landesregierung viel moderner, als manche dies glauben.

Dies zeigen auch die vielfältigen Ansätze und Prozesse zur Vernetzung bereits bestehender und neu entstehender Strukturen und Initiativen. Dies beginnt bei der Landesregierung selbst. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Ehrenamt“ unter Federführung des Innerministeriums bündelt und koordiniert die Fördermaßnahmen der Landesregierung im Bereich Ehrenamt und entwickelt neue, ressortübergreifende Initiativen, beispielsweise die Workshop-Reihe „Ehrenamt 2000“, die mit dem Thema „Steuer- und Spendenrecht“ im März erfolgreich gestartet ist. Das Interesse war so groß, dass der Workshop im August und September in Trier, Koblenz und Kaiserslautern wiederholt werden wird.

Zurzeit wird aus dieser interministeriellen Arbeitsgruppe heraus das Konzept der Landesregierung für das internationale Jahr der Freiwilligen 2001 entwickelt, das wir frühzeitig in die Öffentlichkeit hineinragen wollen.

Meine Damen und Herren, nicht um uns zu loben, sondern um eine Entwicklung zu beschreiben - dies sage ich insbesondere der Abgeordneten Frau Hammer -, nehmen sich andere Bundesländer Rheinland-Pfalz zum Vorbild und beginnen

ebenfalls mit der ressortübergreifenden Vernetzung. Sie liegt übrigens auch im Interesse der Organisationen, Verbände und sonstigen Initiativen, wie uns immer gesagt wird, die sich bei ihrer Arbeit auf ehrenamtliches Engagement stützen. Mit ihnen sind wir im permanenten Gespräch und werden die Zusammenarbeit zur Stärkung des Ehrenamts wie angekündigt verfestigen und fortentwickeln.

Auch dank der bisherigen Kontakte und Gespräche haben sich Vernetzung und Verknüpfung von bestehenden und sich neu entwickelnden Strukturen in unseren Kommunen erfolgreich entwickelt. Unter anderem in Mainz, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Trier, Bad Kreuznach, im Landkreis Bernkastel-Wittlich, im Westerwaldkreis, im Landkreis Ahrweiler gibt es Initiativen, Planungen oder bereits arbeitende organisationsübergreifende Ehrenamtsbörsen. Diese lokalen Beratungsstellen für Ehrenamtliche mit Angeboten zur Beratung, zur Qualifizierung, Initiativen zur Öffentlichkeitsarbeit für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind ein besonders wichtiges Element einer engagementfreundlichen Infrastruktur in unseren Gemeinden.

Sie alle werden von der Geschäftsstelle „Ehrenamt“ im Innenministerium als Service- und Beratungseinrichtung für das Ehrenamt im Land so unterstützt und gefördert, wie sie selbst dies wünschen, angefangen von der Beratung durch den bundesweiten Experten, den Leiter der freiwilligen Agentur Bremen, Heinz Janing, bis hin zur finanziellen Förderung für Sachkosten, in Einzelfällen auch Personalkosten. Mit vielfältigen Maßnahmen versuchen wir also, das zu ermöglichen, was vor Ort an konstruktiven Ideen entwickelt wird.

Meine Damen und Herren, genau dies sehe ich als die originäre Aufgabe der Landespolitik an, Strukturen zu schaffen, um Ideentransfer, Know-how und Aktivität zu fördern und zu ermöglichen. Dies ist das Gegenteil von staatlicher Gängelung. Das ist eine den neuen Entwicklungen angepasste Form des Bündnisses zwischen engagierten Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinden, Organisationen, Verbänden und Initiativen und den unterstützenden Staat, deren Zusammenleben zu gestalten sie mithelfen möchten.

Ich möchte dies auch erwähnen, weil mir die Unterstützung dieses Prozesses in Städten, Gemeinden und in Landkreisen durch unsere Wirtschaft besonders wichtig erscheint. Dafür will ich ein einziges Beispiel nennen. In der Stadt Kaiserslautern hat sich ausgehend von der dortigen Senioreneitstelle eine engagierte Bürgerschaft zusammengefunden und in den vergangenen Jahren großteils mit eigener Arbeit und privat gespendetem Kapital Projekte realisiert. Diese Arbeit war so erfolgreich, dass sich daraus eine solche Ehrenamtsbörse entwickeln wird, die nach einer kurzen Anlaufphase auch finanziell von dem zu gründenden Verein getragen werden soll. Ich finde, dies ist ein großartiges Beispiel dafür, wie die örtliche Wirtschaft Mitverantwortung für die Entwicklung ihrer Stadt und ihres Zusammenlebens übernimmt. Solche Beispiele machen Mut für die Zukunft.

Über ihren eigenen Verantwortungsbereich hinaus scheut sich die Landesregierung auch nicht, die ihr durchaus nahe stehende Bundesregierung um Korrekturen ihrer Politik zu bitten, wenn dies im Interesse des Ehrenamts erforderlich ist.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, das entstandenen Missbrauch eindämmt und für mehr soziale Gerechtigkeit sorgt, hat in einigen Bereichen des Ehrenamts, vor allem im Sport, bei den Feuerwehren, beim kommunalen Ehrenamt und in anderen Bereichen zu erheblichen Problemen geführt. Insbesondere hoher bürokratischer Aufwand bei Meldeverfahren, aber auch finanzielle Auswirkungen führen zu Problemen. Deshalb ist frühzeitig die Einrichtung einer Arbeitsgruppe veranlasst worden, in der die beteiligten Ressorts der Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums gemeinsam mit dem Landessportbund einen Korrekturvorschlag für diejenigen erarbeitet haben, die von der so genannten Übungsleiterpauschale profitieren. Diesen Vorschlag habe ich an Bundesarbeitsminister Riester mit der Bitte um Prüfung zugeleitet.

Um die entstandenen Probleme beim kommunalen Ehrenamt und insbesondere auch bei den Feuerwehren zu lösen, haben die Innenminister der Länder auf der Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche den Bundesinnenminister gebeten, beim Arbeitsminister initiativ zu werden. Bundesinnenminister Otto Schily hat dies auch zugesagt. Ich stehe nicht an zu sagen, dass auf Bundesebene mögliche negative Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen im Vorfeld nicht hinreichend bedacht wurden.

Meine Damen und Herren, ich will aber genauso deutlich sagen, dass ich der Bundesregierung außerordentlich dankbar dafür bin, dass sie endlich Verbesserungen für das Ehrenamt umgesetzt hat, die seit langem überfällig waren und die von der früheren Bundesregierung eben nicht angegangen worden sind. Die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 200 auf 300 DM monatlich zum 1. Januar 2000 oder die Übertragung der Kompetenz zum Ausstellen von Spendenquittungen an die Vereine sind eine wichtige Unterstützung und Anerkennung für ehrenamtlich Tätige.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dies gilt im Übrigen auch für die Reform des Stiftungsrechts. Wer die politische Auseinandersetzung mit der Bundesregierung sucht, wo dies im Interesse des Ehrenamts notwendig ist, sollte auch die Fairness und Kraft aufbringen, sie zu loben, wo sie dies im Interesse des Ehrenamts verdient.

Meine Damen und Herren, meine letzte Bemerkung soll ein Wunsch an Sie, an dieses hohe Haus sein. Das Jahr 2001 wurde von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. „Freiwillige sind das Kapital des Milleniums“, heißt es im Auftrag von UN-Generalsekretär Kofi

Annan zu diesem Jahr der Freiwilligen. Dieses Kapital gehört keiner Partei, es gehört keiner Regierung. Aber es ist uns aufgegeben, seinen Nutzen zu mehren. Mein Wunsch ist, dass wir dies parteiübergreifend gemeinsam im Interesse der ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger und im Interesse unseres Landes tun. Ich sage denen für ihr Engagement herzlichen Dank.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Drucksache 13/5634 - wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung - federführend -, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4939 - soll auch überwiesen werden, der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5746 - ebenso.

Wie verhält es sich mit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion?

(Zuruf von der CDU: Ist erledigt!)

- Sie ist erledigt.

Ich rufe die Punkte 11 und 12 der Tagesordnung auf:

Landeswaldgesetz (LWaldG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/5733 -
Erste Beratung

Walzustandsbericht für Rheinland-Pfalz 1999
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Vorlage 13/3434) auf Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/4885 -

Ich erteile Umweltministerin Frau Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren Abgeordneten! Wegen der grundsätzlichen forstpolitischen Neuorientierung betrachtet es die Landesregierung als folgerichtig, unser geltendes Landesforstgesetz nicht nur zu novelieren, sondern eine konstitutive Neuregelung insgesamt vorzulegen.

Damit wollen wir das Forstrecht in Rheinland-Pfalz auf eine neue, und zwar langfristig tragbare Grundlage stellen. Der Entwurf des neuen, jetzt Landeswaldgesetz genannten Gesetzes, der sich in wesentlichen Punkten von dem geltenden Landesforstgesetz unterscheidet, stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Waldbesitzer und Waldbenutzer. Das ist mit Sicherheit eine unserer Hauptbotschaften in diesem Gesetz.

Es werden ferner die Rahmenbedingungen zugunsten einer ökonomisch leistungsfähigen und effizienten Waldwirtschaft neu definiert. Die Gemeinden werden finanziell entlastet. Die ökologische Waldwirtschaft wird gestärkt.

Nicht zuletzt wegen dieser grundlegenden Bedeutung wurde erstmals bei einem Gesetzesvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt eine so genannte prospektive Gesetzesfolgeabschätzung vorgenommen. Ziel dieser Gesetzesfolgeabschätzung war es, dass wir durch eine systematische und mit wissenschaftlichen Methoden abgestützte Überprüfung von verschiedenen Programmalternativen eine optimal an die gesellschaftliche Entwicklung angepasste Alternative auswählen.

Wir haben in diesem Zusammenhang drei Programmalternativen - sozusagen drei Gesellschaftsentwürfe - entwickelt. Das erste Programm ist eine moderate staatliche Steuerung. Das zweite Programm war eine strikte staatliche Steuerung, und das dritte Programm war eine reine Marktsteuerung. Zwischen diesen drei Gesellschaftsentwürfen wurde dann die Diskussion durchgeführt.

Eine Expertenkommission kam zur Empfehlung, die Programmalternative 1, das Bild einer moderaten staatlichen Steuerung, dem Referentenentwurf zugrunde zu legen. Von dieser Alternative kann erwartet werden, dass sie sich am besten in die voraussichtliche gesellschaftliche Gesamtentwicklung einpasst.

Für die wissenschaftliche Betreuung des Projekts und auch die erfolgreiche Kooperation hierbei darf ich mich bei Herrn Universitätsprofessor Dr. Böhret und seinen Mitarbeitern von der Deutschen Hochschule für Veraltungswissenschaften Speyer herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, welches sind nun die Ziele der neuen Forstpolitik in Rheinland-Pfalz? Erstes Ziel ist selbstverständlich die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und seiner Qualität. Die Waldmehrung, insbesondere in den waldarmen Gebieten unseres Landes, trägt mit Sicherheit zum langfristigen Erhalt der jeweiligen Waldwirkungen bei.

Als zweites Ziel der Forstpolitik ist die nachhaltige Sicherung aller Wirkungen des Waldes, auch und gerade für künftige Generationen, zu benennen. Das bedeutet, dass wir auch die ökologische Weiterentwicklung des Waldes und der Waldgesellschaften im Auge behalten. Wir werden weiterhin alles tun, auch in den außerhalb der Forstpolitik liegenden Bereichen, um gegen Luftschatstoffe vorzugehen und die kon-

sequente Umsetzung der von der Landesregierung mit allen Fraktionen im Landtag entwickelten Konzeption der ökologischen Waldbewirtschaftung weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, beide Anträge - sowohl die Diskussion um das Gesetz als auch der Waldzustandsbericht - sind in einer gemeinsamen Befassung zusammengebunden. Deshalb darf ich natürlich auch einige Ausführungen zum Waldzustandsbericht machen. Die Schäden bei den empfindlichen Laubbäumen Eiche und Buche befinden sich leider nach wie vor auf einem hohen Niveau. Bei der besonders betroffenen Eiche konnte im letzten Jahr ein Rückgang der Kronenschäden beobachtet werden. Insgesamt hat sich der Zustand unseres Waldes gegenüber dem Vorjahr - also 1998 - kaum verändert. Durch den Eintrag der Luftschatstoffe versauern nach wie vor unsere Waldböden. Den Bäumen stehen dadurch weniger Nährstoffe zur Verfügung. Sie können insbesondere aus dem versauerten Milieu die Nährstoffe weniger leicht aufnehmen, und damit stehen ihnen weniger zur Verfügung. Das wiederum bedeutet eine Schwächung der Widerstandskraft der Ökosysteme gegenüber anderen Stressfaktoren wie Witterungsexreme, Insektenfraß oder auch in den Sommerzeiten extrem hohe Ozonkonzentrationen.

Wir haben also nach wie vor leider ein hohes Schadniveau zu verzeichnen, aber wir können vor diesem nicht erfreulichen Hintergrund gleichwohl auch die Sinnhaftigkeit der forstpolitisch getroffenen Maßnahmen feststellen. Als Beispiel dafür möchte ich die Bodenschutzkalkung und den naturnahen Waldbau nennen. Auch in der Luftreinhaltung konnte einiges erreicht werden. Zum Beispiel sind auf der einen Seite die Schwefeldioxidemissionen deutlich gesenkt worden; Stickstoffeinträge und das sommerliche Ozon auf der anderen Seite wiederum führen zu weiteren Beeinträchtigungen der Stabilität des Waldökosystems.

Wir wissen allerdings auch, dass die Erfolge bei der Luftreinhaltung erst in einer längeren Zeitachse zum Erfolg führen und sich dann in einer noch weiteren Zeitachse in der Verbesserung des Waldzustands niederschlagen. Deswegen wird das mit Sicherheit eine Daueraufgabe sein, die wir in den unterschiedlichsten Bereichen auch weiterhin anzupacken haben.

Wenn wir so wollen, das Ökosystem Wald hat ein langes Gedächtnis. Nicht nur, dass die Bäume mit ihrer Lebenszeit uns Menschen weit voraus sind, sie haben auch das längere Gedächtnis.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Ziel der Forstpolitik, das auch durch den neuen jetzt vorliegenden Entwurf des Landeswaldgesetzes unterstrichen werden soll, ist die Stärkung der ökonomischen Leistungsfähigkeit und der Nutzungsmöglichkeiten des Waldes. Beides soll durch den Entwurf des Gesetzes gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, um das alles zu erreichen - sozusagen die ökologische und die ökonomische Effizienz in und um den Wald zu verbessern -, brauchen wir natürlich Instrumente. Wir brauchen zum Teil auch neue Instrumente in Bezug auf das geltende Forstgesetz, um diese zusätzlichen Ziele zu erreichen. Wir haben im Gesetzentwurf für die Gemeinden, die überwiegend die Waldbesitzer im Land sind, in einem großen Ausmaß Möglichkeiten realisiert, mit denen kommunale Strukturen in den Wäldern eigenverantwortlich gestaltet und auch entwickelt werden können. Beispielsweise legen die Waldbesitzenden die Bewirtschaftungsintensität und die Revierabgrenzung selbst fest. Hier kommt eine enorme zusätzliche Verantwortung auf die waldbesitzenden Gemeinden zu, aber ich bin sicher, dass dies gut und selbstbewusst angenommen wird. An die Stelle der Genehmigungen, die bislang in vielen Bereichen nach dem geltenden Gesetz erforderlich waren, tritt lediglich die Forstaufsicht. Forstliche Förderung wird fortgesetzt und auch an den Zielen des Waldgesetzes ausgerichtet.

Schließlich wollen wir auch die Personalkosten in den Forstrevieren nur noch auf forstbetriebliche Leistungen erheben. Auch das wird eine finanzielle Verbesserung für die Kommunen bedeuten. Auch die viel diskutierte neue Möglichkeit, auch kommunale Forstämter einzurichten, ist im Gesetzentwurf enthalten. Ob und wie viele Gemeinden oder gemeindliche Forstzweckverbände davon Gebrauch machen werden, wird sich natürlich noch zeigen. Dem will ich auch nicht vore greifen oder darüber spekulieren.

Meine Damen und Herren, immer noch das Bild vorausgesetzt, das wir am Anfang gezeichnet haben, nämlich eine moderate staatliche Steuerung als Grundprinzip für das Gesetz ist eben auch eine klar konturierte Abgrenzung der Verantwortlichkeit von Staat und Körperschaft noch stärker zum Ausdruck gekommen, und hier insbesondere und vor allem der Dienstleistungscharakter der Landesforstverwaltung. Gera de weil wir eine Vielzahl von Genehmigungsvorbehalt en in diesem neuen Gesetz nicht mehr haben, muss es im Interesse der Rechtsklarheit liegen, dass wir bestimmte Grundpflichten in der Eigenverantwortlichkeit der Waldbesitzenden im Gesetz festschreiben, diese dann umgesetzt werden und die staatliche Forstverwaltung sozusagen als Dienstleister, als Ratgeber, als Beratungsgremium, wenn gewünscht, zur Verfügung steht und dann auch im Rahmen der Aufsicht, wenn Fragen anstehen oder Dinge zu betrachten sind, tätig wird.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir die Grundpflichten in diesem Gesetz zum Teil neu, zum Teil aber auch wie im alten Gesetz definieren. Die Gesetze sind in der Regel die besten, die saubere Grundpflichten haben und die Details dann nicht regeln, weil sich aus den Grundpflichten der große Rahmen des rechtlich Zulässigen und Notwendigen ergibt. So haben wir zum Beispiel die ordnungsgemäße Forstwirtschaft beschrieben. Wir haben die Sachkunde, die Planmäßigkeit und zum ersten Mal überhaupt den Begriff der Nachhaltigkeit in einem deutschen Waldgesetz definiert.

Meine Damen und Herren, die Instrumente für die Stärkung der ökologischen Waldentwicklung sind auch aufgegriffen worden. Hier sind vor allen Dingen die Synergieeffekte zu nennen, die wir zwischen der Naturschutzverwaltung und der Landesforstverwaltung haben. Hier gibt es sowohl eine Vielzahl von ineinander greifenden Zuständigkeiten als auch gemeinsame Synergieeffekte. Die wollen wir verstärkt nutzen. Das muss Aufgabe sein. Das ist im Grunde auch Ge bot der Vernunft und der Wirtschaftlichkeit. So werden zum Beispiel Biotopschutzwald und Naturwaldreservate gesetzlich verankert. Im Gesetzeszweck - ganz wichtig - ist auch das Leitbild für die naturnahe Waldwirtschaft für den Bereich des Staatsforstes vorgeschrieben und als Empfehlung für den Bereich der Kommunal- und der Privatwälder gegeben.

Um die Eigenverantwortlichkeit der Waldbesucher und Waldnutzer zu stärken, gibt es auch hierfür Instrumente, die wir in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben haben. Bislang hatten wir sehr üppige, manchmal sogar überbordende Bestimmungen, die sich auf das Betreten des Waldes, Fahren und Reiten auf Waldwegen und Ähnliches erstreckt haben. All dies werden wir und haben wir auf wenige, klare Normen reduziert.

Eine große Überschrift lautet sicher, dass Erholung im Wald gemeinverträglich sein muss.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Mit der Hervorhebung des Gesichtspunkts der Gemeinverträglichkeit wird auch zum Zwecke der Deregulierung an die Eigenverantwortlichkeit und die gegenseitige Rücksichtnahme der Erholung Suchenden appelliert. Detailregelungen, so hoffen wir, erübrigen sich damit weitestgehend; denn wir müssen, wenn wir Deregulierung ernst meinen - wir meinen sie ernst und wollen sie auch umsetzen -, weitestgehend auf Detailregelungen verzichten und den Grundsatz herausstellen, damit vor Ort das Notwendige entschieden werden kann.

Meine Damen und Herren, ein großer Baustein auch des neuen Waldgesetzes wird darin liegen, dass die staatlichen Forstämter in ihren Forstrevieren erhalten bleiben und diese auch die sozusagen optimalen Managementbasen für die Umsetzung der Forst- und Waldpolitik bleiben.

Wir haben gute Erfahrungen in der Vergangenheit und über lange Jahre gemacht. Diese sollten auch so im Gesetz ihren Niederschlag finden.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, dass wir das Gemeinschaftsforstamt mit den Forstrevieren als Herzstück der Forstorganisation stärken und dies noch mehr, als bisher schon gelungen, zu einem Leistungszentrum mit deutlicher Kundenorientierung ausbauen und weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, die Leitlinien der Landesregierung für die Zukunft des Waldes - wir haben in Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung, weil wir das waldreichste Bundesland in Deutschland sind - sollen den Weitblick, die Nach-

haltigkeit, die Effizienz, die Einfachheit und vor allen Dingen den Willen zur Kooperation aller in und um den Wald Beteiligten und mit ihm Befassten zum Ausdruck bringen. Das Gesetz soll die bisher schon erfolgte weitgehende Umorientierung von einer Forstbehörde zu einem Servicezentrum für Waldbesitzer, Waldnutzer und Interessierte am Wald und vor allen Dingen für die Kunden der Forst- und Holzwirtschaft abbilden.

Ich meine, in diesem Sinne ist es gut, wenn wir bei der Diskussion, den kommenden Debatten und den Auseinandersetzungen zu diesem neuen Waldgesetz einen möglichst weiten Konsens miteinander schaffen; denn das lange Gedächtnis des Waldes soll sich auch an gute, sinnvolle und zielführende Beratungen des rheinland-pfälzischen Landtags in dieser Legislaturperiode erinnern können.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und ertheile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Frau Ministerin, endlich, so könnte man sagen, liegt das Landeswaldgesetz vor. Es ist - dies muss man als Parlamentarier eigentlich sagen - schon kritisch, dass wir erst jetzt die Möglichkeit haben, in den seit dem Wochenende vorliegenden endgültigen Gesetzesentwurf hineinzuschauen.

Herr Präsident, vielleicht müsste man einmal überlegen, ob man nicht in einer Phase, in der sich die Debatte seit insgesamt fünf Jahren hinzieht, schon zu einer früheren Beteiligung des Parlaments kommen muss. Seit drei Jahren gibt es den Entwurf der CDU-Fraktion, damals noch als Landesjagd- und Waldgesetz vorgelegt. Dann gab es mehrere Referentenentwürfe, die seit zwei Jahren öffentlich diskutiert und debattiert werden.

Frau Ministerin, Sie und andere auch nehmen hierzu Stellung. Der Parlamentarier selbst hat auf parlamentarischem Weg keine Möglichkeit, über diese Dinge zu debattieren und zu diskutieren.

(Beifall des Abg. Lelle, CDU)

Wie man grundsätzlich mit einem solchen Vorgang umgeht, müsste einmal von anderer Seite deutlich besprochen werden. Ich sage dies so deutlich.

Meine Damen und Herren, vor drei Jahren haben wir schon einmal in Ansätzen darüber debattiert und diskutiert. Frau Ministerin, das, was sich in der Gesetzesfolgeabschätzung - ich sage dies durchaus auch positiv - zur Nummer 1 als Grundlage entwickelt hat, ist, dies finden wir, im Grundsatz der richtige Weg, nämlich eine moderate staatliche Steuerung. Das will ich bewusst so an dieser Stelle herausstellen.

Wir werden in den weiteren Debatten und Diskussionen auch dazu kommen, ob in der Konsequenz, sich so zu verhalten, noch mehr Möglichkeiten stecken. Wir werden noch zu beleuchten haben, ob Deregulierung, so, wie sie angedacht ist, auch in der weiteren Konsequenz noch einmal Möglichkeiten eröffnet. Auch über Modellvorhaben ist zu debattieren und zu diskutieren, um sich in der Bewirtschaftung neuen Formen zu stellen und diese vielleicht weiterzuentwickeln.

Im Wesentlichen teile ich die Begründung, weil in der Begründung zu dem Gesetzesentwurf vieles niedergeschrieben ist, was unserem Entwurf zugrunde gelegen hat. Vieles, was neue Formen der Waldwirtschaft beinhaltet, war damals auch unser Ansinnen.

Ich bitte die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, diese Begründung nachzulesen, also nicht den gesamten Gesetzesentwurf, dieser ist vielleicht für viele doch zu ins Detail gehend und informativ. Aber die Begründung kann man noch einmal nachlesen. Aus dieser Begründung der Seiten 37 bis 39 ergibt sich eine Reihe von Ansätzen für eine Folgeabschätzung, auch über das hinaus, was Speyer gemacht hat. Ich sage dies bewusst positiv, weise aber auch auf kritische Punkte hin.

Es ist die Wirkung des Waldes beschrieben: Wald als eine Zentralressource. Es ist wichtig, dies auch noch mit aufzunehmen. Dort ist die Nutzwirkung beschrieben: Holz als heimischer Rohstoff, Holz als nachhaltiges Produkt. - Ich zitiere, wie es dort heißt: Die Bedeutung der Bewirtschaftung und der Pflege des Waldes geht über die Sicherung allein der Nutzwirkung hinaus.

Meine Damen und Herren, das sind alles wichtige Faktoren, die sich in diesem Gesetz durchaus wiederfinden.

Ich will dies in der Sozialbindung beschreiben, auch des Grund und Bodens Wald. Hier werden Verpflichtungen formuliert, die sich noch stärker in der Beschreibung der Schutzwirkung des Waldes wiederfinden.

Meine Damen und Herren, die Dinge, die den Menschen direkt oder indirekt zugute kommen, werden noch einmal herausgefiltert und sollen Gegenstand des Gesetzes sein. Die Konsequenz ist, Waldbesitzende haben - so ist dies auch dort formuliert - als Umweltvorsorge die Schutzwirkungen des Waldes zu sichern, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, das ist Auftrag und Verpflichtung. Nur in der letzten Konsequenz heißt dies auch, dass Auftrag

und Verpflichtung auch gewisse Einschränkungen bedeuten, Eingriffe in das Private bedeuten können. Auch dafür muss ich Regelungen treffen. Hier bleibt das Gesetz nach meinem Dafürhalten nicht konsequent genug.

Wir werden darüber noch zu befinden haben und uns vielleicht in dem Gesetzesvorhaben weiterentwickeln können.

Das Gesetz will - so auch in Ihren Ausführungen - stärken und stützen:

1. eine leistungsfähige und effiziente Waldwirtschaft,
2. die Eigenverantwortung der Waldbesitzenden,
3. die Entlastung der Kommunen.

Meine Damen und Herren, der vierte Punkt betrifft den Auftrag und die Verpflichtung - ich nannte dies schon -, was sehr deutlich mehrfach beschrieben worden ist, was ich immer wieder in die Sozialfunktion des Waldes fasse, in dem Fall Grund und Boden. Hier kann ich nicht nur Verpflichtungen beschreiben, sondern ich muss dann, wenn ich eingreife, auch deutlich machen, wie ich dieses Eingreifen honoriere.

Die §§ 4 und 5, in den speziell aufgenommenen Punkten, die genau das angehen, bedürfen der weiteren Debatte und Diskussion; denn wir haben es am Ende mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu tun. Dies ist nun einmal so.

In § 4 heißt es: „Der Wald ist ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und sachkundig zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung schließt die Umweltvorsorge ein.“

Meine Damen und Herren, was das alles für den Einzelnen beinhaltet, stand in dem Entwurf noch einmal deutlicher formuliert: Wenn du das nicht machst - so mit meinen Worten - dann ist die Forstbehörde in der Lage, einzutreten.

Das ist mittlerweile gestrichen. Meine Damen und Herren, wenn sich das aber dann in einer Verordnung wiederfindet, in welcher Form auch immer, bitte ich, wenn wir über das Gesetz in den Einzelheiten diskutieren, in diesem Zusammenhang auch über die Verordnung zu debattieren. Sie gehört mit hinein, so wie es auch bei anderen Dingen nach meinem Dafürhalten notwendig erscheint.

Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist eine noch stärkere Verpflichtung der Eigenverantwortung. Der Konflikt zwischen Wild und Wald wird dort richtigerweise - das sage ich ganz bewusst - angegangen. Ich muss wissen, was mit einem solchen Gesetz, durch das in Eigentum eingegriffen wird, ausgelöst wird bzw. wie mit diesem Eingriff in der letzten Konsequenz umgegangen wird. Es kann nicht nur dem überlassen werden, dem die Pflicht per Gesetz aufgelastet wird, sondern er muss auch mit der Sozialpflichtigkeit der Gesellschaft entschädigt werden. Das ist meiner Meinung nach in der Weise zurzeit noch nicht gelungen, wie es wichtig wäre.

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits, dass es wichtig ist, über die sich anschließende Verordnung mit zu debattieren. Sie haben das Stichwort „Reiten“ selbst aufgegriffen. Das ist sicher ein Nebenkriegsschauplatz des Gesetzes, ist aber zu einem landesweit wichtigen Punkt geworden. Auch in dieser Hinsicht hat sich das heute vorliegende Gesetz noch einmal etwas verändert, aber es ist wichtig, was die Verordnung nachher enthält. Was steht dort drin: Mit Nummernschild oder ohne Nummernschild? Wie setzt sich die Gebühr zusammen?

(Mertes, SPD: Wie hätten Sie es denn gern? - Dr. Schiffmann, SPD: Ich bin für das Nummernschild!)

Ich bin der Meinung, dass so etwas vor Ort zu lösen ist.

(Schwarz, SPD: Da hat er sich geschickt herausgezogen!)

- Das ist auch die Meinung derer, die sich bisher darauf eingelassen haben.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ich kann das Problem nicht von oben per Gesetz lösen. Das ist dann in dem Fall ganz konkret der Punkt, wie ich es gern hätte. Lassen Sie uns darüber debattieren. Am Ende werden wir den richtigen Standpunkt erkennen.

Meine Damen und Herren, über alle Punkte können wir in der kurzen Zeit leider nicht diskutieren. Ein Makel ist in der gesamten Problematik wiederzufinden; das können Sie querbeet debattieren und diskutieren. Das Stichwort „Waldpädagogik“ befindet sich mit der Konsequenz nicht mehr im Gesetz, dass wir die Gesellschaft in diesem Bereich auf unsere Seite ziehen müssen. Ansonsten ist eine Sozialfunktion auch nicht in der Konsequenz zu lösen; also muss auch in den Bereich der Waldpädagogik eingestiegen werden, das heißt, in den Schulen, in den Bereichen, in denen man Gesellschaftspolitik formuliert und weiterentwickelt. Das fehlt in diesem Gesetz.

(Glocke des Präsidenten)

In dieser Hinsicht bedarf es bei einigen Punkten der Nachbesprungantrag.

Meine Damen und Herren, zum Waldbericht und zum Waldzustand: Das sind Dinge, die sich in der Konsequenz dann wiederfinden, wenn man sich mit grundlegenden Debatten über Sozialfunktionen auseinandersetzt. In dieser Hinsicht hat das Gesetz meiner Meinung nach noch einige Mängel. Die können wir sicherlich aufbereiten, und dann ist ein Konsens vielleicht sogar möglich, Frau Ministerin.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich ertheile der Abgeordneten Frau Jahns das Wort.

Abg. Frau Jahns, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte viel von Volksweisheiten, die sich in Sprichworten niedergeschlagen haben. Unter anderem heißt es: „Was lange währt, wird endlich gut“ oder: „Gut Ding’ will Weile haben“.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber keine Langeweile!)

Deshalb stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf sehr sorgfältig erarbeitet worden ist, nicht nur im Ministerium für Umwelt und Forsten, sondern auch in Zusammenarbeit mit Verbänden und anderen Ministerien, sodass ich erwarte, dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz wird.

Der Gemeinde- und Städtebund hat den Landtag ausdrücklich gebeten, sich bei der Beratung des Gesetzes Zeit zu lassen. Er legt also auf eine sorgfältige Beratung Wert. Das Gesetz werden wir auch sorgfältig beraten.

Meine Damen und Herren, das alte Forstgesetz hat 50 Jahre gehalten. Wenn das neue Forstgesetz genauso lange hält, muss ich sagen, dass sich die lange Beratungszeit gelohnt hat. Dass das Gesetz mit Sorgfalt erarbeitet worden ist, zeigt sich daran, dass dieses Gesetz erstmals einer Gesetzesfolgeabschätzung unterzogen wurde. Auch das ist ein positiver Beweis dafür, dass man sich bemüht, ein gutes Gesetz auf den Weg zu bringen. Das alte Gesetz war ein gutes Gesetz.

In 50 Jahren hat sich aber vieles in unserem Land verändert. Die Liebe der Deutschen zum Wald ist Gott sei Dank geblieben. Das Bewusstsein in der Bevölkerung, dass Wald mehr ist als Holzproduktion, ist kräftig angestiegen, und auch das Wissen um ökologische Zusammenhänge in der breiten Bevölkerung ist gewachsen. Ferner ist die Bedeutung von Freizeit und Erholung angestiegen. Auch das haben wir zu berücksichtigen.

Vor allen Dingen hat sich aber das Verhältnis im Umgang zwischen dem Staat und den Bürgern verändert. Die Zeit von Obrigkeit und Untertan ist glücklicherweise endgültig vorbei. Das Verhältnis im Umgang zwischen Behörden und Bürgern wird mehr und mehr von Partnerschaft geprägt.

Das gilt auch für das Gesetz. Das Gesetz gibt vor: So viel Freiheit für die Betroffenen wie möglich und so viele staatliche Eingriffe wie unbedingt notwendig. Das ist eine Prägung des Gesetzes, die wir befürworten.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dass sich viel geändert hat, nicht nur zum Positiven. Es gab auch neue Gefährdungen für den Wald. Während vor 50 Jahren die Gefahr

der Übernutzung und die Beseitigung von Kriegsschäden im Mittelpunkt der Waldbesitz standen, ist es heute die Gefährdung durch Luftschadstoffe, die uns Probleme bereitet. Hier und da sind es auch zu hohe Ansprüche durch Freizeitnutzung, und vor allen Dingen ist es die schlechte Ertrags situation, die bei aller finanziellen Entlastung der Waldbesitzer im Rahmen des Möglichen die Waldwirtschaft heute schwierig machen und eine künftige Entlastung im Rahmen des Gesetzes weiter notwendig macht.

Es ist also Zeit, nach 50 Jahren ein neues Gesetz zu beschließen. Zwischenzeitlich hat es aber keinen Stillstand gegeben. In der täglichen Praxis ist längst partnerschaftliches Verhalten und dienstleistungsorientiertes Arbeiten bei der Forstverwaltung Realität und tägliche Praxis. Das zeigt auch eine Umfrage bei den kommunalen Waldbesitzern, die der Bund Deutscher Forstleute durchgeführt hat. Es zeigte sich, dass die Bürgermeister mit ihren Förstern sehr zufrieden sind: Das Bewährte möchten wir gerne behalten.

(Beifall der SPD)

In Gesprächen mit Waldbesitzern ist nur Positives zu hören. Auch Kostenbewusstsein und das Bemühen um Wirtschaftlichkeit hat sich als Folge offener Märkte und wachsender Konkurrenz längst in das Denken und Handeln der Forstverwaltung und der Waldbesitzer eingestellt. Naturnaher Waldbau ist nicht zuletzt dank „Wiebke“ in allen Waldbesitzarten inzwischen Realität, nicht zuletzt deswegen, weil diese Art der Bewirtschaftung ökonomische und ökologische Vorteile beispielhaft verbindet.

So wird durch das Gesetz nicht ein völlig neues Handeln festgesetzt, sondern schon vorhandenes anderes Handeln und ein geändertes Bewusstsein gesetzlich festgeschrieben und verstärkt. Nicht nur durch die lange Vorbereitungszeit, sondern auch wegen des starken Interesses Betroffener fanden bereits viele Gespräche und Diskussionen auch mit den Fraktionen statt. Jede Gruppe will jetzt die Chance nutzen, ihre speziellen Interessen stärker beachtet zu sehen. Da gibt es viele Wünsche, die abzuwägen sind, aber alle zu erfüllen, ist unmöglich, da die Interessen teilweise völlig gegensätzlich sind.

Wir werden uns, wie immer bei Gesetzesberatungen, bemühen müssen, die Interessen der unterschiedlichen Gruppen unter einen Hut zu bringen oder gegeneinander abzuwagen. Die Forderungen sind aber auch zu gewichten. Die Interessen von Eigentümern und Beschäftigten haben ein anderes Gewicht als die von Freizeitnutzern und anderen Interessenten.

Nicht zu vergessen - Herr Licht, da sollten Sie einen Moment zuhören - sind auch die Interessen der Steuerzahler. Es sind zwar im Gesetz Ausgleichszahlungen vorgesehen, wenn an den Waldbesitzer höhere Anforderungen als die der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gestellt werden. Das ist selbstverständlich. Es gibt auch das starke Bemühen, die kommunalen Waldbesitzer zu entlasten. Meine Damen und Her-

ren von der CDU, Sie müssen aber auch einmal realisieren, dass alle zusätzlichen Leistungen entweder von den Bürgern über Steuern oder durch Verzicht auf andere staatliche Leistungen bezahlt werden müssen. Auch das ist Realität. Herr Licht, Sie sind leider sehr beschäftigt. Aber vergessen Sie bitte nicht, dass auch Sie mit die Gesamtverantwortung gegenüber den Steuerzahlern tragen. Das soll man auch in Vorwahlzeiten nicht vergessen.

Insgesamt hat der vorliegende Gesetzentwurf ein positives Echo gefunden. Auch ich halte den Gesetzentwurf für gelungen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt?

Abg. Frau Jahns, SPD:

Es stehen mir nur noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Herr Schmitt, wenn mir am Ende noch Zeit zur Verfügung steht, können Sie Ihre Frage stellen.

(Mertes, SPD: Jetzt trinken Sie einmal einen Kaffee mit Frau Jahns!)

Wir werden im Ausschuss eine Anhörung durchführen, und wir werden jedes Anliegen ernsthaft prüfen. Bei aller Wertschätzung für den vorliegenden Gesetzentwurf - ich habe schon gesagt, dass ich ihn gut finde -, werden wir die Prüfungen auch in dem Bewusstsein durchführen, dass der Landtag der Gesetzgeber ist.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Diese wird wohl auch gegeben sein, da sich die Fraktionen in den Zielen insgesamt einig sind.

Meine Damen und Herren, es bleibt mir nicht mehr viel Zeit, noch etwas zum Waldzustandsbericht zu sagen. Eines will ich dazu doch sagen: Der Gesetzentwurf kann nur wenig dazu beitragen, und das kann nur dadurch geschehen, indem er noch mehr darauf hinwirkt, eine ordnungsgemäße Waldwirtschaft zu betreiben und vor allem die naturnahe Waldwirtschaft voranzubringen.

Wir haben Gott sei Dank in diesem Jahr keine Verschlechterung gehabt, aber das darf uns nicht zufrieden stimmen. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass sich die Situation für den Wald verbessert. Da ist mit der Ökosteuer, mit dem Gesetz über erneuerbare Energien, etwas getan worden, das geeignet ist, technische Innovationen dadurch voranzubringen und zu beschleunigen, dass es alternative Energien wirt-

schaftlicher macht und dass es Wärmedämmmaßnahmen attraktiver und wirtschaftlicher macht, wodurch dem Wald auf lange Zeit geholfen werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz nicht alles einfach. Trotzdem ist das, wenn auch ein unbequemer, so doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Es hat sehr lange gedauert, bis dieses Waldgesetz vorgelegen hat. Es wird Sie erstaunen, aber ich muss das sagen - ich will das auch sagen -: Es ist in einigen Teilen auch gut geworden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Mein Kompliment an die Landesforstverwaltung und an diejenigen, die an bestimmten Punkten des Gesetzes gearbeitet haben. Diese Punkte können wir auch gemeinsam unterstützen. Sie sind zumindest zum Teil ähnlich auch im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vorhanden, der schon seit einigen Jahren vorliegt. Für wichtig halte ich, dass sich die ökologische Orientierung im Waldbau durchgesetzt hat. Das beginnt beim Namen des Gesetzes, das jetzt nicht mehr Forstgesetz, sondern Waldgesetz heißt. Das bedeutet, dass nicht die Nutzung des Waldes, also der ökonomische Aspekt, sondern der ökologische Aspekt des Waldes im Vordergrund steht. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass auch inhaltlich tatsächlich Erneuerungen stattgefunden haben. Frau Jahns, Sie haben selbst gesagt, dass das Waldgesetz 50 Jahre alt ist. Man muss sehen, dass im Forstbereich, im Waldbau immer wieder Innovationen stattfinden. Das Wort „Nachhaltigkeit“ kommt schließlich aus der Forstverwaltung, aus dem Waldbau. Das Prinzip wird dort seit 200 Jahren angewendet. Wenn man sieht, dass es möglich ist, ökologische und ökonomische Prinzipien gleichzeitig anzuwenden; und zwar so, dass sich die ökologischen Prinzipien als Grundlage eignen, um ökonomischen Erfolg zu erzielen, was im Waldbau so ist, dann ist das eine schöne Sache. Dann kann man sagen, dass wir alle froh wären, wenn das in allen Bereichen so wäre. Man muss daran arbeiten, dass das in anderen Bereichen genauso kommt.

Das Gesetz, das wir heute zu besprechen haben, hat Vorteile, da es Kahlschläge verbietet. Früher war die Forstwirtschaft eine ganz andere Sache als heute. Man hat Wald sozusagen angepflanzt und hat versucht, möglichst viel Holz zu ernten. Dabei hat man aber nicht darauf geachtet, ob es sich bei dem Holz auch um gutes Holz handelt. Man hat das Holz als Bauholz verwendet. Wir wären froh, wenn wir heute wieder eine Offensive für Bauholz aus ökologischem Waldbau hätten. Vor allem hat man aber nach „Wiebke“, dem Sturm vor zehn Jahren, gemerkt, dass der Waldbau erfolgreicher ist, wenn keine Monokulturen vorherrschen, also wenn der Wald nicht angepflanzt wird, sondern wenn er die Möglichkeit einer natürlichen Sukzession eines Mischwaldes hat, so wie der Wald - zumindest zum Teil - in der Natur in Deutschland wachsen würde.

Bei dem Aspekt, dass kein Kahlschlag erfolgt, haben die Naturschutzverbände im Vergleich zum Vorentwurf noch einiges erreicht. Nach dem Vorentwurf waren noch Kahlschläge bis zu drei Hektar möglich. Jetzt sind es nur noch 0,5 Hektar. Da kann man eigentlich nicht mehr von einem Kahlschlag sprechen. Diese Erfolge, die auch die Naturschutzverbände durch ihren Lobbyismus erreicht haben, muss man in den Vordergrund stellen.

Es ist aber nicht so, dass es im neuen Waldgesetz nur Erfolge gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kuhn, das ist für Sie vielleicht besonders interessant; denn es gibt noch einen weiteren Erfolg der Umweltministerin.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Sie hat erfolgreich den harten Kampf gegen die F.D.P., die eine weitere Privatisierung der Beförsterung haben wollte, und gegen die CDU und den Gemeinde- und Städtebund bestanden. Auch dazu muss man ihr gratulieren. Das ist gut so. Es tut dem Wald gut, und es tut vor allem dem System der Forstverwaltung gut, dass es weiter die Gemeinschaftsreviere geben wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die F.D.P. hätte bei den Gemeinschaftsrevieren einen Kahlschlag verursacht, Herr Creutzmann.

(Creutzmann, F.D.P.: Das ist nicht wahr!)

Dabei müssen Sie sich merken, dass Kahlschläge inzwischen verboten sind.

Die Umsetzung dieses Waldgesetzes ist vor Ort allerdings sehr unterschiedlich. Natürlich gibt es jetzt schon viele Förster, die nach dem neuen Waldgesetz, nach diesen ökologi-

schen Richtlinien, handeln. Es ist meiner Meinung nach richtig, dass vor Ort dort, wo das Gesetz zur Praxis werden soll, die Leute fachkundig von sich aus schon vorschreben. Man kann das schließlich nicht par ordre du mufti machen.

Andererseits wären wir sehr glücklich darüber, wenn die Ministerin der FSC-Richtlinie, der ökologischen Zertifizierung der Wälder, zustimmen würde. Das wäre dann tatsächlich die Garantie dafür, dass überwacht wird, was vor Ort geschieht. Das wäre die Garantie dafür, dass flächendeckend in Rheinland-Pfalz ökologischer Waldbau betrieben wird. Viele gehen da voran. Der Gemeinde- und Städtebund geht bei der Zertifizierung voran. Das gilt aber auch für große Waldbesitzer. Sie haben davon keinen Schaden, sondern sie haben davon einen Nutzen; denn sie haben bessere Holzpreise, und sie haben einen ökologischen Wald. Sie können ferner damit werben, dass sie FSC-zertifiziert sind. Da wird der neue Markt liegen.

Jetzt wissen wir, dass es die Diskussion gibt, dass das paneuropäische Zertifizierungssystem, das Frau Martini vorschlägt, auch auf den Markt kommen soll. Alle Umweltverbände, die weltweit aktiv sind, lehnen dieses System ab. Gerade im letzten Monat gab es eine gemeinsame Pressemitteilung der Umweltverbände in Deutschland, die noch einmal klar gemacht haben, dass das paneuropäische Zertifizierungssystem nicht ihre Anerkennung finden wird, dass es sich nicht beim Verbraucher durchsetzen kann, dass es sich nicht bei den ökologisch bewussten Einkäufern durchsetzen kann. Genau das ist der springende Punkt. Wir brauchen Marketing für den Holzbestand. Wir brauchen Marketing für die Holzernte. Alles andere wird unserem Wald bestimmt eher schaden als nützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen weiteren Punkt möchte ich anmerken. In dem ersten Entwurf des Umweltministeriums gab es einen § 25 mit dem Titel „Information und Waldpädagogik“. Dort heißt es: „Zu den Aufgaben der Forstbehörden, insbesondere der Forstämter, gehört die Information über die Wirkung des Waldes, die ihn beeinflussenden und gefährdenden Faktoren sowie über die Waldwirtschaft einschließlich der Holznutzung. Dies schließt Angebote der Waldpädagogik an Schulen und sonstigen Erziehungseinrichtungen sowie an Gruppen ein.“

Diese Waldpädagogik - Frau Jahns, Sie haben das vorhin erwähnt - hat viel dazu beigetragen, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz mehr vom Ökosystem Wald verstehen als früher, dass sie lernen können und frühzeitig herangeführt werden können, warum der Wald seinen Wert hat und warum der Wald auch seinen Wert jenseits des ökonomischen Wertes hat, nämlich in der Ökologie. Das ist ein Baustein in der Umweltbildung überhaupt. Ich habe gehört, dass dieser Paragraph in den kabinettsinternen Abstimmungen herausgestrichen worden ist. Ich würde mich auch dafür interessieren, wie und warum dieser Paragraph herausgestrichen worden ist und von wem er herausgestrichen worden ist.

Ich spreche mich dafür aus, dass dieser Faktor „Waldpädagogik“ wieder mit aufgenommen wird. Ich weiß sehr wohl, dass die SPD-Fraktion genauso dafür stimmen könnte, dass es also kein Schaden wäre. Ich bitte Sie, in den Anhörungen, in den Diskussionen des Gesetzentwurfs diesen Paragraphen wieder hineinzunehmen. Der Bund Deutscher Forstleute hat auch darum gebeten, dass dieser Punkt wieder aufgenommen wird. Die Leute vor Ort sind ökologisch orientiert und wollen auch Werbung dafür machen. Man muss sie auch lassen. Sie können das nur - das wissen wir sehr genau -, wenn das auch ein Gesetzesauftrag ist. Sonst fällt im Endeffekt die Sache hinten runter.

(Mertes, SPD: Wieso machen
Sie das denn jetzt?)

- Weil Sie es im Moment freiwillig machen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Weil - das wissen Sie sehr wohl - im Moment immer mehr Personal im Wald abgebaut wird, weil immer mehr Förster abgebaut werden und weil dann natürlich immer mehr Arbeit der Verwaltung auf immer weniger Personen verteilt wird.

(Mertes, SPD: Immer mehr! Die
wären froh, es wäre so!)

Herr Mertes, vielleicht unterhalten Sie sich einmal mit den Betroffenen vor Ort.

(Mertes, SPD: Sie müssen den Förster
mit dem Fernglas suchen. Bei
mir wohnt er nebenan!)

Ist Herr Kollege Hering heute da? Vielleicht kann er Ihnen einmal erklären, dass er für die SPD-Fraktion zugesagt hat, das noch einmal ernsthaft zu prüfen. Bei der Anhörung der IG Bau hat Herr Hering zugesagt, noch einmal ernsthaft zu prüfen, ob die Waldpädagogik nicht doch aufgenommen werden kann, weil die Förster und die entsprechenden Leute aus dem Forstministerium auch darum gebeten haben. Vielleicht können Sie sich mit demjenigen, der vor Ort diskutiert, noch einmal unterhalten und eine ernsthafte Diskussion führen, Herr Mertes.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal das Reiten im Wald ansprechen. Wir werden in den Ausschüssen darüber noch einmal eine entsprechende Diskussion haben, weil das Reiten im Wald einer der schwierigsten und kompliziertesten Vorgänge im Moment ist. Es soll neue Kennzeichen für die Pferde geben. Diese Kennzeichen werden für ein Jahr verkauft. Man kann die Kennzeichen an verschiedene Pferde heften. Das Geld muss eingetrieben werden, die Kennzeichen müssen verkauft werden. Ich glaube, das ist ein Treppenwitz, da müsste man einfacher Verfahren im Laufe der Diskussion finden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, abschließend noch ein Wort zu den Grundbedingungen, weil heute auch der Waldzustandsbericht mit aufgerufen war. Nach wie vor ist die Grundbedingung für die Waldwirtschaft schlecht, weil der Waldzustand schlecht ist und das Waldsterben noch mehr als bisher vorangeht. Es gibt immer weniger gesunde Bäume. Das sollte uns zu denken geben und zum Handeln antreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich das so richtig bilanziere, entspricht eigentlich die Stimmung zum Waldgesetz unserem Wetter: Friede, Freude, Sonnenschein - bis auf einige wenige Punkte, die zu diskutieren sind. Das ist eigentlich eine Bilanz, die man mit großer Freude hören kann. Es bestätigt uns natürlich auch in der Technik der Entschleunigung, nicht zu schnell mit einem solchen Thema vorwärts zu preschen, sondern sorgfältig mit allen berührten Gruppierungen auch lange und ausführlich zu diskutieren. Ich denke, das Ergebnis auch dieser Diskussion zeigt, dass es der richtige Weg war.

Meine Damen und Herren, ich bin kein Rechtshistoriker, aber anlässlich eines Waldgesetzes darf man einmal rückwärts schauen und fragen: Wie ist das in der Tradition der Waldgesetze? Man wird feststellen, dass Vorschriften, die sich um den Wald oder die Forstwirtschaft ranken, extrem weit zurückgehen. Das ist sicher historisch gesehen einer der am stärksten rechtstechnisch beachteten Bereiche von den meisten Rechtsbereichen. Es ist auch einer der Bereiche, der am schnellsten eine effiziente staatliche Verwaltung entwickelt hat.

Warum war das so? Das lag nicht daran, dass im Wald alles in Ordnung war, sondern es lag daran, dass der Wald zu schützen war, dass er auch durch den Staat zu schützen war, zu schützen vor Übernutzung, zu schützen vor Plündereien im Krieg, zu schützen auch vor der eigenen Bevölkerung, die aus dem Wald auch lebenswichtiges Material herausgeholt hat. Wald war schon immer elementar. Es gibt unterschiedlichste

Vorschriften, übrigens ausgesprochen spannend zu sehen in unterschiedlichen Regionen. Aus dieser Sorge heraus ist die staatliche Forstwirtschaft entstanden. Das muss man sehen und begreifen, wenn wir über die Neustrukturierung sprechen, dass es eine sehr lange Tradition staatlicher Verwaltung zum Schutz eines sehr wichtigen Umweltgutes gibt.

Wenn man sich das betrachtet und sich das Forstgesetz von 1950, das heute schon mehrfach zitiert worden ist, anschaut, so steht dieses Landesforstgesetz noch in der gleichen Tradition des Schutzes des Waldes vor Übernutzung. - Das ist eigentlich ein Gesetz, das stärker die Ökologie und die Entwicklung des Waldes in den Vordergrund stellt und auch Behörden und Verwaltungen stark macht, den Wald vor zu großen Übergriffen, Eingriffen und vor zu großer Ökonomie zu schützen. Das war auch richtig und gut so.

Seit den 50er-Jahren hat auch die Forstverwaltung, haben die Förster und die Waldbesitzer einen riesigen Weg gemacht. Die Forstwirtschaft heute ist etwas ganz anderes, als dies noch vor 50 Jahren war. Ich habe an der gleichen Universität wie die Forstleute studiert. Deswegen sind mir die Forstleute nicht ganz fremd. Wenn man sich abends einmal bei einem Glas Bier unterhalten hat, dann hat man festgestellt, dass es zwischen den Landespflegern und den ausgebildeten Förstern unglaublich wenige Unterschiede in der Frage der Nachhaltigkeit und des Naturschutzes gibt, das heißt, es ist eine völlig neue Generation von Forstbeamten und Forstkennern nachgewachsen, die einen ausgesprochenen Wandel der Forstwirtschaft bewirkt hat. Deswegen ist es richtig, dass wir unser jetziges Gesetz nicht „Landesforstgesetz“, sondern „Landeswaldgesetz“ nennen. Herr Dr. Braun hat bereits darauf hingewiesen; denn der Name ist Programm.

Ganz im Gegensatz zu dem, was früher notwendig war, nämlich vor zu großen Übergriffen zu schützen, können wir jetzt sagen: Übergroße Regulierungen können wir zum Nutzen des gesamten Systems abbauen. Ich denke, das ist auch in § 1 sehr gut in der Formulierung gelungen: „Zweck dieses Gesetzes ist es, den Wald in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen dauerhaft zu erhalten, zu schützen und erforderlichenfalls zu mehren.“ Die Wirkungen des Waldes in diesem Gesetz sind die ökologische, die ökonomische und die gesellschaftliche Wirkung. Wenn man sich die drei Begriffe in der Zielbestimmung noch einmal auf der Zunge zergehen lässt, ist das nichts anderes als das Programm von Rio.

Die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Ziele Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft wird exemplarisch im Waldgesetz angegangen, und ich denke, das ist auch ein sehr guter Weg. Sonst würden wir uns heute darüber sicherlich nicht in dieser großen Einigkeit unterhalten.

Ich habe in viereinhalb Jahren gelernt, dass Gesetze zu verändern selbstverständlich auch eine große Unruhe, insbesondere in den davon betroffenen Verwaltungen, erzeugt. Da wir aber ein für die Bundesrepublik einmaliges Verfahren gewählt haben, nämlich die prospektive Gesetzesfolgeab-

schätzung, konnten die berührten und betroffenen Verwaltungen und Waldeigentümer schon erahnen, in welche Richtung die Reise geht. Das heißt, der mittlere Weg, den wir gewählt haben, bedeutet weder kompletter Start noch komplettes Freilassen. Wir haben vielmehr einen Mittelweg gewählt, und auf diese Entscheidung konnten sowohl die berührten Behörden, als auch die Waldeigentümer bauen.

Schon allein aus diesem Grunde hatten wir ein wenig den Rücken frei und mussten nicht schnell entscheiden, um sozusagen die Verwaltungen wie auch die Waldeigentümer wieder in den Stand zu versetzen, arbeiten zu können. Der Weg war vorgezeichnet und hat sich durch dieses Gesetz auch dar gestellt. Ich denke also, die Frage der Entschleunigung hat gut getan.

Gleichzeitig hatten wir die Chance, im Rahmen der Entwicklung des Landeswaldgesetzes auch neue Methoden auszuprobieren. Ich erinnere noch einmal an den Aufbau der Kosten-Leistungs-Rechnung, was ich für ein ausgesprochen spannendes und wichtiges Instrument halte und was uns natürlich im Wald sowie auch in der Forstverwaltung hilft, die Leistungen entsprechend zu honorieren und auch zu erkennen; denn die Kosten-Leistungs-Rechnung - das muss man deutlich sehen - benennt auch erstmals alle Leistungen, die in der Forstwirtschaft erbracht werden. Vorher haben wir immer gesagt, der Förster macht schon. Aber was er genau macht, war nicht so ganz klar. Nun erkennt man das ganz genau und selbstverständlich.

Einen großen, nicht unerheblichen Teil dieser Leistungen nimmt auch die Waldpädagogik ein. Sie wurde nicht nur dieses Jahr, sondern wird schon seit Jahren in hervorragender Art und Weise erbracht.

(Unruhe im Hause)

Ich sehe auch keine Notwendigkeit, etwas daran zu ändern. Wir brauchen diese Leistung der Forstwirtschaft an Information sowohl von den Jugendlichen als auch von Erwachsenen. Nur wer sich in seinem Ökosystem auskennt, kann auch entsprechend mit ihm umgehen. Das gilt selbstverständlich auch für die Landwirtschaft, für die Kulturlandschaft und für die Landespflege. Das gilt natürlich nicht nur im Wald, sondern auf der gesamten Fläche des Landes. Nur wenn ich die Systeme begreife, kann ich entsprechende Entscheidungen treffen und entsprechend mit ihnen umgehen. Es ist also nicht ein dem Wald immanentes Problem, sondern ein Problem, das man auf der gesamten Fläche mit dem Naturhaushalt hat.

Das Land Rheinland-Pfalz - das ist auch in der Einführungsrede der Ministerin erwähnt worden -, ist mit 42 % das waldreichste Land in der Bundesrepublik Deutschland. Aber Rheinland-Pfalz hat noch mehr Besonderheiten, die selbstverständlich im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden müssen. Wir haben die größte Gruppe der Waldbesitzer im Bereich der Körperschaften. Mit rund 48 % haben die Kommunen den höchsten Waldanteil von allen Besitzerarten.

Das heißt natürlich, dass dieses auch berücksichtigt werden muss, aber nicht nur, dass wir sozusagen mit den Kommunen den größten Waldbesitzer haben. Sie müssen sich vorstellen, dass wir ca. 1.900 waldbesitzende Gemeinden haben.

(Unruhe im Hause)

Wenn man nun einmal die Forstfläche auf die Waldeigentümer umrechnet, so kommen wir zu einer durchschnittlichen Betriebsgröße von ca. 206 Hektar.

Wer sich ein bisschen im Wald auskennt, der weiß natürlich, dass 206 Hektar für einen Betrieb viel zu klein ist. Das heißt, notgedrungen und allein schon aufgrund der Eigentümerstruktur muss man Strukturen schaffen, die wirtschaftlicher arbeiten und die wirtschaftlicher rechnen können. Das ist eine der signifikanten Zahlen, und darauf hat das Gesetz auch entsprechende Antworten gefunden, die nun zu diskutieren sind.

Ich möchte noch eine Vergleichszahl nennen. Hessen, auf der anderen Rheinseite gelegen, hat eine durchschnittliche Betriebsgröße von 685 Hektar. Das ist das Dreifache. Von daher haben wir auch besondere Verhältnisse.

Sie wissen, die meisten Klein- und Privatwaldbesitzer kommen aus dem Bereich Eifel und Westerwald. Dort haben wir eine weitere Besonderheit, nämlich die so genannten Körperschaftswälder. Das sind aus ehemaligen Gemeinschaftsbesitzern hervorgegangene Waldstrukturen, nämlich Haubergswälder. Immer, wenn ich das sage, ist der Wirtschaftsminister hellauß begeistert; denn das ist genau sein Bereich. Er kennt das sehr gut.

Die Haubergswälder haben natürlich - abgesehen von ihrer biologischen Bedeutung - auch eine sehr große kulturlandwirtschaftliche Bedeutung. Die genossenschaftliche Bewirtschaftung der Wälder - das kommt natürlich nicht von ungefähr, dass dies ausgerechnet im Norden ist, jenseits des Limes, also auf der anderen Seite der Römer -

(Glocke des Präsidenten)

ist fränkisches Landrecht, und dort war das mit der Allmende so. Das findet man in anderen Teilen, die einmal römisch besiedelt waren, weniger stark. Von daher ist es ein Stück Tradition und Landschaftsgeschichte.

Meine Damen und Herren, wir werden dieses Waldgesetz selbstverständlich sehr umfangreich und ausführlich im Ausschuss beraten. Herr Licht, solange Sie Ihren Entwurf nicht offiziell zurückziehen, ist selbstverständlich der Antrag, den Sie damals auf ein Gesetz gestellt haben, mit in der Beratung, so weit ich das formal sehe. Er ist nicht abgearbeitet worden. Wir haben ganz im Gegenteil die CDU gebeten, mit der Beratung zu warten, bis es sinnvollerweise parallel beraten werden kann. Dies ist eine erhebliche Entlastung sowohl für uns

Kollegen Parlamentarier als auch für die Verwaltung sowie auch die berührten Verbände, die wir einladen müssen.

Von daher muss ich mich an dieser Stelle auch noch einmal bedanken. Ich bin gespannt auf interessante und informative Gespräche in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Kuhn, F.D.P.: Jawohl!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vör. Ich schließe die Aussprache zum Landeswaldgesetz.

Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Forsten - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wie soll mit dem Waldzustandsbericht verfahren werden? Soll er nur an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen werden?

(Kuhn, F.D.P.: Ja! -
Frau Hatzmann, F.D.P.: Ja!)

- Dann verfahren wir so.

Ich rufe Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Förderung eines landesweiten Marketings
für Heilbäder und Kurorte
Antrag der Fraktion der CDU
- Entschließung -
- Drucksache 13/5280 -

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr
- Drucksache 13/5514 -

Förderung eines landesweiten Marketings
für Heilbäder und Kurorte
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/5579 -

Die Fraktionen sind übereingekommen, hierüber keine Aussprache durchzuführen.

Wir kommen daher zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU - Drucksache 13/5280 -, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit den

Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5579 - ab. Wer stimmt ihm zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe nun Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Umfassendes Imagekonzept für die Weinwerbung

Antrag der Fraktion der CDU

- Entschließung -

- Drucksache 13/5283 -

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Landwirtschaft und Weinbau**

- Drucksache 13/5503 -

Wir stimmen unmittelbar über den Antrag ab. Wer stimmt ihm zu? - Wer stimmt dagegen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Punkt 29 der Tagesordnung auf:

Netzwerk „Tagespflegebörsen“ aufbauen

Antrag der Fraktion der CDU

- Entschließung -

- Drucksache 13/5285 -

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kultur, Jugend und Familie**

- Drucksache 13/5420 -

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll ohne Aussprache behandelt werden.

Wir stimmen daher unmittelbar über den Antrag ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Tagespflegestellen fördern

Antrag der Fraktion der CDU

- Entschließung -

- Drucksache 13/5286 -

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kultur, Jugend und Familie**

- Drucksache 13/5421 -

Wir stimmen unmittelbar über den Antrag ab, da keine Aussprache gewünscht ist. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Punkte 31, 35 und 36 der Tagesordnung heute von der Tagesordnung abzusetzen und sie in die Tagesordnung der Plenarsitzung im Juni aufzunehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe Punkt 32 der Tagesordnung auf:

**Bereitstellung notwendiger Forschungsmittel
für den ökologischen Weinbau**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entschließung -

- Drucksache 13/5325 -

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Landwirtschaft und Weinbau**

- Drucksache 13/5507 -

Der Antrag soll ohne Aussprache behandelt werden.

Wir kommen daher zur unmittelbaren Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und der CDU abgelehnt.

Ich rufe Punkt 33 der Tagesordnung auf:

**Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produkte aus
regionalem und ökologischem Anbau für
Küchen öffentlicher Einrichtungen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entschließung -

- Drucksache 13/5326 -

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Landwirtschaft und Weinbau**

- Drucksache 13/5502 -

Dieser Tagesordnungspunkt soll ohne Aussprache behandelt werden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist einstimmig.

(Bruch, SPD: Wir stimmen der geänderten Form zu! -

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Winzig kleine Veränderungen!)

Es gibt keinen weiteren Abstimmungsbedarf.

Ich rufe Punkt 34 der Tagesordnung auf:

Broschüre für Eltern lesbischer Töchter und schwuler Söhne
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entschließung -
- Drucksache 13/5333 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kultur, Jugend und Familie
- Drucksache 13/5593 -

Dieser Tagesordnungspunkt soll ohne Aussprache behandelt werden.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer

stimmt dagegen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie zur morgigen Plenarsitzung um 9.30 Uhr ein.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass heute ein parlamentarischer Abend der evangelischen Kirche stattfindet, zu dem Sie sehr herzlich eingeladen sind.

Ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.12 Uhr